Vier und zwanzigster Brief.

A. an B.

Während daß die Englischen Inquisitoren ihre Bemühungen ohne den gewünschten Erfolg fortsetzten, waren die Bemühungen der Französischen bereits gekrönt worden. Der Erzbischoff von Sens und der von Rheims hatten im Jahr 1310 Provincialconcilien a) gehalten, iener zu Paris und dieser zu Senlis. Auf dem ersten waren 59 Ritter verbrannt worden, auf dem letzten neune. Gleich darauf b) waren die Acten, in Betracht, daß aus den Aussagen der 72 Ritter, welche der Papst verhört hatte, und der 231, die auser diesen verhört worden waren, und die doch auch einige Nachrichten von auswärtigen Receptionen enthielten, so viel an den Tag gekommen wäre, als durch noch mehrere an den Tag kommen könnte, förmlich geschlossen worden; um

a) d. P. S. 347. f. b) den 5. Jun. d. P. S. 348. f. 350. f.

so mehr, da man keine Zeugen von auswärtigen Receptionen weiter aufzutreiben wußte, da die Bischöffe von Limoges und Nimes von einem Cardinal einen Wink bekommen hatten, den Prozeß hurtig zu expediren, und da sie überlegten, daß dem König und dem Papst daran gelegen sei, diese Inquisitionsgeschäfte zu Ende zu bringen. c)

Fast zu gleicher Zeit waren in andern Ländern, nach du Puy, drei Concilien gehalten worden, welche alle den Französischen sehr unähnlich, und den Tempelherren sehr günstig waren: eines in Ravenna d), eines in Salamanca e), und eines in Mainz f).

Bei Gelegenheit des Conciliums zu Salamanca, müssen Sie mir ein paar Worte über die Inquisition gegen den Orden in Spanien erlauben, auf welche ich so leicht nicht mehr kommen dürfte. Nicolai erklärt die Spanischen Ritter für unschuldig (S. 29.); um aber doch die Tempelherren in keinem Lande ganz frei von

Ver-

c) S. 349. d) vom 17. Jun. d. P. S. 351. ff. e) S. 355. f. f) S. 356. f. f.

Verdacht zu lassen, setzt er hinzu: »Indessen »ist es gewiß auch kein geringer Vortheil der »spanischen Tempelherren gewesen, daß sie sich »fester Schlösser bemächtigten. Von daher kann »man sich gegen ein Concilium besser vertheidi- »gen als aus dem Gefängnisse.» Diese letzte Bemerkung ist so wenig zu bezweifeln, als das Factum, daß die Tempelherren sich fester Schlösser bemächtigt hatten, nur fehlt, zwischen dem Factum und der Bemerkung, der kleine Umstand, daß diese festen Schlösser ihnen wieder abgenommen wurden, und daß sie sich wirklich aus dem Gefängnisse gegen das Concilium vertheidigen mußten. Und diesen Umstand begleite ich mit der Bemerkung, daß sie durch ihre Widersetzung grossen Verdacht auf sich laden mußten, wie man ihnen denn wirklich durch die Folter Geständnisse abzuzwingen suchte; und daß also ihre Sache sehr gut, ihre Unschuld sehr augenscheinlich sein mußte, wenn sie, wie wirklich geschah, für unschuldig erklärt werden sollten. Es ist sehr sonderbar, daß Herr Nicolai die Nachrichten von ihrem Widerstande im du

Puy so glücklich gefunden, und doch die Nachricht von der Vergeblichkeit dieses Widerstandes so unglücklich übersehen hat, da doch beide Nachrichten, in den zwo Stellen in denen sie du Puy uns mittheilt, unmittelbar auf einander folgen. Die erste findet sich S. 356, in einem Auszuge der Spanischen Geschichte des Mariana, und heisset: In Arragonia arreptis armis, arcium se munitione tueri constituunt. — Victi Templarii, ferroque vincti. In der zweiten giebt du Puy eine umständlichere Nachricht von dem Betragen der Ritter, und dem Verfahren gegen sie, in einem lateinischen Auszuge aus einer Catalonischen Handschrift, S. 375—378. Die Arragonischen Ritter hatten sich in die Schlösser geworfen, die sie in Catalonien besassen. Der König von Arragonien gab Befehl, sie herauszutreiben, und dem Päpstlichen Inquisitor zu überliefern. Das erschröckte die Ritter; sie nahmen ihre Zuflucht zu dem Erzbischoff von Tarracona, und baten ihn, durch die Ordinarios gegen sie inquiriren zu lassen. Diese Bitte

wurde

wurde ihnen gewährt; indessen wurden sie in Verhaft gebracht, und torquirt; aber dem ungeachtet endlich den 4. Nov. 1312 von dem Concilium zu Tarracona von allen Verbrechen, Irrthümern, und Betrügereien frei gesprochen.

Eben das Raisonnement, durch das Herr Nicolai das Gewicht der Lossprechung der Spanischen Ritter zu schwächen suchet, braucht er auch, um die Lossprechung der Deutschen Ritter auf dem Concilium zu Mainz als beinahe erzwungen vorzustellen. Sonderbar, daß eben der Mann den Mangel der gänzlichen Freiheit bei den Richtern gegen die Richtigkeit ihrer Urtheile gebrauchet, der den Mangel der Freiheit bei den Beklagten nicht gegen die Richtigkeit ihrer Aussagen gelten lassen will. "Die Deutschen Tempelherren" sagt er "vertheidigten sich, noch "dreister wie die Spanier, mit dem Schwerte "gegen die Anklagen. Der Wildgraf Hugo pro"testirte 1310 mit zwanzig völlig gewafneten "Rittern in der Versammlung des Concilium zu "Mainz und iagte den Vätern ein solches Schre"cken ein, daß in Deutschland die Anklagen

„gar nicht untersucht wurden.“ Auch diese Erinnerung ist nicht ganz ungegründet. Die Ritter waren wirklich erschienen, die Väter wirklich in Schrecken gesezt worden; aber — die Untersuchung war deßwegen nicht unterblieben. Der Erzbischoff von Mainz nahm wohl aus Furcht ihre Protestation an, und versprach ihnen, bei dem Papste sich darüber zu befragen; er erhielt aber von demselben eine neue Commission, procedirte nach derselben, und sprach alsdann erst die Ritter los. Dieses findet sich bei du Puy auf der nächsten Seite nach der 356sten, die Nicolai anführt. g)

Du Puy, oder vielmehr Serarius, den er extrahirt, setzt dieses Concilium in das Jahr 1310, andere setzen es in das Jahr 1311, oder gar 1313. Welche von den beiden letzten Zahlen die richtige sei, weiß ich nicht zu bestimmen, aber das weiß ich, daß die des du Puy (1310) falsch ist. Das Concilium, das der Bischoff von Sens 1310 zu Paris hielt, war den 11ten

Mai

g) Postea vero Petrus aliam Commissionem obtinuit: iuxta quam procedens, praedictos censuit absolvendos.

Mai eröffnet worden, das zu Mainz den Montag nach Jubilate. Da nun dieser Sonntag im Jahr 1310 auf den 9ten Mai fiel, so wäre das Mainzer Concilium einen Tag vor dem Pariser eröffnet, und da es nur drei Tage dauerte, auch vor ienem geschlossen worden. Es berufen sich aber die in Mainz erscheinenden Ritter auf das standhafte Läugnen ihrer auswärtigen Brüder, die, der ihnen angeschuldigten Verbrechen wegen, verbrannt worden wären, und lieber Marter und Tod erduldet als gestanden hätten. Deßwegen habe auch Gott zum Beweise ihrer Unschuld, ihre weisen Mäntel mit den rothen Kreuzen wunderbarer Weise im Feuer erhalten. Vor dem Pariser Concilium war kein Tempelherr verbrannt worden; und von den auf demselbigen verbrannten Rittern erzählte man die Unverbrennlichkeit ihrer Ordenskleider. Es muß also das Concilium zu Mainz wenigstens so lange erst nach dem Pariser gehalten worden sein, daß jene Sage indessen biß nach Deutschland dringen konnte.

Frei-

Freilich ist selbst das Jahr, in welchem das Pariser Concilium gehalten worden, nicht auser allem Streit. Ein alter Chronikenschreiber setzt es schon in 1309, h) Anton erst in 1311 i). Ich habe noch keinen Grund gefunden, von der Angabe des du Puy abzugehen. Vielmehr bin ich der Meinung, daß die Nachricht von den Verrichtungen dieses Conciliums viel dazu beigetragen habe, die Gesinnungen und Proceduren der Englischen Inquisitoren gegen den Orden zu verändern, die wir zu Ende des Mai und Anfang des Junius noch so gütig und gelind gefunden haben. Das Concilium war den 26sten Mai geschlossen worden; die Inquisitoren waren den 1sten Junius noch in Lincoln, und konnten also noch von dem Endurtheil desselben nichts erfahren haben. Bei dem Verhör des Großpriors vom 9ten und 10ten Junius mochte es ihnen freilich dem Gerüchte nach bekannt sein; aber das Gerüchte, daß 59 Ritter unter Betheuerung ihrer Unschuld auf dem Scheiterhaufen

h) d. P. S. 32. i) Gesch. des Tempelherrenordens. 2te Aufl. Leipz. 1781. S. 301.

ken gestorben seien, konnte sie wohl eher von der Unschuld der Tempelherren überzeugen, als zur Anwendung gewaltsamer Mittel gegen sie bewegen: und wenn das Verfahren des Pariser Conciliums, wie ich vermuthe, die Aenderung ihres Verfahrens bewirkt hat, so schreibe ich es nicht dem Gerüchte, sondern schriftlichen Berichten ihrer Freunde, wohl auch Aufforderungen zu, die sie von höhern Orten zur Nachahmung des Eifers ihrer auswärtigen Collegen, erhalten haben mochten; Solche Schreiben konnten sie dann den 9ten Junius wohl noch nicht erhalten haben. — Ich gebe Ihnen übrigens dieses für nichts als eine sehr gewagte Conjectur; und da diese doch zu nichts dienen kann, als das Betragen der Inquisitoren begreiflicher zu machen; so kann es mir und Ihnen im Grunde sehr gleichgültig sein, ob sie richtig oder unrichtig, ob das Pariser Concilium 1309, oder 10, oder 11, gehalten worden sei.

Fünf und zwanzigster Brief.

A. an B.

Vom letzten Verhöre des Großpriors biß in den October des nehmlichen Jahres findet sich keine Spur von einem Fortschritte der Englischen Inquisitoren in ihrem Geschäfte. Ob nicht der Krieg, den Eduard im Junius mit den Schotten zu führen anfieng, zu diesem Stillstande etwas beigetragen habe, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Es wird aber dadurch unwahrscheinlich, daß sich, vom October an, der Fortdauer des Krieges ungeachtet, eine Menge königlicher Befehle, die Tempelherren betreffend, von der Schottischen Gränze aus, finden. Es scheint mir also glaublicher, daß die Inquisitoren in diesem Zwischenraum erst eine oder die andere Ursache gefunden haben, die Sache der Tempelherren für schlimmer zu halten, als sie dieselbe vorher, dem Bedenken zufolge, das ich ihnen mitgetheilt habe k), gehalten hatten.

Der

k) im 23. Br.

Der König sorgte für alles, was ihnen zur Betreibung ihres Geschäftes behülflich sein konnte. Ihr Geleitsbrief wurde den 13. October erneuert, und der Commendant vom Tower wurde in einer Ordre vom 23sten angewiesen, die Ritter, die er in seiner Verwahrung hätte, oder von den Viscounten von London noch zu verwahren bekommen würde, so oft die Inquisitoren es verlangen würden, abfolgen zu lassen. Zugleich bekamen die Viscounten von London den Befehl, die Tempelritter, die ihnen von Tower aus würden übergeben werden, in den Gefängnissen, die dazu bestimmt wurden, sorgfältig zu verwahren, die Inquisitoren mit denselben schalten zu lassen, wie sie es gut fänden, und sie mit ihren Leibern, so oft sie wollten, machen zu lassen, was sie nach dem Kirchenrechte nöthig erachten würden l), und die Ritter dem Commendanten vom Tower wieder zu übergeben,

l) Quod iidem, Praelati et Inquisitores, de ipsis Templariis, et *eorum corporibus*, et *quaestionibus*, et aliis ad hoc conuenientibus, ordinent et faciant, quoties voluerint, id quod, eis, secundum legem ecclesiasticam, videbitur faciendum.

ben, wenn die Inquisitoren es verlangten. Und da diese Gefängnisse unter der Aufsicht des Lord Maiors und der Aldermänner von London stunden, so bekamen auch diese (den 22. Nov.) die Anweisung, dieselben den Viscounten zu übergeben.

Dem Viscounte von Lincoln wurde (den 12. Dec.) bedeutet, die in Lincoln gefangenen Ritter, wenn es die Inquisitoren verlangten, von dem dasigen Commendanten zu übernehmen, sie nach London zu führen, und da dem Commendanten vom Tower zu übergeben. Die Londner Viscounten hatten bereits Befehl, sie von diesem wieder zu übernehmen, und sie in den Gefängnissen, die ihnen der Lord Maior und die Aldermänner einräumen würden, abgesondert und in Ketten m), zum Gebrauche der Inquisitoren aufzubewahren.

Dem Viscounte in York, der die seiner Aufsicht anvertrauten Ritter auf ihr Wort frei hatte herumgehen lassen, war schon den 12. März 1310 der Befehl gegeben worden, sie in enge-

m) Separatim in carceribus, compedibus custodiri.

engerer Verwahrung zu halten n); und da er dem nicht gehörig nachgekommen war, so wurde derselbe den 10. Jan. 1311 erneuert o).

Sechs und zwanzigster Brief.

A. an B.

Nachdem also alle Anstalten zur Erleichterung ihres Geschäftes getroffen waren, fiengen die Inquisitoren im Jahr 1311 es wieder an zu betreiben.

Höchst wahrscheinlich machten sie den Anfang davon durch neue Artikel, die sie den 29sten Januar 1311 aufsetzten. Das sind die Artikel, von denen ich Sie einmal schon so weitläufig unterhalten habe, p) weil ihr Datum einigen Zweifeln unterworfen ist, wenn man es mit den Datis der Verhöre des Großpriors zusammenhält. Wirklich getrauete ich mir damals nicht

zu

Rom. H. A. 4 Th. S. 176. f. E. A. 3. Th. S. 228. ff. n) R. H. A. S. 166. E. A. S. 203. f. o) R. H. S. 182. E. A. S. 244. p) im 21. Br. S. 199. ff.

zu bestimmen, ob ihr Datum um ein Jahr zurück, und in das Jahr 1310 gesetzt werden müsse, oder ob anzunehmen sei, daß sie wirklich den 29sten Jan. 1311 verfaßt, und die fünf darauf folgenden Artikel nicht ihnen, sondern den 123 vom Papst ausgefertigten Artikeln, beigefügt worden seien. Jezo bin ich so überzeugt, als man es in dergleichen Dingen sein kann, daß dieses letzte der Fall sei: und durch diese Ueberzeugung bin ich in einer andern bestärkt worden, in der, daß man bei einem Stück der Geschichte, das blos aus mangelhaften und ungeordneten Urkunden zusammengetragen werden muß, nicht pünktlich genug sein könne; daß man über keine Schwierigkeit, schiene sie auch noch so geringfügig, als unbedeutend wegsehen dürfe; und daß man nur durch ängstliches Forschen und Vergleichen dahin gelangen könne, in eine solche Geschichte etwas Klarheit und Zusammenhang zu bringen.

Von diesen fünf Artikeln, q) die vor den ersten 24, hinter welche sie du Puy gesetzt hat, ge-

q) du Puy S. 328.

gefertigt worden sind, haben sie die vier ersten schon aus dem ersten Verhöre des Großpriors von England kennen lernen, in welchem er über sie befragt wurde. r) Der fünfte fragt um die Ursache des Gebrauchs im Orden, die verstorbenen Brüder heimlich zu begraben, und scheint lange nach dem vier ersten aufgesetzt zu sein; denn in den 123, die durch diese vier ersten ergänzt werden, steht nichts vom geheimen Begräbniß, und die Inquisitoren scheinen auf die Gebräuche bei Begräbnissen erst durch die Bacheleriſche Geschichte s) aufmerksam gemacht worden zu sein.

In den vier und zwanzig Artikeln, die den 29sten Jan. 1311 aufgesetzt zu sein scheinen, sind die sämtlichen Verbrechen, die nach dem Willen des Papstes den Rittern in so viel Artikeln zugezählt werden sollten, in einen einzigen zusammen geworfen. Sie sollen zuerst gefragt werden, ob sie von der Verläugnung Christi, Verspeiung des Kreuzes, Sodomie,

r) im 21. Br. S. 192. s) S. den 18. Br. S. 171. ff.

Idololatrie, oder andern Dingen, die ihnen in den vom Papste geschickten Artikeln aufgebürdet würden, etwas wüßten.

Die Fragen, die der 2te Artikel und die folgenden biß zum 10ten enthalten, sind ohne Zweifel hauptsächlich darum gestellet, um das Inquisitionsgeschäft zu erleichtern. Sie fragen die Englischen Ritter, ob sie sich unter einander für so rechtschaffene Leute hielten, daß ieder sich auf die Aussage iedes andern verlassen, und nach derselben gerichtet sein wollte; ob die Reception in ganz England einerlei wäre; ob sie in England gerade so wäre, wie in allen andern Ländern; ob allen Großprioren die Ordensobservanzen vom Großmeister vorgeschrieben, und von allen auf gleiche Weise beobachtet würden; ob er, der Inquisite, einem Kapitel beigewohnt hätte; und ob, auf ein gegebenes Zeichen, alle anwesenden Brüder zu einem Kapitel sich versammeln müßten.

Die Frage, die das Inquisitionsgeschäfte am schnellsten vollenden helfen mußte, wenn sie mit Ja beantwortet wurde, war ohne Zweifel diese:

ob

ob ieder die Aussagen der andern, sie möchten für oder gegen ihn und den Orden sein, gelten lassen wollte. Wenn dann nur einer gestund, so waren alle die übrigen überwiesen, da sie versicherten, es würde in einem Kapitel wie in dem andern, und also auch von einem Bruder gehalten wie von dem andern.

Nun kommen neun Artikel, die die Ordensabsolution betreffen. Die Ritter werden gefragt: ob sie alles, was bei Receptionen, Absolutionen, und dergleichen vorgienge, für recht und erlaubt hielten, oder ob manches unerlaubte und kezerische dabei geschähe: ob das was dabei geschähe, im Kapitel, nach den Statuten, oder nach Observanzen, und mit Billigung des Ordens und iedes einzelnen Bruders geschähe; ob er, der Inquisit, diesen Absolutionen die Kraft zutraute, die sie haben sollten; ob das, was in der Schrift von der Confession, Absolution, und andern Dingen t), angegeben

 sei,

t) Diese Schrift ist ohne allen Zweifel diejenige, die sich in du Puy, S. 328 unter der Aufschrift findet: Extrait des derniers statuts et usages des Tem-

sei, wahr und von den Brüdern gebilligt wäre; ob sie glaubten, daß der Großprior und andere Pönitenzen nachlassen könnten, die die Priester aufgelegt hätten; ob sie glaubten, daß der Großprior und andere einen Laien absolviren könnten, der darum excommunicirt worden wäre, weil er an einen ihrer Brüder, oder einen ihnen dienenden Laien, gewaltthätige Hand gelegt hätte; ob sie glaubten, daß ein Bruder von ihnen ieden

Templiers, touchant la Confession des pechez et le Sacrement de Penitence: alleguez par eux durant leur Procês. Anton hat sie in seiner Untersuchung, S. 37. f. übersetzt, wo sie nachgelesen werden kann. Die eigentlichen Worte, mit denen der Großmeister die Absolution gab, sind hauptsächlich folgende: „Alle dieienigen Sachen, „die ihr aus Schamhaftigkeit des Fleisches zu „sagen unterlaßt, sind euch wegen der Fürbitte „der heiligen Mutter Gottes vergeben. Und durch „die Gewalt, welche der Papst dem Hause und „unsern Obern verliehen hat, und wegen Got„tes und unsers ganzen Kapitels, gebe ich euch „dieienige Verzeihung, die ich euch geben kann: „Und wir bitten unsern Herrn, daß er, wie er der „glorreichen Magdalene, da sie ihre Sünde be„weinte, vergab, und wie er dem gekreuzigten „Mörder seine Vergehungen vergab, euch die euri„gen, und mir die meinigen vergebe.„

den ihnen dienenden Laien von der Sünde des Meineids lossprechen könnte, wenn er die Disciplin dafür empfienge; ob sie glaubten, daß die Absolution des Großmeisters, u. s. w., von Todsünden (die Simonie und Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichen ausgenommen), ohne weitere Confession oder Absolution für sie und andere hinreiche; ob sie glaubten, daß sie ihre Brüder vom Bann lossprechen könnten.

Die Kürze, mit der hier über die Hauptverbrechen weggegangen, und die Länge, mit der bei der Absolution verweilt wird, machen mir gewiß, daß diese Artikel nicht eher, als nach den ersten Verhören der Ritter in London, Lincoln, und York, aufgesetzt sein können. Denn durch diese waren die Inquisitoren, wie ich schon erinnert habe u), von der Erwartung, die Verbrechen, die in den päpstlichen Artikeln stunden, im Orden zu finden, sehr abgebracht worden, und hatten alle ihre Aufmerksamkeit auf die Absolution eingeschränkt, von der sie, wie aus gegenwärtigen Artikeln erhellet, sehr

u) im 19. Br. S. 184. f. 20. Br. S. 191.

mannichfaltige Nachrichten bekommen haben müssen.

Sie wundern sich ohne Zweifel, wie ich so auffallende Bestimmungen habe übersehen können; ich muß Ihnen also gestehen, daß mich folgender Umstand irre machte. Ich meinte, wenn diese Artikel erst 1311 aufgesetzt worden wären, so müßten sie bei den Verhören der Brüder, Stapelbrugge, Tocci, und Stoke, die 1311 verhört wurden, zum Grunde gelegt sein. Da ich nun davon keine Spur fand; da vielmehr Stapelbrugge, allem Ansehen nach, über die 123 ersten, ganz zuverläßig wenigstens, nicht über diese 24 letzten Artikel verhört worden ist: so glaubte ich, diese um ein Jahr zurücksetzen zu müssen; glaubte es um so mehr, da es geschehen konnte, ohne dem Datum derselben Gewalt anzuthun. Aber ich überlegte nicht, daß diese Artikel schon im Januar, also vor Abhörung der 75 Zeugen verfaßt waren, deren Aussagen eine grosse Aenderung in den Meinungen der Inquisiten bewirken mußten.

Auch der Umstand machte mir Schwierigkeiten, — Schwierigkeiten, die ich noch nicht recht befriedigend zu heben weiß —, daß die Inquisitoren auf dem letzten Concilium x) festgesetzt hatten, die Ritter auf die Folter zu legen, wenn sie nicht mehr gestehen wollten, als sie bißher gestanden hatten. Wie sollte ich damit vereinigen, daß sie einige Monate darauf, ohne daß sich angeben liesse, was ihre Gesinnungen verändert hätte, Artikel entworfen haben sollten, die von einer Veränderung in ihren Gesinnungen so deutlich zeugten; Artikel, in denen sie eben das mehrere, dessen Geständniß sie selbst durch die Folter erzwingen wollten, in einen einzigen Artikel zusammenfaßten, und dagegen über einen Punkt, dessen Geständniß sie schon lange hatten, der ihnen aber nicht wichtig genug schien, in neun Artikeln sich ausbreiteten? — In der That weiß ich es noch nicht zu vereinigen. Da uns aber in dem Zwischenraume vom letzten Concilium biß zur Verfassung dieser Artikel die Geschichte verläßt: so bleibt die Mö-

x) Zu London, im Sept. 1310. S. den 22. Br. S. 204.

glichkeit, daß indessen, wer weiß was, sich zugetragen habe, das einen so grossen Einfluß auf die Gesinnungen der Inquisitoren hatte.

Daß in diesem Falle ihre Gesinnungen zum zweitenmal sich geändert haben müssen, ist nicht zu läugnen; denn sie würden sonst diese gelinden Artikel nicht bei Seite gelegt, und die schärfern wieder vorgesucht haben. Es ist aber auch, bei so vielen, und so nachtheiligen Zeugnissen, die ihnen bald darauf gegen den Orden vorgelegt wurden, nicht zu wundern.

Noch sind fünf Artikel übrig, die erst in der Folge auf besondere Veranlassungen den 19 ersten beigefügt worden zu sein scheinen.

Ob der Großmeister Jakob de Molay, und der Generalinquisitor des Ordens Hugo de Perauld, in England visitirt, und Kapitel gehalten haben.

Ob diese und andere Brüder in Frankreich und andern Ländern die Observanzen, von denen die Päpstliche Bulle spricht, beobachtet, und deren Beobachtung vor Gericht gestanden haben.

Ob

Ob das gemeine Volk gegen alle einzelne Brüder, gegen ihre Profession und geheime Reception, Verdacht gehegt habe.

Ob dieser Verdacht sich auf die Päpstlichen Artikel erstreckt, oder bloß auf die gegenwärtigen eingeschränkt habe y).

Ob alles bißher angeführte in England so allgemein bekannt sei, daß es auf keine Weise geläugnet werden könne.

Dieser letzte Artikel scheint so überflüssig, so wenig dazu eingerichtet, die Inquisiten darüber zu befragen, — denn wenn sie sich schuldig gaben, so lag nichts daran, ob ihre Schuld schon vorher unwidersprechlich bekannt war; und gaben sie sich unschuldig, so konnten sie natürlich nicht gestehen, daß das, was sie läugneten, so bekannt sei, daß sie es nicht läugnen könnten —daß ich nicht abgeneigt bin, ihn nebst den vier vorhergehenden nicht für Fragen zu halten, die an die Inquisiten gestellt werden sollten, sondern für Aufgaben, über die die Inquisitoren nähere Nachricht einzuziehen suchen wollten.

Sie-

y) Dieser Artikel ist etwas undeutlich: An praedicta suspicio sit super his, quae continentur in Articulis sub Bulla missis, an super dictis?

Sieben und zwanzigster Brief.

A. an B.

Den 18ten April wurde ein Verhör von 72 Zeugen geschlossen, die manches gegen den Orden aussagten.

Die Aussagen dieser 72 Zeugen, und noch 3 anderer, die nicht lange nachher abgehöret wurden, sind, nebst den Geständnissen der Brüder Stapelbrugge, Tocci, und Stoke, das einzige dem Orden nachtheilige, was sich in den sämtlichen Acten der Englischen Inquisition findet. Dafür legen auch die Gegner des Ordens desto mehr Gewicht auf beide.

Die gegenwärtigen Zeugenaussagen finden sich bei du Puy von der 518. S. an, unter der Rubrik: Depositions de LXXV Temoings en Angleterre l'an 1311. *tous* contre les Templiers: lesquels y sont chargez *de crimes horribles.* Sie sind es, die Nicolai (S. 28.) meint, indem er versichert, daß, auser ienen 3 Rittern" noch 75

Eng-

»Englische Ritter, die 1311 zu London verhört »wurden, ähnliche Aussagen gethan haben.«

Ich wünschte, Sie der Langeweile überheben zu können, die eine genaue Prüfung der einzelnen Aussagen dieses Haufens Zeugen Ihnen machen muß; aber Sie sehen wohl, daß ich sie nicht im Allgemeinen abfertigen kann, ohne mich dem Verdachte auszusetzen, daß sie keine specielle Abfertigung zuliessen, und folglich, ohne den Beweis für die Unschuld des Ordens zweifelhaft und unvollendet zu lassen. Rüsten Sie sich also mit Gedult; oder, noch besser, lassen Sie diese Prüfungen liegen, wie Rechnungsbelege, die Niemand liest, aber Jedermann aufbewahrt, um, im Falle eines Zweifels, sich von der Richtigkeit der Rechnung aus ihnen versichern zu können. — So gar fürchterlich darf überdas die Zahl von 75 Ihnen nicht eben sein. Von den Aussagen einiger Zeugen, wie von denen der angeblichen Lauscher, habe ich Sie bereits unterhalten; und von sehr vielen Zeugen sind uns die Aussagen nicht ausführlich aufbewahrt. Auch wird bei den meisten

die

die Prüfung nicht sonderlich weitläufig werden, da Sie mir ohne Zweifel gern erlauben werden, mich auf meine Anmerkungen über die Glaubwürdigkeit der Zeugen gegen den Orden überhaupt zu beziehen. z)

Wenn das Verhör der ersten 70 Zeugen seinen Anfang genommen habe, ist nicht angegeben.

Der erste Zeuge ist Heinrich Tanet, ein Irländer. Er wird Bruder genannt, ohne daß bestimmt würde, zu welchem Orden er gehört habe. Vielleicht war er ein Minorite. a) Er sagt nichts aus, was nicht wider den Orden wäre, aber

z) im 16. Briefe.

a) Herr Anton hält ihn in seiner Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren für den Großprior von Ireland. *) Das war er aber gewiß nicht; und die Gleichheit des Namens, denn auch dieser hies Heinrich Tanet, hat diesen sonst so sorgfältig genauen Schriftsteller hier zum Irrthum verleitet. Tanet saß in Ireland gefangen, wo er im Mai 1310 verhört worden war; **) Was hätte die Inquisitoren bewegen können, ihn nach London bringen

*) S. 34. 56. 61. **) d. P. S. 371.

aber alles trifft bloß einzelne Glieder, und also den Orden im Grunde nicht. Er versichert, gehört zu haben, daß ein Bruder zu den Saracenen übergegangen sei, und den Glauben verläugnet

gen zu lassen? Nicht zu gedenken, daß, der Nachlässigkeit des Protokolles ungeachtet, doch wohl seine Ordensstelle angemerkt sein würde, wenn er wirklich der Großprior von Ireland gewesen wäre. Ich halte ihn nicht einmal für einen Ritter, weil unter dem Worte Zeugen in den Akten nie Ritter verstanden werden. Die zween Ritter, die sich unter den gegenwärtigen Zeugen befinden, St. Just, und Gonavilla *) waren gewissermaassen als Zeugen zu betrachten, denn sie waren nicht in England verhört worden; ihre Aussagen kamen von Frankreich herüber. Diese heissen Galli Templarii, Tanet heißt bloß frater Tanet spricht auch vom Tempelorden nicht als vom seinigen. Er sagt, „er habe in Cypern Brüder vom besagten Orden (dicti Ordinis) gesehen,„ nicht von seinem. Er sagt freilich auch, er habe viele unglaubige Brüder im Convent von Cypern gesehen, und man könnte das freilich erklären, er habe sie in einem Kapitel, dem er beigewohnt, gesehen; aber Convent muß nicht eben Kapitel bedeuten; es können auch die Brüder darunter verstanden werden, die zu einem Kapitel, einer Provinz gehören.

*) S. 521.

läugnet habe. Er habe in Cypern viele gesehen, die in der Lehre von den Sacramenten und in der Religion überhaupt unglaubig gewesen seien. Ein gewisser Tempelherr hätte einen ehernen Kopf mit zwei Gesichtern aufbewahrt, und gesagt, dieser Kopf antworte ihm auf alles, was er ihn fragte. Sonst wisse er keinen Ritter, der ein Idol anbetete, auser dem zu den Saracenen übergegangenen, und einem Ordenspräceptor in Syrien, der viele mit der Verläugnung des Christlichen Glaubens aufgenommen hätte. Da diese letzte Anklage von Receptionen spricht, so betrifft sie doch den Orden etwas näher, als die vorigen. Er macht sie aber sogleich durch den Zusatz verdächtig, daß ihm weder von so recipirenden Präceptoren, noch von so recipirten Brüdern, die Namen bekannt seien.

Der zweite Zeuge, Mag. Johann de Nessington, ein Yorkischer Official, sagte, er habe sich von Stapelton und Everingham, beide Ritter, (milites) erzählen lassen, daß sie, nebst einigen andern Soldaten von Patrik bei Temp-

lehurst

lehurst von dem Großpräceptor von York zu einem grossen Mahle geladen worden seien; und da habe man ihnen gesagt, es seien viele Brüder daselbst zusammen gekommen, um ein hohes Fest zu feiern, in dem sie ein Kalb anbeteten, wie es im Orden eingeführt wäre b). Die zween erzählenden Ritter halte ich nicht für Tempelherren, weil sie von dem Feste bloß hörten, und es nicht mit begiengen. Wenn Herr Nicolai dagegen sie für Ritter vom 1sten Grade erkennen sollte, die das Fest der Ritter vom 3ten Grade (denn das Kalb war doch nichts anders als der Baffometus) als Lehrlinge nicht mitfeiern durften: so habe ich nichts dawider einzuwenden. Unter Rittern können allerdings Tempelritter verstanden werden. Aber in beiden Fällen ist es klar, daß die ganze Aussage auf Hörensagen sich gründet. Stapelton und Everingham wurden von den Richtern nicht darüber befragt; und so können sie wohl dem ehrlichen Nessington das Mährchen aufgebunden

haben,

b) quod habent.

haben, wenn auch er selbst es den Richtern nicht aufzubinden dachte.

Der dritte Zeuge war Johann de Eure, Viscounte von York. (Vicecomes Eboracensis.) Wenn es der nehmliche Viscounte ist, der 2mal von dem König unter Drohungen angehalten werden mußte, den Rittern strenger zu begegnen: so verdient seine Aussage um so mehr Aufmerksamkeit, da es nicht glaublich ist, daß ein solcher Freund der Ritter etwas ihrem Orden nachtheiliges ausgesagt haben würde, wenn er sich nicht von der Wahrheit dazu gedrungen geglaubt hätte. Wirklich rechtfertigte sich auch seine Aussage, denn der Ritter, den er darin anklagt, gestund die Beschuldigung. Zum Glück aber trifft sie auch blos den Ritter und nicht den Orden. Eure hatte einmal den Ritter Wilhelm de la Ferne, damaligen Präceptor von Wesdall zu sich geladen. Dieser zog nach dem Essen ein Buch aus seinem Kleide, und gab es der Frau von Eure zu lesen. Sie fand in demselben ein Blatt liegen, (scedulam annexam) auf dem einige Lästerungen Christi, und

und andere ketzerische und unchristliche Sätze geschrieben waren. Sie zeigt es ihrem Gemal und dieser befragt den Ritter darüber. Der Ritter lächelt, und sagt, der grosse Ribaldus habe das Blatt geschrieben; und damit nahm er das Buch mit sich fort, und war nicht zu bewegen, es da zu lassen.

Die Inquisitoren liessen den Ritter kommen. Der Viscounte wiederholte seine Aussage in der Gegenwart desselben, und der Ritter gestund alles. Nur versicherte er, als ein Lait ganz und gar nicht zu wissen, was darauf stünde.

Der grosse Ribaldus war wahrscheinlich ein Tempelherr, und eben so wahrscheinlich wußte der gefangene Ritter, was derselbe auf das Blatt geschrieben hatte; denn warum lächelte er, als ihn der Viscounte darüber zur Rede setzte? Also mögen der grosse Ribaldus und er wohl der Verläugnung Christi und der christlichen Religion schuldig gewesen sein. Aber waren sie es, weil ihr Orden diese Verläugnung

sie gelehrt hatte? Des Ordens wird in der ganzen Aussage nicht gedacht.

Uebrigens saß dieser Wilhelm de la Fenne in York, und war 1310 da verhört worden. c) Es mag also auch der Viscounte seine Aussage in York gethan haben, denn nur da konnte man ihn mit dem Ritter confrontiren, und nnr das Protocoll davon mag den Londner Verhören beigefügt worden sein.

Endlich kommt eine Aussage, die den Orden trifft. Doctor Wilhelm de la Forde, Rector der Kirche von Crofton, erzählt die Aufnahme des Bruders Patrik de Rippon; eine Aufnahme, bei der alles vorgieng, was den Aufnahmen des Ordens zur Last gelegt wird, die Verspeiung und unanständig schimpfliche Behandlung des Crucifixes, die Anbetung eines Kalbes, und die Küsse. Als ein Anhang folgt noch die Beschuldigung der Sodomie. Von der Glaubwürdigkeit der Aussage habe ich Sie einmal schon unterhalten d): sie gründet sich auf einen verstorbenen Augustinermönch, Reyn-

bur,

c) S. 381. d) im 5. Br. S. 40. f.

kur, der nach der Gefangennehmung der Ritter la Forden erzählt haben soll, was Rippon ihm gebeichtet hatte.

Auch von der folgenden Aussage des Minoriten Robert de Oteringham habe ich den wichtigsten Theil schon geprüft, e) und das übrige davon verdient keine Prüfung. Der gewissenhafte Mann hatte einst bei Riblestan ein Crucifix auf dem Altare liegen gefunden. Er hatte einem Ritter vorgestellt, daß das unschicklich wäre, daß man es wenigstens aufstellen sollte. Der Ritter war unhöflich genug gewesen, ihm zu sagen, er solle es liegen lassen, und sich nicht darum bekümmern. (Depone Crucem, et dimitte in pace.)

Der 6te nnd 7te Zeuge sind, Bruder Robert de Eboraco und Bruder Robert de Dorturer. Sie sagten aus — eadem ut alii supra. Was das für eadem waren, das mag der Himmel wissen; denn noch haben wir keine zween Zeugen gehabt, die eadem ausgesagten hätten. Und solche eadem finden sich noch in Menge. Ist es unbillig zu arg-

e) im 6. Br. S. 50. f.

wohnen, diese Aussagen seien nicht protokollirt worden, weil sie gegen den Orden wenig zu brauchen waren?

Der Minorite, Johann de Wederal, war dienstfertig genug, den Inquisitoren eine Anklage schriftlich zuzuschicken, die die achte Aussage ausmacht. Er meldet ihnen, er habe neulich in seinem Vaterlande erzählen hören, ein gewisser Tempelritter Robert de Bayset oder de Rygal sei behorcht worden, da er einmal auf einem Spaziergang ausgerufen hätte: Ach, daß ich nie gebohren wäre: denn ich muß Gott verläugnen, und mich dem Teufel ergeben. — Was dünkt Ihnen von der Aussage? Wenn wir auch das Geschichtchen als wahr gelten lassen, was geht sie den Orden an? Was kann der dazu, wenn ein Bruder durch widrige Schicksale in solche Verzweiflung kommt, daß er Gott absaget und sich dem Teufel ergeben will? Denn weiter finde ich in der Ausrufung nichts. Wollte der Minorite oder die Inquisitoren in dem Worte: ich muß, die Bedeutung finden: mein Orden zwingt mich, Gott zu verläugnen:

so

so mußten sie erst das Geständniß dieser Bedeutung von dem Ritter haben.

Der 11te Zeuge ist der Bruder T. Guardian von St. Edmund. Die auf ihn folgenden biß zum zwanzigsten sind Brüder, von welchen Orden, dürfen wir errathen. Sie sagten aus — iurati (mutatis mutandis) eadem fere ut supra.

Der 21ste Zeuge ist eine Suspicion, die zu beweisen scheint, daß alle examinirte (Ritter vermuthlich) in einem Punkte falsch geschworen haben. Was das für ein Punkt sei, in wie weit die Suspicion nur zu beweisen scheine, oder würklich beweise, und also mehr als Suspicion sei, das mag der entscheiden, dem die Inspection der Protokolle gegönnt ist, aus der es sich ergeben soll. f)

Statt des 22sten Zeugen folgt die Aussage des Ritters Robert de St. Just, der in Frankreich verhört worden war, und die Verläugnung Christi mit der Verspeiung des Kreuzes gestanden hatte. g) Sein Geständniß verdient keine

f) ut ex inspectione Processuum apparet. g) d. P. S. 316.

ne Prüfung, da es, so wie die sämtlichen Geständnisse der französischen Ritter, als erzwungen zu betrachten ist. h)

Die 23ste ist von D. Ferinsius Marechal, Ritter, und wird im Protokoll selbst unter die Suspicionen gezählt. Der Großvater des Zeugen war gesund und frisch in den den Orden getretten, und 3 Tage darauf gestorben. Das ist das Factum; die Suspicion, die es ietzt, nachdem er solche Schandthaten vom Orden gehört, bei dem Aussagenden erweckte, ist die: die Ursache des Todes seines Großvaters möchte die Weigerung desselben gewesen sein, an den Verbrechen Theil zu nehmen, die die andern Brüder begiengen.

Bruder Adam de Heton sagte, daß in seiner Jugend alle Knaben geschrieen hätten: Wahrt euch vor dem Kuße der Tempelherren. Diese Aussage als wahr angenommen, giebt freilich ein schlimmes Vorurtheil gegen die Sitten der Ritter; aber was beweisen diese gegen den Orden,

so

h) S. den 10. Br. S. 96. ff.

so lange nicht bewiesen ist, daß der Orden diese Sitten ihnen zum Gesetze gemacht habe? i)

Vom 25sten Zeugen, dem Ritter Galfried de Gonavilla gilt, was bei dem 22sten ist erinnert worden.

26—36 vacant.

37—44, lauter Brüder, haben ausgesagt — eadem fere ut supra.

Der 45ste, Bruder Wilhelm de Berney, ein Augustiner, hat von einem Tempelherrn, dessen Namen er mit vielen Umständen nicht zu wissen versichert, sagen hören, daß der Mensch nach dem Tode so wenig eine Seele hätte als ein Hund. Der Tempelherr soll, wenn der Augustiner sich nicht irrt, Präceptor in Durworthe gewesen sein. — Das mag er dann.

i) Diese und die vorige Aussage stehen mit den nehmlichen Worten in der Aussage der Bruders Robert de St. Just, S. 316. Ich weiß nicht, ob sie aus dieser in die gegenwärtige Sammlung aufgenommen, oder durch Versehen aus der gegenwärtigen Sammlung in iene Aussage übergetragen worden seien.

46—49, Brüder; der 50ste, Rector der Kirche von Stapelhurst, sagten aus — eadem fere ut alii supra.

Der 51ste, D. Roger, Rector der Parochialkirche von Godmersham hat eine weniger unwichtige Anklage. Er hatte vor etwa 15 Jahren Lust in den Tempelorden zu tretten. Darüber gieng er mit einem gewissen Ritter Stephan Queynteret zu Rathe, und bekam von dem folgende Antwort: "Und wenn Du mein "Vater wärest, und könntest Großmeister vom "ganzen Orden werden: so wollt ich doch nicht, "daß Du hineingiengest. Denn wir haben 3 "Artikel unter uns im Orden, die nie Jemand "zu wissen bekommen wird, auser Gott, der "Teufel, und wir, die Ordensbrüder." Der Dr. hatte darauf den Ritter gefragt, was denn das für drei Artikel wären; aber dieser hatte ihm natürlicher Weise geantwortet, er dürfe sie nicht entdecken. — Bei keiner Zeugenaussage wäre es nöthiger gewesen, den Ritter, von dem dieselbe erzählt, darüber zu vernehmen, als bei dieser. Man hätte ihn vor allem

lem fragen müssen, ob er wirklich alles dem Doctor vorgesagt habe? Wenn er das auch eingestanden hätte, so hätte man ihn erst fragen müssen: ob er das, was er dem Doctor vorgesaget, aufrichtig und ernstlich gemeint habe, ob wirklich drei solche Artikel den Ordensbrüdern vorgelegt würden? Darauf würde er ohne Zweifel mit Nein geantwortet haben. Wenigstens ist es mir unbegreiflich, wie er so mit dem Doctor hätte sprechen können, wenn wirklich solche Artikel im Orden gewesen wären. Er suchte den Doctor von dem Eintritt in den Orden durch die Erzählung von diesen Artikeln abzuschröcken. Nun sagt er freilich eigentlich nichts von ihnen, als daß sie sehr geheim seien; man sieht aber aus der Warnung selbst, daß er zugleich zu verstehen geben wollte, sie seien auch sehr gottlos. Natürlich würde auch blos das Geheime derselben den Doctor nicht abgeschröckt haben. Der Doctor sollte also verstehen, sie seien nicht bloß geheim, sondern auch gottlos, und würden eben deßwegen so sehr geheim gehalten, weil sie so sehr gottlos wären. Das unbegreifliche dabei

ist,

ist, wie der Ritter sie als so gottlos beschreiben und sich doch selbst an sie halten konnte. Wenn sie so gottlos waren, daß man ihrentwegen nicht in den Orden gehen sollte, und wenn man Großmeister werden konnte, warum blieb er im Orden? Was konnte ihn zurückhalten, wenigstens aus dem Orden zu gehen, wenn er ihn auch nicht anklagen, und die Artikel bekannt machen wollte? Hielt er sie aber nicht für gottlos, sondern fürchtete nur, der Doctor möchte sie dafür halten, wenn er sie kennen lernte, und wollte er ihn deßwegen hindern, sie kennen zu lernen, wie konnte er es unverständiger anfangen, als daß er ihm geradezu zu verstehen gab, sie seien gottlos. Er hätte also gefürchtet, der Doctor möchte dem Orden schaden, wenn er hineinkäme, weil er dann gewisse Artikel für gottlos halten würde; und um das zu verhindern, hätte er ihm gesagt, es wären höchst gottlose Artikel darin, nur damit er nicht hineingienge?

Also würde der Ritter höchst wahrscheinlich gestanden haben, wenn man ihn gefragt hätte,

daß keine solche Artikel im Orden seien, daß er sie dem Doctor nur aufgebunden habe? Und nun wäre er zu befragen gewesen, warum er das gethan, was er dabei gesucht habe? Da man ihn aber nicht gefragt hat, so kann ich freilich auch nicht wissen, was er geantwortet hätte; aber das weiß ich, daß er dadurch gesucht haben muß, den Doctor vom Orden zu entfernen. Warum er das gesucht habe; ob in der Meinung, er werde wirklich sein Glück nicht darin machen, oder aus einer andern Ursache, vielleicht gar, damit der Doctor nicht erfahren sollte, daß er ihm vorher manches vom Orden vorgeprahlt habe, das weiß ich wieder nicht; — so wie ich nicht begreife, wie er, um den Doctor von seinem Entschlusse abzubringen, ihm Vorspiegelungen machen konnte, die dem Orden hätten so gefährlich werden können, wenn der Doctor nicht so discret gewesen wäre, sie 15 Jahre zu verschweigen.

Die 52ste Aussage enthält die wundersame Erzählung von einem nun schon verstorbenen Jungen, wie derselbe ein Ordenskapitel belauscht,

eine

eine Anweisung reich zu werden mit angehört habe, und den folgenden Tag von seinem Herrn jämmerlich erstochen worden sei; wie ich Ihnen bereits einmal erzählt habe. k)

Der Carmelite, Thomas Tulyet, erzählte, daß ihm der Vicar von Sutton erzählt habe, es habe ihm ein gewisser Priester erzählt, der einmal den Tempelherren diente, sie hätten ihm verboten, die Consecrationsworte bei der Messe auf keine Weise auszusprechen. — Weder der Vicar, noch der gewisse Priester, wurden darüber befragt.

54—64, lauter Brüder. Sie, und andere, die also nicht einmal numerirt sind, sagten aus — eadem fere ut alii supra.

Von 65—68 fehlen nicht nur die Aussagen, sondern auch die Namen.

Der

k) im 6. Br. S. 54. Ich habe da dem armen Jungen wohl Unrecht gethan, daß ich ihn das Kapitel in einem Hofe habe belauschen lassen. Das Wort aula hat mich verführt; welches auch Kirche, besonders das Schiff der Kirche bedeuten kann, wie ich aus du Cange gelernt habe.

Der Minorite Johann de Gertia, der 69ste Zeuge, erzählte die Belauschungsgeschichte, die ihm Frau Cacócaca erzählt hatte, und die ich beiden schon nacherzählt habe. l) Sie ist die Krone aller übrigen Geschichtchen von dieser Art. Ihr fügte er noch bei, daß ein Ritter nach seinem Eintritt in den Orden auf die Seite geschafft worden sei, so daß seine Freunde ihn nie mehr hätten erfragen können. Bei der ersten Erzählung hatten die Richter den Mönch gefragt, wann und wo er sie gehört hatte; bei der zweiten scheinen sie es nicht mehr der Mühe werth gefunden zu haben, ihn zu fragen.

Den Beschluß dieser Verhöre macht den 16ten Apr. ein Frauenzimmer, Agnes de Lovekote, deren Aussage uns nicht weiter anvertraut ist, als daß sie eadem enthielt ut alii supra.

Den 18ten April m) hörten sie noch zween Zeugen ab. Der erste von diesen, in der Reihe der 71ste, ist ein Minorite, Johann Wolby de

Bust.

l) eb. das. m) die sabbati in Albis, d. i. am Sonntag Quasimodogeniti; und Ostern fiel 1311 den 11ten Apr.

Bust. Seine Aussage ist äuserst verwirrt. Der Anfang ist es so sehr, daß ich mich nicht getraue, Ihnen den Inhalt desselben anzugeben, sondern es Ihrem Talente und Glücke zum Erklären und Errathen überlassen muß, ihn zu finden. Einer seiner Ordensbrüder, Johann de Dingesion oder Donyngston hatte ihm vor zwei Jahren gesagt, daß das, was man von den Tempelherren spräche, nicht ohne Ursache gesprochen würde. »Quod ipse audiuit eos dicere, »Curiam Romanam non tenere viam »rectam, sed quaerere diuerticula, ut »Magnus Templarius euaderet, et di»ctum Templarium apud D. Papam ac»cusaret n)« — Ferner hatte ihm dieser Donyngston gesagt, er wüßte einen Ort in London, — hatte ihn auch genannt, aber Bust hatte ihn wieder vergessen — wo die Tempelherren einen vergoldeten Kopf aufzuheben pflegten; deren in England zwei wären. Wo, wußte Bust nicht mehr. — Von eben diesem Donyngston hatte er auch gehört, die Verehrung dieser

n) d. W. S. 401. f. f.

dieser Köpfe sei von einem Großmeister des Ordens hergekommen, der die Ordensbesitzungen sehr vergrössert hättte. Dieser hätte auf seinem Todbette verschiedene Präceptoren ruffen lassen, und ihnen gesprächsweise o) gesagt, wenn sie mächtig und geehrt werden wollten, so sollten sie ein solches Haupt anbeten. — Dergleichen habe Donyngston auch in Gegenwart eines andern Bruders gesagt. — Alles kommt, wie Sie sehen, auf die eigene Aussage des Donyngston an. Bust scheint zu einfältig zu sein, um die seinige erdichtet zu haben. Wirklich verhörten auch die Inquisitoren diesen Donyngston in der Folge p). Lassen Sie uns also die Prüfung der gegenwärtigen Aussage biß zu der des Donyngston versparen.

Die Aussage des folgenden Zeugen, Bruders Richards de Kocfeld, betrifft bloß Walther Bachelern, und ich habe sie Ihnen bereits ausführlich vorgelegt. q)

D Acht

o) per modum collationis. p) d. 5. Mai. q) im 18. Br. S. 175. ff.

Acht und zwanzigster Brief.

A. an B.

Vier Tage darauf, den 22sten April, r) versammelten sich die Päpstlichen Inquisitoren mit den Bischöffen von London und Chichester in der Dreifaltigkeitskirche zu London, und liessen die Tempelherren von der Provinz Canterbury vor sich laden. Sie liessen ihnen die Zeugenaussagen solenn publiciren, gaben ihnen eine Abschrift davon, und bestimmten ihnen einen peremtorischen Termin von 8 Tagen, innerhalb deren sie alle ihre Defensionen, Exceptionen, und Privilegien, von denen sie Gebrauch machen zu können glaubten, den Inquisitoren vorlegen sollten.

Ehe noch diese 8 Tage verflossen waren, sandten die Inquisitoren aus einer Benignität, s) von der ich das Benigne nicht zu ergründen vermag, einen Officier mit Notarien und Zeugen, zu den Rittern in den Tower, um anzufragen, ob sie etwas vortragen wollten.

Die

r) H. P. S. 401. ff. s) ex benignitate.

Die Ritter, sagten, sie seien Laien, des Rechts unkundig, und so sei ihnen keine Defension gelassen; da sie von Niemanden Rath einhohlen könnten. Doch wollten sie für sich und ihren Orden ihren Glauben, zu dem sie sich bekennten, den Inquisitoren vorlegen, und sich zugleich auf ihre Aussagen beruffen, die sie vor denselben gethan hätten; und das möchte dann zu ihrer Defension dienen. — Wenn wir uns an ihre Stelle setzen, so gestehen Sie, daß wir in nicht geringerer Verlegenheit gewesen sein würden, als diese Ritter. Was sollten sie für sich und ihren Orden anführen? Ihre und seine Unschuld betheuern? Das hatten sie längst gethan. Aber der Verdacht auf ihre Unschuld mußte ia auch ihre Betheuerungen verdächtig machen. Zudem drückten sie die nachtheiligen Aussagen der Zeugen. Und hätten sie auch wissenschäftliche Kenntnisse genug gehabt, um diese zu entkräften: so blieben immer noch die Geständnisse ihrer auswärtigen Brüder ihnen zur Last, die durch den Ausspruch des Pariser Conciliums für hinreichend zum Erweis der Schuld des Or-

dens waren erkannt worden. Wie sollten sie diese wegräumen? Sie hätten zeigen müssen, daß und warum die erste Anklage ihres Ordens falsch gewesen sei, daß und warum Philipp und Clemens den Untergang des Ordens beschlossen hätten, daß und warum die Geständnisse der französischen Brüder unzuverlässig und falsch gewesen wären, und wie konnten sie das?

Indessen erschienen sie am achten Tage (den 30sten Apr.) vor ihren Richtern in der Allerheiligenkirche. Sie legten ihnen ein Blatt vor, das ihre Rechtfertigung enthalten sollte, und bezogen sich übrigens auf das, was sie dem Officier gesagt hatten, der in der Tower zu ihuen geschickt worden war. Ihrer waren ein und dreissig; an ihrer Spitze der Großprior von England. Den folgenden Tag schlossen sich noch 20 Ritter, die in andern Gefängnissen in London sassen, an ihre Defension an.

Das Blatt, das ihre Vertheidigung enthalten sollte, enthielt ein Glaubensbekenntniß, und Betheuerungen ihrer Unschuld. Sie

ver-

versichern weitläufig, an Jesum Christum, den Sohn Gottes von Ewigkeit, an sein verdienstliches Leiden, an seine Widerkunft zum Gerichte zu glauben, wie die Kirche glaubt und lehrt. — Ihre Ordensregel gründe sich auf Gehorsam, Keuschheit und Armuth; mit der Pflicht, zur Eroberung des gelobten Landes nach Möglichkeit beizutragen. — Sie läugnen standhaft alle Arten von Ketzereien und Verbrechen, die wider den Glauben der heiligen Kirche wären. — Sie beschwören die Inquisitoren bei Gott und seiner Liebe, ihnen die Rechte der heiligen Kirche zuzugestehen, die ihnen als Söhnen der Kirche zukommen, welche den Glauben und das Gesetz desselben, so wie die gute, anständige, und gerechte Regel ihres Ordens wohl gehalten und beobachtet haben. — Sie fordern alle Christen auf, mit denen sie Umgang gehabt haben, ihre Widersacher ausgenommen, zu bezeugen, welchen Wandel sie geführt haben. — Wenn sie in ihren Verhören in irgend etwas als Laien aus Unwissenheit gefehlt haben sollten, so sind sie bereit sich der Kirche zu unterwerfen. — Zuletzt

 bitten

bitten sie ihre Richter um Gottes und um des Heils ihrer Seelen willen, sie so zu richten, wie sie es für sich und für sie vor Gott zu verantworten sich getrauten. — Und daß ihr Verhör samt ihrer Vertheidigung t) ihnen und dem Volke in der Sprache vorgelesen werden möchte, wie es vor den Richtern gesprochen oder ihnen schriftlich übergeben worden. u)

Was

t) Examinement.

u) In dieser Defension oder Profession scheint eine Stelle am unrechten Orte zu stehen. Sie steht S. 403, auf der 1ten Columne, nach der undeutlichen Stelle, wo sie sich wegen ihrer Fehler, die sie aus Unwissenheit gemacht haben dürften, präserviren, und heißt: Et nous creoms fermement tous les Sacremens de seinte Eglise. Die Versicherung des Glaubens an Sacramente hat offenbar keine Connexion mit der Präservation gegen Fehler im Verhör. Ich glaube, diese Worte seien von der ersten Columne herübergeschoben worden, wo sie zu Ende des ersten Abschnittes, nach den Worten: e creoms come seynte Eglise cretz, et nous en-

Was dieser Aufsatz für Eindruck auf die Inquisitoren gemacht habe, was die Inquisitoren darauf geantwortet haben, davon findet sich in den Acten auch nicht die geringste Spur. Dagegen sehen wir sie gleich einige Tage darauf wieder mit Untersuchungen beschäftigt.

enseigne, stehen sollten. In diesem Abschnitte kommt das Bekenntniß des Glaubens an Jesum Christum vor; dieses schließt mit den Worten: und glauben, wie die heilige Kirche glaubt und lehret. Hierauf paßt: und glauben festiglich alle Sacramenten der Kirche. — Man bemerke das Wort seynte Eglise, das kurz vor diesen Worten zu stehen kommt, wenn man sie hier einschaltet. Eben eben das steht auch an dem Orte, wo sie in du Puy sich finden, kurz vor ihnen, und kann also einen flüchtigen Abschreiber veranlaßt haben, sie zweimal abzuschreiben, und bei der Revision einmal, und unglücklicher Weise gerade am unrechten Orte wieder auszustreichen.

Neun und zwanzigster Brief.

A. an B.

Unter dem 5ten Mai finden wir wieder Verhöre von Zeugen x). Der erste von diesen ist der Kapellan, D. Gasperius (in der Folge heist er Galfried) de Nafferton, der eine Zeitlang bei Rybeston dem Tempelorden als Kapellan gedient hatte, und erst vor 3 Jahren aus dem Dienste desselben getretten war. Er sagte aus, was er von der Aufnahme Wilhelms von Pokelington in dem Orden wußte, die kurz vor seinem Abtritt vom Orden vorgenommen worden war. Was er davon weiß, ist sehr wenig, und in diesem wenigen ist nichts, was wider den Orden zeugte, so sorgfältig es auch zu dieser Absicht gewendet ist.

Er erzählte, Pokelington sei vor 3 Jahren an Mariä Himmelfahrt geharnischt nach Rybeston gekommen. Der Großprior von England sei mit dem Prior von Rybeston, und einem Gefolge von andern Brüdern daselbst erschienen.

In

x) d. P. S. 524. f.

In der nehmlichen Nacht hätten sie sich in der Kirche versammelt, und ihn, den Kapellan Nafferton aufwecken lassen, um ihnen eine Messe zu lesen. Das geschah. Sobald es geschehen war, mußte sich der Kapellan mit seinem Clericus wegbegeben, und gleich darauf schickten sie nach den Ordenscandidaten. Sobald dieser eingetretten war, verschloß ein Bruder alle Eingänge zu dem Hause, so daß keiner aus den Zimmern herausgehen konnte. So blieben sie zusammen, biß an den hellen Tag. Den andern Tag aber sah der Kapellan den Neuaufgenommenen in seiner nunmehrigen Ordenskleidung sehr traurig — wie es nach einer durchwachten Nacht sehr natürlich war; ein Umstand auf den er nicht Rücksicht nimmt, weil durch denselben das traurige Aussehen des neuen Ritters alles Bedenkliche verliehrt. — Uebrigens erhellt aus dieser Erzählung, daß Nafferton, wiewohl er den Tempelherren als Kapellan diente, dennoch kein Tempelherr war. Denn sonst würden sie ihn nicht von der Aufnahme entfernt haben, die, nicht etwa eine Aufnahme in einen 2ten

oder 3ten Grad, sondern, wie er selbst sagt, in den Orden war, durch die der Candidat erst das Recht erhielt, die Tempelherrenkleidung zu tragen, und von der also nicht der geringste Grund vorhanden war, einen Kapellan zu entfernen, der die nehmliche Aufnahme erfahren hatte. Wollten sie ja etwas besonderes mit ihrem Candidaten vornehmen, so war es nach der gewöhnlichen Aufnahme immer noch Zeit, ienen zu entfernen. Er war also zwar in den Diensten des Ordens, der ihn, wie hier, zum Messelesen brauchte, aber er war nicht in den Orden aufgenommen, wie die eigentlichen Ordensgeistlichen, die der Orden erst seit dem Jahre 1172 halten durfte; denn vorher hatte er sich mit lauter solchen, wie Nafferton war, begnügen müssen. y)

Der Zeuge fuhr in seiner Erzählung fort: Er habe zuvor mit dem Thürhüter, einem gewissen Bruder Roger, ausgemacht, er wolle ihm zween Solidus geben; dafür sollte ihn derselbe an einen Ort führen, wo er die Aufnah-

me

y) Antons Gesch. des Tempelherrenordens. S. 66.

me Pokelingtons mit ansehen könnte: z) allein der Thürhüter hatte sein Versprechen nicht gehatlen, und als ihn Rafferton darüber zu Rede setzte, geantwortet: Das würde er um einen ganzen Hut voll Geldes nicht gethan haben. Wenn ich das gewußt hätte, sagte der Kapellan, so würde ich durch eine gewisse geheime Oeffnung geguckt, und die ganze Sache mit angesehen haben. Darauf antwortete der Bruder Thürhüter sogleich: Wenn sie das erfahren oder wahrgenommen hätten, hätten sie ihn unfehlbar getödet; und er würde diesem Schicksal nicht haben entgehen können, als durch die Annahme des Ordenshabits. — Mag sein; wiewohl es eben so leicht auch nicht sein mag. — Uebrigens erhellt hieraus unwidersprechlich, daß der Kapellan kein Tempelherr war, denn nur dadurch, daß er einer wurde, konnte er der Strafe

für

z) Das wollen ohne Zweifel die undeutlichen Worte sagen, es sei unter ihnen ausgemacht worden: quod dictus Frater in assumtione habitus, et receptione dicti Willielmi introduxisset eum pro duobus solidis; quod dictum Gotfridum ipse Frater ad hoc debuisset contulisse.

für die Neugierde entgehen, zu sehen, was die Tempelherren bei ihren Receptionen machten.

Damals hatte er an dem allen kein Arges gehabt, wie denn auch keines daraus zu nehmen war; aber nachher freilich, da der Orden so verschrieen wurde, hatte er einen bösen Argwohn daraus geschöpft. Von den andern Dingen, über welche sie verschrieen waren, hatte er (leider) damals nichts gehört: aber doch hatte er den Morgen nach der Reception, Bücher und Crucifixe, die er an gewissen Stellen gelassen hatte, an andern gefunden, und ein Crucifix, das er neben dem Altare stehend verlassen hatte, neben dem Altare liegend angetroffen, — welches freilich ein bedenklicher Umstand ist.

Ferner hatte der Bruder Wilhelm — ohne allen Zweifel der Großprior, Wilhelm de la More — dem Neuaufgenommenen, eine grosse Rolle, die die Ordensregel enthielt, gegeben, um sie ingeheim abzuschreiben. Indem dieser damit beschäftigt war, trat unser neugieriger Kapellan, (ohne Zweifel durch blossen Zufall) zu ihm hinein. Der junge Ritter sagte zu

ihm,

ihm, vermuthlich, nachdem der Kapellan zu sehen verlangt hatte, was er abschrieb, er habe dem, der ihm die Rolle geliehen, geschworen, sie Niemand als einem Bruder sehen zu lassen. Sogleich gieng der Kapellan. (Konnte sich aber doch nicht enthalten, noch einen Versuch zu wagen, sondern kam wieder geschlichen, und sah dem Ritter von weitem zu.) Unglücklicher Weise kam gerade der, der dem iungen Ritter, die Rolle gelehnt hatte, stund wie versteinert über die Gegenwart des Kapellans, riß dem Abschreibenden die Rolle aus der Hand, und betheuerte mit einem kräftigen Schwure, er wolle die Rolle nie mehr Jemanden, weder einem Bruder, noch einem andern, zeigen oder mittheilen. — Weiter wußte der Kapellan nichts zu sagen, wiewohl man ihn fleissig fragte.

Was dünkt ihnen von diesem possierlichen Geschichtchen? Die lächerliche Neugierde des Kapellans, — desto lächerlicher, da sie unbefriedigt blieb, — sieht überall durch, und ich habe ihm durch die eingeschalteten Ergänzungen seiner Erzählung gewiß nicht zu viel gethan. Aber

sollten Sie wohl glauben, daß Herr Nicolai dieses Geschichtchen als ein sehr wichtiges Document behandelt? sollten Sie glauben, daß er darinnen "unwidersprechlich zweierlei und sehr verschiedene Art der Aufnahme" erblickt? Nicht anders. Sie können alles das S. 19. bei ihm finden; und ich setze Ihnen die Stelle sogleich her, damit Sie der Mühe überhoben sein können sie zu suchen. Sie werden beim ersten Blicke bemerken, daß Nicolais ganzer Irrthum davon herrührt, daß er den Kapellan, nach seiner Gewohnheit, für einen Tempelherrn hält, da er doch keiner war; und daraus wird Ihnen begreiflich werden, warum ich Sie zweimal auf diesen Umstand aufmerksam gemacht habe, den Sie auch ohne mich nicht übersehen haben würden. Nicolai hat ihn übersehen. "Ein solches geheimes Statutenbuch" sagt er "hatte der Großmeister von England "Bruder Wilh. de la More, einem neuaufgenommenen Ritter Bruder Wilhelm von Pokelington zum Abschreiben gegeben, mit dem Befehle, es keinem als einem Ritter zu zeigen. Da

nun

„nun Kaspar von Nofferton Kapellan in Ryde, „der selbst ein halb Jahr Tempelherr gewe„sen war, nur von weitem hineinsahe, er„schrack Bruder Wilhelm, der dazu kam, über „die Anwesenheit des Kapellans, riß dem Schrei„benden das Statutenbuch aus der Hand, und „schwor, er wolle es künftig weder einem Rit„ter noch sonst jemand sehen lassen, oder an„vertrauen. Hier ist unwidersprechlich zweier„lei und sehr verschiedene Art der Aufnahme zu „sehen. Denn der Kapellan war selbst Tem„pelherr gewesen, und doch war ihm von die„sem so geheimen Statutenbuche nichts ge„sagt worden.„

Der andere Zeuge, in der Ordnung der 70ste, Gilbert de Chapenoa, sagte aus — eadem ut alii supra.

Noch an eben diesem Tage a) scheinet der Minorite, Johann de Donyngston abgehört wor-

a) Unter dem Protokoll steht actum ut supra. Das wäre also der 5te Mai, da die zween vorhergehenden verhört wurden, wenn nicht etwa das Datum an der Spitze des lezten Verhöres ausgelassen ist.

worden zu sein. Er ist es, von dem der 71ste Zeuge, Joh. Wolby de Bust, die Nachrichten bekommen hatte, die er bei seinem Verhöre den Inquisitoren mittheilte. Ich habe die Prüfung dieser ersten Aussage biß hieher verspart, weil eine die andere aufklärt, und die erste von dieser zweiten erst ihre Bestättigung erhalten muß.

Diese zweite ist unter allen die in diesen Verhören gethan wurden, für den Orden die nachtheiligste. Die Beschuldigungen, die ihm in derselben gemacht wurden, treffen die Englischen Brüder besonders, und den Großprior namentlich. Herr Nicolai führt sie S. 90. f. an.

Die Inquisitoren haben ohne Zweifel diesem Bruder Donyngston den Inhalt der Aussage seines Ordensbruders entweder vorgelegt, oder ihn doch über die Punkte befragt, die iener von ihm erfahren haben wollte. Denn die drei ersten Punkte seiner Aussage sind nicht nur die nehmlichen, sondern sie stehen auch in eben der Ordnung, in welcher Wolby de Bust sie vorgetragen hatte.

Der

Der erste erläutert das Gewäsche, das Bust vom Römischen Hofe und einem grossen Tempelherrn gemacht hatte. Donyngston erzählte, er habe seine Nachrichten von einem gewissen alten Tempelherrn, der aus dem Orden getretten sei. Dieser habe ihm gesagt, er sei aus Furcht vor dem Tode b) — wie es scheint, aus Gewissensbissen in einer tödlichen Krankheit — in weltlicher Kleidung an den Römischen Hof gegangen, und habe da dem Pönitentiarius des Hofes die Ursache seines Austritts aus dem Orden bekannt.

Ueberlesen Sie nochmals die Aussage Busts über diesen Punkt. Sie werden gestehen müssen, daß Sie, so unverständlich dieselbe auch ist, dennoch eine viel wichtigere, viel geheimere Nachricht darunter gesucht haben. Daß sie so unverständlich ist, scheint nicht von einem Fehler des Protokollisten herzukommen; denn iedes einzelne Komma giebt einen guten Verstand, nur das Ganze giebt keinen. c) Die Schuld des aussa-

b) timore et periculo mortis.

c) Wenn eine solche Verfälschung darin ist, so mag sie

sagenden Minoriten scheint es auch nicht zu sein; denn der ist in den übrigen Stücken seiner Aussage deutlich genug. Also bleibt nichts übrig, als daß es die Schuld des Bruder Donyngstons sein müsse.

Das vorläufig angenommen, fragt sich, was diesen bewogen haben könne, so unvernehmlich dem guten Bust eine Sache zu erzählen, die er den Inquisitoren so deutlich vorzutragen wußte. Was ich davon halte, wollte ich Ihnen erst am Ende dieser Aussage, als Resultat aus einzelnen Bemerkungen mittheilen; aber es mag hier gleich seine Stelle finden, da es zum Schlüssel bei der ganzen Aussage dienen kann. Donyngston war, meiner Meinung nach, einer von denen Leuten, die einen grossen Theil ihrer Glückseeligkeit darein setzen, von einer Sache viel zu wissen, von der andere Leute nichts wissen. Er gab sich also gegen den ehrlichen Bust das Ansehen, von der Tempelherrensache sehr viel zu wis-

sie in den Worten: et dictum Templarium liegen, welche vielleicht: dictum Templariorum ordinem heisen sollten.

wissen, und das aus sehr sichern Quellen, von sehr guten Händen; und nachdem er so Busts Aufmerksamkeit gespannt hatte, fieng er an, ihm mit Uebertreibung, mit geheimnißvoller Dunkelheit, mit bedeutend sein sollenden Winken, zu erzählen, — was er einmal von einem ausgetrettenen Tempelherrn gehört hatte, wo er nicht gar ihm vorlog, was er nie gehört hatte. Daß er wenigstens das erste gethan habe, erhellt schon aus gegenwärtigem Theile seiner Erzählung. Die Uebertreibung, die geheimnißvolle Dunkelheit, die bedeutend sein sollenden Winke, sind in den dunkeln abgebrochenen Worten: der Römische Hofe gehe in der Tempelherrensache nicht den geraden Weg, er suche Schleifwege, nicht zu verkennen. Ohne Zweifel waren diese ganz erdichtet, und sein Gewährmann hatte ihm gar nichts dergleichen gesagt; denn warum sagt er davon nichts zu den Richtern? Und wenn er es ihm gesagt hätte, wie hätte er es vernünftiger Weise glauben, wie hätte er sich einbilden können, daß ein ausgetretener Ritter, wenn er auch noch so lange am römischen Hofe gewesen wäre, den

Plan des Hofes gegen den Tempelorden so genau kennen lernen, so richtig beurtheilen könnte? Sie sehen also, er hatte sich mit der Leichtgläubigkeit des ehrlichen Busts belustigt, hatte sich ein wichtiges Ansehen bei ihm gegeben. Daß er seine ganze Kenntniß einem davongelaufenen Ritter zu danken habe, hatte er sich wohl gehütet ihm merken zu lassen; dafür hatte er ihm so räthselhaft von einem grossen Tempelherrn vorgesagt, daß Bust leicht wähnen konnte, er hätte seine Nachrichten von dieser hohen Hand.

Er fuhr in seiner Aussage fort: Dieser Apostat habe ihm, so wie dem Päpstlichen Pönitentiarius, anvertraut, daß vier Hauptidole (idola principalia) in England gewesen seien: eines in London, das andere in Bystelesham, das dritte bei Bruere, das vierte über dem Humber, Donyngston wußte nicht wo.

Bemerken Sie hier eine Verschiedenheit der Aussage von der Erzählung. In dieser spricht er von vier Hauptidolen, in iener sprach er nur von zwei Idolen schlechtweg.

Nun wurde er gefragt, wie denn sein alter

Ritter hiese. Das setzte ihn, wie wir aus seiner Antwort schliessen müssen, in eine gewaltige Verlegenheit; denn er antwortete: der habe, wie er glaubte, seinen Namen verändert.

Ist es zu weit gegangen, wenn ich nun argwohne, daß er in dem, was er Busten erzählte, nicht nur prahlerisch übertrieben habe, was er gehört hatte, sondern ihm geradezu vorgelogen habe, was er nie gehört hatte? So betretten zu sein über eine so natürliche Frage, daß ihm nicht einmal die natürliche Antwort beifiel, er habe den Namen des Ritters vergessen! — Ob die Inquisitoren weiter in ihn drangen, weiß ich nicht. Auf allen Fall war es der Mühe nicht werth, seine weitere Antwort dem Protokolle einzuverleiben. Er konnte ia, so bald er sich von der ersten Bestürzung erhohlt hatte, mit aller Sicherheit ieden ihm beifallenden Namen angeben. Die Veränderung desselben machte alles weitere Nachfragen unmöglich.

Lassen Sie mich diesem Verdachte der gänzlichen Erdichtung noch eine Betrachtung beifügen, die ihn bestärkt. Warum war Donyngston

sion nicht freiwillig als ein Zeuge aufgetretten? Warum hatte er abgewartet, daß er aufgefordert wurde, das zu beståttigen, was Bust aus seinem Munde freiwillig ausgesagt hatte? — Aus Schonung gegen den Orden konnte es nicht geschehen sein; denn den verlangte er nicht zu schonen. Er begnůgte sich nicht, ihn in den drei Stůcken anzuschwårzen, die man ihm nach Busts Angabe abfragte, sondern sezte aus eigenem Antrieb noch zwei hinzu, die man ihm nicht håtte abfragen kőnnen. Abgeredet konnte er mit Bust auch nicht haben, daß dieser die Aufmerksamkeit der Inquisitoren auf ihn erst lenken, und dadurch seiner Aussage den Schein einer abgedrungenen, und ihm selbst das Ansehen eines Freundes vom Orden, der nür ungerne dessen Abscheulichkeiten aufdeckte, geben sollte; denn sonst wůrde er sich auf die so leicht vorherzusehende Frage um den Namen seines Gewåhrmanns gefaßt gemacht haben. Wenn also weder wahre noch verstellte Freundschaft fůr den Orden Schuld an dem Verzuge war, was war es dann? — Ohne Zweifel war es das Bewußtsein,

wußtsein, daß er nichts als Erdichtungen gegen ihn vorzutragen hatte; ein Bewußtsein, das seine ganze Unverschämtheit den Augen des Beobachters nicht entziehen konnte.

Die Verwirrung, in die ihn die Frage um den Namen gesetzt hatte, wurde durch die nächste Frage der Inquisitoren, um den Urheber der Abgötterei im Tempelherrenorden, nicht gemindert. In der Angst, in der er einmal war, begegnete ihm, was selbst die geübtesten Lügner nicht immer vermeiden können, — er vergaß, was er dem Bruder Bust darüber gesagt hatte. Anstatt zu wiederhohlen, daß ein Großmeister auf seinem Todbette die Anbetung der Idole, als ein Mittel groß und reich zu werden, empfohlen habe, sagte er muthig aus, Wilhelm de la More habe sie in England eingeführt. — Ich schreibe diese Abweichung von seiner ersten Erzählung seiner Bestürzung zu, weil mir die in der vorigen Antwort unverkennbare Bestürzung das glaublich macht; ich darf aber nicht verschweigen, daß diese Abweichung auch mit Ueberlegung gemacht sein konnte, daß

sie der Erzählung nicht eigentlich widerspricht, die er Busten gemacht hatte. Diesem hatte er von dem Großmeister vorgesagt, der diese Abgötterei in den Orden eingeführt habe, den Inquisitoren wollte er vielleicht nur den nennen, der sie in England eingeführt hätte, und als den nannte er den Großprior.

Er versicherte, der Apostat habe ihm gesagt, daß Wilhelm de la More, der gegenwärtig Großprior von England sei, diesen Jammer in England eingeführt habe. Er habe ein grosses Buch bei sich geführt, oder herübergebracht, in welchem die gottlosen Gebräuche und Uebungen aufgezeichnet gewesen wären. Und dergleichen Idole, hatte der Alte erzählt, führten einige Ritter in ihren Coffern.

Das ist es nun, was der namenlose Apostat ihm erzählt haben soll. Das soll er ihm denn auch erzählt haben, so wenig uns Donyngston Ursache giebt, das anzunehmen; aber was kann es auch so wider den Orden beweisen? — Der Apostat wurde ia nicht darüber vernommen; und so läßt sich ia nicht bestimmen, ob

er

er wirklich der Wahrheit zu Steuer Donyngston sagte, was er sagte; oder ob er sich die Freude machte, Seine Ehrwürden zu hintergehn; oder ob er ihn hintergieng, weil er dadurch einen persönlichen Haß gegen den Großmeister, und einen allgemeinen gegen den Orden befriedigte, den er gewiß nicht aus Liebe und Freundschaft verlassen hatte, wenn er ihn freiwillig verließ, und gegen den er gewiß wenig Liebe und Freundschaft hegte, wenn er ihn hatte verlassen müssen, wenn ihn der Orden ausgestossen hatte.

So weit betrifft Donyngstons Aussage die drei Punkte, die Bust von ihm gehört hatte. Nun hängt er noch drei Erzählungen an; und es ist wahrhaftig die Schuld seiner Absicht nicht, wenn sie dem Orden nicht zum Nachtheil gereichen.

Die erste Erzählung hat er von einem Cavalier, dem Herrn Wilhelm le Longs. Dieser hatte im gelobten Lande mit einem Tempelherrn gesprochen, der aus dem Orden getretten war, und von ihm gehört: er möchte nicht wie-

der in den Orten zurücktretten, weil ihm der Orden nicht gefiele. Der Officier hatte ihn darauf um die Receptionsgebräuche gefragt; er hatte ihm aber mit grossem Unwillen geantwortet: Geht mit der Frage zum Teufel. (Dimittatis istam petitionem daemonibus, quia nunquam dicam.)

Diese erste Erzählung enthält nichts, was auch nur entfernt auf einen gegründeten Verdacht gegen den Orden leiten könnte; die zweite enthält noch etwas mehr Stoff zu Argwohn.

Der Magister, Wilhelm de Shokerwyk, hatte schon lange in den Tempelherrenorden tretten wollen, und hatte seine Kostbarkeiten, und was er sonst hatte, dahin gelegt. Einst sprach er mit einem Tempelherrn. Dieser seufzte tief und schmerzlich; und auf die Frage, warum er seufze, antwortete er dem Magister, es würde ihm übel gehen, wenn er in den Orden träte. — Warum? — Antwort: "Du siehst uns nur „von aussen, aber nicht von innen. Laß Dich "von diesen Worten warnen, denn mehr kann "ich Dir nicht sagen." — Wieder einmal trat

dieser

dieser Magister in den Tempelhof, und fand einen alten Tempelherrn in einem Spiel begriffen — mit sich selbst vermuthlich, denn es war sonst niemand im Hofe; das Spiel heist Daly. — Auch dieser Tempelherr sagte: "Wenn Du in unsern Orden trittst, wird es "Dir übel gehn;" und auch dieser setzte hinzu, er möchte sich von diesen wenigen Worten warnen lassen, denn mehr würde er ihm von den Geheimnissen des Ordens nicht sagen.

Wie viel oder wie wenig Eindruck diese Erzählung auf die Richter gemacht habe, können wir nicht bestimmen; auf uns kann sie keinen machen, da alles auf dem Worte eines Lügners und Prahlers beruht. Shokerwyk wurde darüber nicht befragt; geschweige, daß man daran gedacht hätte, die zween Ritter zu befragen, die ihn gewarnt hatten; und doch wäre deren Aussage das einzige gewesen, was über die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der ganzen Geschichte hätte entscheiden müssen. Denn auch angenommen, daß sie wirklich den Candidaten so gewarnt hätten, wie Donyngston erzählt, können sie

nicht von ihren Brüdern, von ihren Vorgesetzten beleidigt, mit ihrem Orden unzufrieden gewesen sein? Können sie nicht aus irgend einer besondern, persönlichen Ursache den Magister nicht im Orden zu sehen gewünscht haben? Oder können sie nicht auch von ihren Vorgesetzten aufgefordert gewesen sein, dem Candidaten vorzustellen, daß ihm manches unangenehme im Orden bevorstehe, daß er einen Theil seiner Freiheit verliehren werde, wie es andern Candidaten, namentlich Wilhelm de Raven, d) vorgestellt worden war?

Die letzte Erzählung halte ich für ein blankes Mährchen; das aber, wenn es auch die wahrste Geschichte wäre, doch nichts beweisen würde, als daß es unter dem Orden, wie überall, sehr schlechte, so wie sehr edle Männer gegeben habe. Die Quelle der ersten Erzählung, Herr Wilhelm le Longs, hatte Donyngston erzählt, daß ein Ritter aus dem Orden getreten, zu dem Sultan übergegangen, und bei dem Seneschal geworden, und in grosses Ansehen

d) S. 15. Br. S. 142.

sehen an seinem Hofe gekommen sei. Dieser habe dem höchstseeligen König von England E. der damals bei Akkon stund, (also ohne Zweifel Eduard I., der 1271 noch als Kronprinz nach Palästina gegangen war), geschrieben, daß der Sultan an einem gewissen Tage den König angreifen würde. Der König möchte aber dem Sultan unverzagt entgegen gehn. Er, der Seneschal, habe seinen Posten an der Spitze, und würde, sobald es zur Schlacht käme, auf die Seite des Königs übergehn. Der König erfreute sich über diese Nachricht, und theilte sie dem Großmeister des Tempelordens mit. Aber der verderbte die ganze Freude: er entdeckte dem Sultan die Verrätherei des Seneschals. Der Sultan ließ sich das gesagt sein, und wagte keinen Angriff; und der Seneschal, welcher merkte, was vorgieng, machte sich die Zeit zu Nutzen, da der Sultan speiste, (und also vermuthlich nicht Zeit hatte, an ihn zu denken,) uud entfloh. Der Großmeister hätte für dieses unfeine Betragen gewaltige Pönitenz thun müssen, von der ihm aber der Großprior

von

von England, Wilhelm de la More, für einen grossen Theil, Nachlaß ausgewirkt hätte; — wenn nicht etwa die Worte: Quod W. de la More Magnus Magister Angliae obtinuit magnam remissionem partis poenitentiae Magno Magistro soluendae, hac occasione, vielmehr übersetzt werden müssen: »la More habe durch diese Gelegen»heit» (dadurch, daß er diesen Streich vom Großmeister wußte;) »ansehnlichen Nachlaß von „einer Pönitenz erhalten, die ihm von diesem „Großmeister aufgelegt war.» Wenigstens bekommen dann die folgenden Worte: et tandem, ut non foedatos in Regno Angliae suis sceleribus foedaret, die bei der ersten Uebersetzung gar keien Sinn haben, eher einen Schein von Sinn und Zusammenhang: »und habe bei dieser Gelegenheit die Erlanbniß »erhalten, die noch reinen Englischen Ritter mit „seinen Ketzereien anzustecken.„

Neun und zwanzigster Brief.

A. an B.

Unter diesen fünf und siebenzig Zeugen waren bei weitem die meisten Ordensgeistliche. Bei vielen ist nicht angemerkt, zu welchem Orden sie gehörten; unter denen aber, bei welchen der Orden angegeben ist, sind die Minoriten die zahlreichsten; die übrigen sind Carmeliten und Augustiner. Wenn man die unbestimmten iedesmal zu dem Orden des letzten zählen darf, der vor ihnen bestimmt angegeben ist: so sind auch unter diesen die meisten Minoriten.

Dieser Umstand ist unsrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig, e) und ich bitte Sie, ihm die-

selbe

e) Auch Herrn Anton ist die Menge der in der Tempelherrensache zeugenden Minoriten aufgefallen. „Sonderbar ists immer „ sagt er S. 9. seiner Untersuchung, „ daß eben Minoriten so viel vom „Orden gehört hatten.„ — Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit alle die die Aufhebungsgeschichte des Tempelordens interessirt, zu bitten, die Untersuchung dieses scharf und tief blickenden Forschers selbst zu lesen, und sie ja nicht nach der Recension zu beurtheilen, mit der

sie

selbe einen Augenblick zu schenken. Er ist von einem andern begleitet, der nicht weniger Aufmerksamkeit verdienet. In dem ersten Zeugenverhör in der Tempelherrensache, das den 19. Nov. 1309 gehalten worden war, waren sechs Zeugen vernommen worden, f) und die Richter wußten so wenig mehrere aufzutreiben, daß sie den dritten fragten, von wem man mehr sichere Nachrichten erfahren könnte. g) Den Tag darauf hatten sie noch drei verhört, h) und den 9ten Jan. 1310 noch achte. i) Unter diesen siebenzehn Zeugen waren zehn, die vom Orden gar nichts wußten, und vier, die nichts als Gutes von ihm wußten. Von Ketzereien und eigentlichen Verbrechen des Ordens wußte keiner etwas, und unter allen siebenzehn war auch nicht ein Ordensgeistlicher.

Vom

sie Herr Nicolai im 2. Th. seines Versuchs nicht widerlegt, — den Sphinx ausgenommen, den ich wegwünschte.

f) S. 16. Br. S. 163. g) d. P. S. 517. h) 16. Br. S. 164. i) 18. Br. 169.

Vom 16ten April biß zum 5ten Mai 1311 fanden sich fünf und siebenzig Zeugen. Unter diesen ist nur einer, der nichts wissen will. k) Als Brüder oder Ordensgeistliche sind von ihnen sieben und vierzig genannt; als nicht Ordensgeistliche zehn; funfzehn sind gar nicht genannt; und die drei noch übrigen sind zween in Frankreich abgehörte Tempelherren, und eine Suspicion.

Vom 19ten Nov. 1309 biß 9ten Jan. 1310 siebenzehn Zeugen: vom 16ten Apr. bisi 5ten Mai 1311 fünf und siebenzig Zeugen! Unter den siebenzehn nur drei, die etwas wissen; unter den fünf und siebenzig nur einer, der nichts weiß! Unter den siebenzehn nicht ein Mönch: unter sechzig genannten sieben und vierzig Mönche; und unter den dreizehn übrigen zween Tempelherren, und eine Suspicion!

Wenn

k) der 9te, Thomas de Wynstrosham, ein Minorite. d. P. S. 521.

Wem könnte eine so seltsame Verschiedenheit nicht auffallen? Ich darf annehmen, daß Ihre Aufmerksamkeit darauf hingezogen ist, und daß Sie gerne bei einem Versuche, dieses Räthsel aufzulösen, verweilen werden.

Lassen Sie mich zuerst anmerken, daß unter allen diesen Bettelmönchen kein einziger Dominicaner sich findet. Das ist um so auffallender, da dieser Orden in nichts weniger seine Ehre suchte, als in Toleranz, und Menschlichkeit gegen Falschgläubige; da er vielmehr eben durch seinen Feuereifer gegen alles, was einer Ketzerei ähnelte, mit solchem Beifall, und so grossen Privilegien von dem Päpstlichen Stuhle überhäuft worden war. Praedicatores, spricht Gregor der IX. von ihnen in einer Bulle, in der er ihnen das Recht, Beicht zu hören, zugestehet, qui — tam contra *profligandas haereses*, quam contra *pestes mortiferas exstirpandas*, se dedicauerunt euangelizationi Verbi Dei. l) Auch läßt

l) Hospinian: de origine et progressu Monachatus. Tig. 1588. p. 229. b.

läßt sich nicht vermuthen, daß sie darum nichts gegen die Tempelherren sagten, weil sie nichts gegen dieselben zu sagen gewußt hätten. Es müßte sonderbar zugegangen sein, wenn sie nicht so viel von ihnen hätten sagen können, als die Minoriten, da diese alles sagten, was sie ie gehört hatten, gleich viel von wem, von welcher Glaubwürdigkeit, von welchem Belang. Wenn es nun weder Toleranz noch Unwissenheit war, was sie zum Schweigen brachte, was war es dann? Mit historischer Gewißheit läßt sich das, wie Sie wohl sehen, nicht beantworten; aber nach der höchsten Wahrscheinlichkeit war es — Stolz. Sie, die gebohrnen Ketzerrichter und Ketzervertilger, waren wohl gewohnt, vor ihrem Tribunale Zeugen abzuhören, oder an der Spitze gewaffneter Glaubigen alle weitere Zeugnisse unnöthig zu machen; aber vor einem fremden Tribunale, vor andern Ketzerrichtern, in der demüthigen, unbedeutenden Gestalt eines Zeugen aufzutretten, das war tief unter ihrer Würde. Kränkend genug für sie, daß das Inquisitionsgeschäfte gegen die Tempelher-

ren ihnen nicht so unbeschränkt aufgetragen worden war, als das gegen die Albigenser; so kränkend, daß der Papst sich verbunden hielt, sie durch die Versicherung, daß ihre Rechte dadurch nicht verkürzt sein sollten, und durch den Befehl zu beruhigen, daß die Commissarien sie bei vorkommenden Fällen zur Vollbringung eines so heiligen Geschäftes zu Hülfe nehmen sollten. m) Dem zufolge war ein ieder Bischoff und Erzbischoff in Frankreich angewiesen worden, unter andern auch zween Dominicaner in den Inquisitionen

m) Porro quod extraordinariam hanc contra Templarios, Cardinalibus ac Episcopis commissionem attinet, tantum abest, ut Clemens Pontifex Ordinarios Fidei Quaesitores Fratres Ordin. Praedicatorum, a potestate inquirendi contra eos arcuerit, ut etiam ad perpetuam rei memoriam decreuerit, per quamcunque, et quibuscunque, etiam S. R. E. Cardinalibus factam inquirendi super haeretica prauitate potestatem, nulla ratione derogari iuribus et auctoritate (i) Inquisitorum eius loci; quinimo eos et posse officio suo libere defungi, et debere a Cardinalibus Commissariis, in causis emergentibus assumi, ad tam sanctum negotium peragendum. Abr. Bzouius in continuat. annal. ecclesiast. Baron. t. XIV. (H.) Col. 1618. p. 166.

sitionen sich zuzugesellen n); und nicht nur da finden wir diese Brüder geschäftig, sondern auch in Spanien o), in Italien p), und selbst in England, wo dem ersten Zeugenverhöre beizuwohnen, der Prior der Dominicaner nur verhindert worden war q), und wo dem letzten Concilium in York der Bruder Thomas de Midleton wirklich beiwohnte r). Auch in Ireland waren drei Dominicaner bei dem Verhöre der Ritter s).

n) d. P. 271. o) S. 355. p) S. 353. 355. Sie scheinen schon 1308 die Inquisition gegen die Ritter eröffnet zu haben. Rub. hist. Rav. p. 526. in Graev. et Burm. thes. t. VII. p. 1. Wenigstens sollten auf dem Ravennischen Concilium die vorherigen Untersuchungen nur geprüft und vollendet werden; und die Dominicaner und Franciscaner wurden deßwegen erinnert, dem Concilium vorzulegen, was sie von den Rittern herausgebracht hätten. ib. p. 530. q) praesentibus Fratribus, excepto Priore Prædicatorum. Fast scheint es, als ob unter den fratribus auch Dominicaner zu verstehen wären; ich habe aber nicht gewagt, es zu bestimmen. r) d. P. S. 388. s) S. 371.

Die Minoriten oder Franciscaner hatten die hohe Stuffe noch nicht erstiegen, auf der die Dominicaner stunden; sie waren noch nicht Generalinquisitoren über alle Ketzereien, wie diese. Aber doch waren sie, weit vor den übrigen Bettelorden, die nächsten nach ihnen, und wurden ihnen häufig bei ihren frommen Verrichtungen zugegeben. Sie bekehrten mit ihnen Ungläubige t), und wurden ihnen (1251) als Inquisitoren zu Toulouse beigesellt u). Auch in der Tempelherrenverfolgung spielten sie keine unansehnliche Rolle. Auch von ihnen mußten die französischen Bischöffe, dem Päpstlichen Befehl zufolge, zween Brüder zu dem Inquisitionsgeschäfte mitnehmen x), so wie von den Dominicanern. Auch sie wurden zu dem Concilium in Ravenna beruffen, so wie die Dominicaner, und zween von ihnen wohnten demselben bei y). Selbst in England finden wir

Spu-

t) Bzouius. t. XIII. Col. 1621. p. 309. u) Hospinian. p. 252. b. x) d. P. S. 271. y) Peter, Bischoff von Bertinoro, und Vincent, Inquisitor in der Provinz von Ravenna, d. P. S. 352. f.

Spuren von ihnen: dem Verhör des 73sten und 74sten Zeugen hatte einer beigewohnt z), und bei dem letzten Yorker Concilium waren ihrer zween a). Ob sie also gleich nicht, wie die Dominicaner, sich zu gut dünken konnten, in einer Inquisition Zeugen abzugeben: so waren sie doch für den Fortgang des Geschäfts so gut interessirt als diese, und es leidet gar keinen Zweifel, daß sie die Sache der Ritter mit eben den Augen ansahen, mit welchen sie die Dominicaner betrachteten, und daß ihre Herzen von eben dem heiligen Eifer brannten, der die Dominicaner entflammte.

Daß die Bettelorden überhaupt, diese getreuen Stützen des Päpstlichen Ansehens, in Ansehung der Mittel, sich Ansehen, und Wichtigkeit, und den Geruch der Heiligkeit zu verschaffen, gleichförmig dachten; daß sie das alles hauptsächlich durch den strengsten Eifer gegen alle Arten von Kezereien zu erhalten suchten, und wirklich erhielten, bedarf keines Beweises.

 Und

z) Bruder Johann de Hornle, Magister der Theologie. S. 525. a) S. 388.

Und das mag hinreichen, zu erklären, wie Carmeliter und Augustiner bei unserm Zeugenverhöre zu den Minoriten gekommen seien, da mir auserdem nichts vpn ihnen bekannt ist, durch das sie sich vor ihren übrigen Brüdern bei dieser Inquisition ausgezeichnet hätten. Ein Augustiner befand sich bei dem Concilium in York b).

Und nun das Resultat von dem allen? — Die Inquisitoren hatten wahrscheinlich den Betelorden aufgetragen, von dem Orden Kundschaft einzuziehen, wo und wie es ihnen möglich wäre; und ieder von diesen hatte so viel Nachrichten beigebracht, als ihm sein Eifer im Nachforschen verschaffen konnte. Daher kam es, daß der Zeugen eine so grosse Anzahl wurde, daß einer seine Nachrichten schriftlich einschickte c); daß die Aussagen zweener in Frankreich verhörten Ritter den Aussagen der Zeugen beigelegt wurden; daß endlich selbst eine Suspicion in diesem Mischmasch

Platz

b) d. W. S. 388. c) Der Minorite, Johann de Wederal, in der Ordnung der 8te. Misit nobis quandam scedulam.

Platz fand. Dieses angenommen, läßt sich begreifen, woher die Menge der Nachrichten kam; läßt sich erklären, warum so viele an sich offenbar unbedeutende und unschuldige Dinge dem Orden zum Nachtheil gedreht wurden; läßt sich verstehen, warum diese frommen Religiosen, unter so vielen Zeugnissen, nicht ein dem Orden günstiges, fanden, da sich deren vorher, unter so wenigen, doch verhältnißmässig so viele ungesucht gefunden hatten.

Dreissigster Brief.

A. an B.

Den 24sten Mai wurde ein neues Concilium in York eröffnet d).

d) Die Acten s. bei d. P. von S. 382. bis 388. Der 24. Mai, oder IX. Kal. Jun. ist in dem Ausschreiben des Erzbischoffs von York als der Eröffnungstag des Conciliums angesetzt. In den Acten selbst aber wird statt des IX. Kal. Jun. der 9te Junius angegeben, und dieser Angabe zufolge die Acten rubricirt: Actes du concile tenu durant le mois de

Die Eröffnung geschah mit den gewöhnlichen Solennitäten. Darauf wurde die Bulle des Papstes verlesen, in der er ein Concilium nach Vienne ausgeschrieben, eine zweite, in der er es weiter hinaus geschoben hatte, und eine dritte, in der er von den Inquisitionen Nachricht ertheilte, die über einzelne Tempelherren geführt worden waren. Hernach wurden die Ursachen der Versammlung des Conciliums vorgetragen, denn die Tempelherrensache war nicht die einzige, und die Glieder auf den folgenden Tag wieder beruffen.

An demselben (den 25sten Mai) wurden die Tempelherren mit den gewöhnlichen Formalitäten

de Juin etc. Daß aber nicht dieses Datum, sondern das im Ausschreiben befindliche, das richtige sei, erhe et daraus, daß die letzte Session den Freitag vor Pfingsten gehalten wurde. Nun fiel aber Pfingster 1311 auf den 30. Mai; also war die letzte Session den 28sten; und folglich konnte die erste nicht den 9ten Junius sein, sondern sie war Monntags, den 24sten, die 2te Dienstags, den 25sten, denn sie ward gehalten crastino die, und die dritte die Jouis, Donnerstags, den 27sten.

ten vorgeladen. Da sie erschienen, publicirte man ihnen die Zeugnisse, (attestationes) die sowohl wider den ganzen Orden, als wider einige Glieder, geschehen waren. Auch die Artikel, über welche diese Personen examinirt worden waren, wurden vorgelesen, und dem Volke in der Landessprache vorgetragen. Dann wurden auch vor dem anwesenden Volke die Zeugnisse von sieben Tempelherren, die zuerst examinirt worden waren, (attestationes septem personarum eorundem Templariorum primo examinatorum) in der Landessprache bekannt gemacht. Die übrigen Zeugnisse und Aussagen zu publiciren, wurde für überflüssig angesehen. (Reliquas autem Attestationes et Depositiones pro lectis et publicatis habuit).

Die ersten Aussagen, die verlesen wurden, waren ohne Zweifel von den 75, die in London gesammelt waren; aber was die Aussagen von septem personis Templariorum waren, läßt sich um so weniger bestimmen, da auch von ihnen das Wort attestationes gebraucht wird,

das sich von Inquisiten nicht wohl gebrauchen läßt, zumal da gleich nachher attestationes und depositiones neben einander gesetzt werden. Es lohnt sich aber auch der Mühe nicht, lange darüber nachzuforschen. Nehmen wir einstweilen das Schlimmste an. Nehmen wir an, daß es die Aussagen der sieben ersten Ritter waren, die in York verhört wurden, und deren Aussagen nicht aufgezeichnet sind; oder daß es die Aussagen von sieben andern waren, deren Namen uns so wenig aufbehalten seien, als ihre Aussagen; nehmen wir an, daß diese unbekannten Aussagen höchst gravirend für den Orden waren. Der Verfolg der Geschichte wird diese Präsumtionen, sammt allem Argwohn den wir aus ihnen schöpfen könnten, zerstreuen.

Von diesen Aussagen wurde den Rittern eine Copie mitgetheilt, und ihnen der nächste Donnerstag (der zweite Tag darauf) zum präcisen und peremtorischen Termin bestimmt, an dem sie vortragen sollten, was sie für sich anzuführen hätten. Den Freitag darauf sollten sie ihre Sentenz anhören, wenn die Sache klar genug

nug

nug wäre, um dieselbe sogleich fällen zu können.

Darauf wurde eine Deputation von einigen Doctoren der Theologie, und Professoren des kanonischen Rechts, niedergesetzt, um sich über einige Schwierigkeiten, die sich bei diesem Inquisitionsgeschäfte hervorthaten, zu berathschlagen, und dem Concilium zu referiren e).

Am Donnerstage (den 27. Mai) versammelte sich die Geistlichkeit wieder, und eine grosse Menge von Zuhörern, Clerici und Laien. Die Tempelherren erschienen vor der Versammlung, und überreichten eine Schrift (quadam petitione) in französischer Sprache, nebst zwoen Bullen, eine von Innocenz dem I., die andere von Anastasius dem III. Dieses wurde öffentlich abgelesen, und die Ritter einzeln befragt, ob sie alle dem beiträten, was in ihrer Schrift enthalten sei. Das beiahten sie alle.

Nun

e) Es wird zwar vorher erzählt, die Tempelherren hätten sogleich eine Schrift übergeben; es hat sich aber diese Nachricht offenbar aus dem Protokoll von der dritten Session in das von der gegenwärtig eingeschlichen.

Nun ließ man die Tempelherren und alle Zuhörer abtretten, und berathschlagte sich über die vorliegende Sache. Man fand nöthig, die Ritter noch einmal über einige ihrer vorigen Aussagen, die sie sowohl im Verhöre gegen einzelne Personen, als gegen den Orden insbesondere f) gethan hatten, zu befragen, ob sie bei ihren ersten Aussagen bleiben wollten, oder nicht.

Dem zufolge wurde einer nach dem andern vorgeführt; iedem seine Aussage in der Muttersprache vorgelesen, und was sie darüber zur Rechtfertigung und Erläuterung (intelligentias) anführten, durch Notarien niedergeschrieben. Darauf wurden sie auf den folgenden Tag, den Freitag, vorgeladen, ihr Endurtheil zu hören, wenn man die Sache klar genug dazu fände.

Der Freitag (der 28ste Mai) erschien, aber mit ihm nicht das Endurtheil. Man fand die Sache noch nicht klar genug, und hielt also für das rathsamste, das Concilium hinauszuschieben, und setzte den Tempelherren den 1sten Julius zum

f) Tam in examinatione contra singulares personas, quam contra Ordinem sigillatim.

zum Termin, an dem sie endlich das Endurtheil hören sollten.

Ein und dreissigster Brief.

A. an B.

Bißher waren, wie Sie sehen, die Englischen Inquisitoren mit allen ihren Bemühungen, nicht um einen Schritt vorgerückt. Das Yorker Concilium war in der augenscheinlichsten Verlegenheit, und das Londner Concilium konnte in keiner geringern sein, wenn es nicht dem Wuste von Zeugenaussagen weit mehr Gewicht beilegen wollten, als er hatte. Und doch kam der Termin zur Eröffnung des allgemeinen Conciliums in Vienne (der 1ste Oct.) immer näher. Es blieb ihnen also nichts mehr übrig, als ihren schon lange gefaßten Entschluß auszuführen, und zu versuchen, ob ihnen die Folter nicht mehr Licht verschaffen könnte. Da indessen nirgend geschrieben steht, daß sie diesen letzten Versuch wirklich gemacht hätten: so wollen

z) S. den 22. Br. S. 204.

len wir es auch noch nicht voraussetzen; wollen es nicht eher annehmen, als biß wir es annehmen müssen, um eine Menge von Umständen daraus erklären zu können, die sich durch nichts anders erklären lassen. Freigebig genug, dem Ansehen nach, und doch im Grunde nichts weniger. Denn wenn wir auch nicht annehmen, daß die Richter die Folter angewandt haben; können wir darum läugnen, daß sie damit gedroht hatten? müssen wir nicht voraussetzen, daß sich die Inquisiten vor dieser Drohung fürchteten? Und wenn wir das voraussetzen, ists nicht eben so viel, als wenn wir die Folter selbst voraussetzten? Ist ein Geständniß, das die Furcht vor der Folter auspreßt, gültiger, als eines, das die Folter selbst abnöthigt? Wenn wir also eigentlich freigebig sein wollen, so müssen wir auch das nicht voraussetzen; müssen es noch unentschieden lassen, ob einer von den Rittern die Gefahr kannte, die ihm bevorstund, ob einer von ihnen, mehr um dieser Gefahr zu entgehen, als um sein Gewissen zu beruhigen, gestund, was man von ihm gestanden wissen wollte. Da-

für

für brauchen wir auch zur Entkräftung der Geständnisse in der Folge nicht erst zu zeigen, daß sie durch die Marter abgezwungen seien; genug, wenn erhellet, daß sie gethan wurden, um ihr zu entgehen.

Sie sehen leicht, auf was ich Sie durch diesen Eingang vorbereite: auf eine Begebenheit, die der Verlegenheit der Inquisitoren mit einemmale ein Ende machte; — auf das Geständniß, das Bruder Stephan de Stapelbrugge den 23sten Junius 1311 vor den Bischöffen von London und Chichester in London ablegte h).

Er war ein Apostat vom Orden, und hatte sich bei der Gefangennehmung seiner Brüder aus dem Staube gemacht i); war hernach mehrmal durch öffentliche Edicte citirt, und, da er dennoch nicht erschien, in den Bann gethan worden. Daß er ietzt erschien, geschah gar nicht mit seinem guten Willen. Man hatte ihn in der Stadt Salisbury ausgekundschaftet, gefangen

h) d. P. S. 391. ff. i) S. den 12. Br. S. 123.

fangen genommen, und nach London geführt, wo er dann den besagten Bischöffen, am besagten Tage, vorgestellt wurde.

Daß diese Umstände seiner Glaubwürdigkeit eben nicht sonderlich günstig sind, das läßt sich wohl nicht verbergen. Sie beweisen augenscheinlich, daß der Mensch voll Furcht war; und so kann seine Aussage gar nichts beweisen, denn diese Furcht konnte Furcht vor der Folter sein. Da sie aber auch, wie Herr Nicolai annimmt, blosse Furcht des Gewissens sein konnte: so wollen wir auf diesem Umstande nicht weiter bestehen; und er soll uns nicht hindern, sein Geständniß für lautere Wahrheit anzunehmen, wenn uns das nicht andere Umstände in der Folge verbieten.

Man fieng sein Verhör damit an, daß man ihm einen Eid abnahm, durch den er Aufrichtigkeit gelobte. Das ist an sich nichts besonderes: auch die andern Ritter und die Zeugen hatten einen solchen Eid schwören müssen; aber das ist besonder, daß uns gerade bei diesem der Inhalt umständlich aufbehalten ist, da

wir

wir von den übrigen Eiden nichts erfahren, als: iuratus dixit. Natürch soll uns das desto geneigter machen, zu glauben, was er unter solchen Betheuerungen erzählt; soll uns ungeneigt machen, zu glauben, daß er aus blossem Zwange unter solchen Betheuerungen Unwahrheiten erzählt haben könne.

Er berührte die heiligen Evangelien, und schwur, daß er über alles, was in dem Päpstlichen Schreiben enthalten, und den Brüdern des Ordens vorgelesen und bekannt gemacht worden sei, und über alles, was auf ienes Schreiben Bezug hätte, auch über die Beschaffenheit der einzelnen Glieder seines Ordens, und über das, was er an Ihnen einer Reform bedürftig gewußt oder geglaubt hätte, und über die vom Papste geschickten Artikel, über die er befragt werden sollte, und über das ganze Inquisitionsgeschäfte, den Bischöffen die volle, lautere, und einfältige Wahrheit sagen wollte, so oft er von ihnen sowohl über ihn selbst, als die Hauptperson, als über andere einzelne Personen von seinem Orden, als Zeuge, befragt würde; ia auch

wenn er nicht befragt würde. Auch wollte er unter keinem Vorwande eines vorhergegangenen Eides, Vertrags, Gebots, oder Verbindung, auch weder aus Furcht noch Einschmeichelei, weder aus Gunst noch Haß, weder auf Bitten noch für Belohnung, weder Schadens noch Nutzens wegen, einige Unwahrheit zu Schulden kommen lassen, noch die Wahrheit unterdrücken.

Und sollte er dieses Eides ungeachtet die Wahrheit unterdrückt, und die Unwahrheit gesagt haben? Die Präsumtion scheint für ihn zu sein. Aber bedenken Sie, daß, wenn der geleistete Eid Präsumtion für die Aufrichtigkeit des Schwörenden erregen muß, die Eide der sämtlichen in England verhörten Ritter so viel Präsumtion für ihre Glaubwürdigkeit erregen müssen, als der von Stapelbrugge geschworne für die seinige. Diese Eide können, wiewohl sie uns nicht aufbewahrt sind, ihrer Natur nach nicht anders eingerichtet gewesen sein, als der seinige; und wenn also die Beschaffenheit des Eides an keiner von diesen widersprechenden Präsumtionen etwas ändern kann: so scheinen

sie nach nichts anderm, als der Zahl der Eide abgewogen werden zu können, und es versteht sich, daß alsdann die eidliche Versicherung des Verderbens des Ordens von dem einzigen Stapelbrugge, gegen die eidliche Versicherung seiner Unschuld von so vielen, in keine Betrachtung kommt. Vom einzigen Stapelbrugge; — denn Tocci und Stoke schwuren, zwar auch für die Wahrheit ihrer eingestandenen Verbrechen, aber sie hatten vorher eben so für die Wahrheit ihrer Unschuldsversicherung geschworen, und folglich hebt sich Eid gegen Eid. Ja bei Tocci, der zweimal für seine Unschuld geschworen hatte, verhält sich die Präsumtion für diese zu der entgegengesetzten, wie zwei zu eins. — Damit verlange ich Sie nicht eben zu bereden, daß sie Stapelbruggens Eid für einen Meineid anerkennen sollen; nur so viel wünschte ich dadurch zu gewinnen, daß sein Eid nicht als eine untrügliche Probe seiner Aufrichtigkeit in Ihren Augen erschiene.

Nach dieser Vorbereitung wurde zu den Fragen geschritten, und die vom Papste geschickten Artikel dabei zu Grunde gelegt. Die gestellten Fragen sind in dem Protokolle nur nach ihren Numern angegeben; sie lassen sich aber aus den Antworten meistens ohne Schwierigkeit verstehen k). Die Numern sind biß zur 7ten durchaus die nehmlichen, wie in den 123 Päpstlichen Artikeln. 8 — 13 müssen bei unserm Verhöre von anderm Inhalt gewesen sein, als die unter eben diesen Numern in der Bulle. In dieser betreffen sie die Mißhandlung des Krucifixes, und davon hatte Stapelbrugge manches gestanden; von dem Inhalt dieser Artikel aber wollte er nichts wissen. 14 und 15 sind wieder gleichförmig. Vom 16ten biß 23sten scheinen die Englischen Inquisitoren vier eingeschal-

tet

k) Die vom 8ten biß 15ten betreffen wahrscheinlich bloß die Idololatrie. Vom 30sten biß 33sten Artikel heißt es: contenta omnia et singula negauit, ohne zu sagen, was die contenta waren. Da die Numern noch biß 35 mit den Päpstlichen harmoniren, so läßt sich schon daraus vermuthen, daß sie die unreinen Küsse betrafen, und Toccis Verhör bestättigt es vollends.

tet zu haben: in den Päpstlichen betreffen 16—19 das Sacrament des Altars, in den Englischen 16—23. Diesen Unterschied abgerechnet laufen die Numern einstimmig fort, biß zur 31sten Päpstlichen, welches die 35ste Englische ist. Aber in den Englischen Numern 36—39 wird über die Ermordung der Widerspenstigen bei Receptionen gefragt, und damit beschäftigen sich in den Päpstlichen Artikeln 61—68. Ueber die Sodomie befragen bei gegenwärtigem Verhöre Numer 40—45, in den Artikeln 36—41. Daraus erhellet, daß die Englischen Inquisitoren sich nicht ängstlich an die Päpstliche Vorschrift banden, wiewohl sie dieselbe zum Grunde ihrer Untersuchungen legten.

Das erste, was Stapelbrugge bekannte, war die doppelte Aufnahme oder Gelübdeablegung im Orden, die eine gut und erlaubt, die andere wider den Glauben. Er sei nach beiden aufgenommen worden, nach der ersten vor 11 Jahren, nach der andern ein Jahr darauf 1) am Barnabastage. An demselben wä-

1) Anno reuoluto. Das könnte wohl an und für sich:

re er vor dem damaligen Großprior, Brian le Jay m) zu Dineslee erschienen, und sie hätten sich daselbst in der Kapelle versammelt. Dabei seien gewesen, auser dem Großprior, die Brüder, Thomas de Thoulouse, Richard de Herdewyk, Roger de Reyleye, die nun tod seien, und Radulph de Malton, genannt le Carpentier, und Thomas Tocci de Thoroldeby, die noch lebten.

Alle diese Brüder, den Großprior, und den Bruder Reyleye ausgenommen, die bei der Gefangennehmung nicht mehr lebten, sind vorher verhört worden, und auf ihrer Unschuld bestanden.

Vor den Großprior sei ein Crucifix gestellt worden. Reyleye und Thoroldeby hätten sich mit gezogenen Degen Stapelbruggen an die Seite gestellt. Darauf habe der Großprior gesagt: Siehst

sich sich: im abgewichenen Jahre heisen, wie es Herr Nicolai S. 18. übersetzt hat; aber der Zusammenhang erlaubt es hier nicht.

m) d. P. S. 370 in der Note heist es, la More sei um 1300 herum Großprior geworden. Stapelbruggen zufolge aber wäre le Jay noch 1301 Großprior gewesen.

Siehst du dieses Crucifix? — Ich sehe es. — Du mußt läugnen, daß Jesus Christus Gott und Mensch, und Maria seine Mutter sei, und mußt auf dieses Kreuz speien. —. Da habe dann er, der Inquisite, aus Furcht vor dem auf den Weigerungsfall ihm drohenden Tode, Jesum Chri- und die heilige Maria verläugnet, doch nicht mit dem Herzen, sondern nur mit dem Munde, wie er sagte; und neben das Kreuz gespieen, indem er die Hand dazwischen gehalten.

Er glaubte, daß die Aufnahmen überall auf einerlei Art geschähen; und daß alle und iede Brüder bei der zweiten Aufnahme auf eben diese Weise aufgenommen worden seien.

Der Großprior habe ihn gelehrt, Jesus Christus sei nicht wahrer Gott und wahrer Mensch.

Daß man im Orden noch überdas lehre, er sei ein falscher Prophet, und sein Leiden nicht verdienstlich, sondern verschuldet gewesen, davon sei ihm nichts weiter bekannt.

Eine Katze, oder ein Idol, beteten sie in England, so viel er wisse, nicht an. Er habe

 aber

aber wohl gehört, daß das über dem Meere geschähe.

Der Großprior absolvire im Kapitel die Brüder im allgemeinen von den Sünden, die sie sich zu bekennen schämten, oder wegen der Strenge des Ordens zu bekennen fürchteten. Für solche brauche man im Orden keine weitere Absolution.

Die unreinen Küsse läugnete er ganz.

Die Brüder schwüren, ohne Erlaubniß des Superiors nicht aus dem Orden zu gehen; dieser gäbe aber die verlangte Erlaubniß den Brüdern, welche nicht enthaltsam leben, oder die Ordensgebräuche nicht aushalten könnten.

Profeß thäten sie sogleich.

Wer sich bei der zweiten Aufnahme der Forderung, den Gekreuzigten zu verläugnen, widersetzte, würde ienseits dem Meere umgebracht. In England aber wüßte er nicht, daß einer deßwegen umgebracht worden wäre. Bacheler sei, wie er glaubte, nicht aus dieser Ursache getödet worden n). Aber das Geheimhalten ihrer

n) S. den 18. Br. S. 175.

rer Receptian hätte schon lange heftigen Verdacht gegen sie erregt.

Sodomie unter einander zu treiben, sei ihm und andern erlaubt worden; doch habe er es nie gethan. Indessen habe er sagen hören, daß ein gewisser Robert de Hamilton dieses Laster mit einem iungen Menschen in England begienge; und unter den Brüdern würde es für keine Sünde gehalten. — Dieser Hamilton war in Lincoln verhört worden, und hatte so wenig gestanden, als die übrigen. o)

Die übrigen Artikel läugnete er entweder gerade zu, oder er wollte doch nichts von ihnen wissen.

Als die Zeit seiner zweiten Aufnahme, und ihrer geheimen Kapitel, gab er die Morgendämmerung an.

Die Irrthümer des Ordens hätten in der Diöcese Agenois ihren Ursprung genommen, wie er habe sagen hören.

Man fragte ihn, an wen sie denn glaubten, wenn sie Christum und Marien verläugneten.

o) d. IP. 1 S. 1309.

ten. Das wüßte er nicht, sagte er, sie müßten denn an den bösen Geist glauben.

Er habe auch sagen hören, in iedem Kapitel verlöhren sie einen Bruder.

Weiter wisse er nichts, was den Proceß beträfe.

Und nun beugte er seine Kniee zur Erde, hub die Augen in die Höhe, schlug die Hände zusammen, und bat mit Weinen, Seufzen, und Schluchzen, devotest um Barmherzigkeit, um die Versöhnung der heiligen Kirche, und um Auflegung einer heilsamen Busse für seine Verbrechen. Denn er sei nicht um den Tod des Leibes, noch um irgend eine Marter bekümmert, sondern nur für das Heil seiner Seele.

Stapelbrugge hat mit dieser seiner Aussage das unangenehme Schicksal, von Freunden und Feinden für einen einfältigen, schwachen Kopf gehalten zu werden. Anton erklärt ihn, "am billigsten geurtheilt, für einen schwachen Geist." p) Der Ungeannte heist ihn schlechtweg "den elenden Bruder Stephen; q) und

p) Untersuchung. S. 13. q) Deutsch. Merk. Apr. S. 69.

und selbst seinem Gönner, Nicolai, ist er "der schwache Bruder Stephan, von dem nicht zu leugnen ist, daß er ein wenig einfältig war." r) Dafür mögen ihn denn alle drei aus Herzensgrunde gehalten haben; aber aus Politik hätten ihn Anton und der Ungenannte nicht dafür erkennen sollen, so wie hingegen die Politik von Nicolai gefordert hätte, ihn dafür zu erklären, wenn er ihn auch nicht dafür hielt. Denn iemehr er von Seiten des Verstandes verliehrt, desto mehr gewint er von Seiten der Glaubwürdigkeit. Auch hat Nicolai nicht unterlassen, Stephens Einfalt in seinen Nutzen zu verwenden. „Daß er ein wenig einfältig war, „sagt er„ „kann sein umständliches Zeugniß über Thatsa„chen nicht schwächen, sondern vielmehr es wird „dadurch bestärkt. Ein einfältiger Mensch kann „wohl eine Lehre falsch verstehen, oder ein aber„gläubiges Gerücht nachsagen, aber er kann „nicht eine umständliche Erzählung von That„sachen zusammenhängend erdichten. Wie läßt „sich denken, daß der schwache Bruder Stephan „die doppelte Aufnahme überhaupt, seine ei-

„gene

r) Nic. 2. Th. S. 18. f.

„gene doppelte Aufnahme, deren Zeit, Ort, „die dabey gewesenen Personen, die er aufs ge„naueste angiebt, nebst so manchen andern Um„ständen habe erdichten können? Da müßte er „sehr schlau gewesen sein.„ Darauf mögen denn Anton und der Ungenannte antworten. Ich wasche meine Hände. Ich bin so weit entfernt, den Einsichten dieses Herrn zu nahe zu tretten, daß ich vielmehr ihnen bereits alle ersinnliche Gerechtigkeit habe wiederfahren lassen, daß ich sogar der Englischen Nation mein Compliment darüber gemacht habe, daß sie einen Mann aufzuweisen hat, der sich gescheuter aus einer Verlegenheit zu ziehen wußte, als alle seine Brüder unter der französischen Nation. s)

Im ganzen Ernste wüßte ich kaum, was ich auf diesen Grund für Stapelbruggens Glaubwürdigkeit Nicolain antworten sollte, wenn ich ihm bereits zugegeben hätte, „ daß Stapelbruggens Einfalt daraus erhelle, daß er zu seinem Bekenntniß hinzusetzt: Man sagte, in iedem Kapitel werde ein Tempelherr vermißt, (den nemlich der Teufel holte;)„ t) wenn ich ihm zu-

s) im 8ten Br. S. 75.
t) Nic. 1. Th. S. 101. in der Note.

zugestanden hätte: Stapelbrugge hätte wirklich aus Einfalt gemeint, „da die Tempelherren „nicht an Jesum glaubten, so müßten sie wohl „an den bösen Geist glauben.„

Ueberhaupt hat Stapelbruggens Glaubwürdigkeit manches für sich, das sich nicht so schlechthin mit einer verächtlichen Mine abweisen lässet. Es ist unläugbar, daß in seiner Aussage viel wahres ist. Seine Aussage von der Absolution des Großpriors stimmt mit desselben eigener Aussage überein; sehr glaubwürdig ist, daß die Brüder schwuren, ohne Erlaubniß nicht aus dem Orden zu tretten; und unstreitig, daß sie gleich mit der Aufnahme Profeß thaten. Wenn er also in diesen Punkten die Wahrheit sagt, ist nicht zu präsumiren, daß er es auch in den übrigen gethan habe?

Ferner, er gesteht manche Beschuldigungen nicht ein. Er will nichts von Anbetung eines Idols, nichts von unanständigen Küssen wissen. Wenn er die Verläugnung Christi bloß aus Furcht vor der Folter gestanden hätte, hätte ihn nicht eben diese Furcht antreiben müssen,

auch das übrige zu gestehen? Darf man also nicht umgekehrt schliessen: so wie er dieses nicht gestund, weil er es nicht für wahr hielt, so würde er auch ienes nicht gestanden haben, wenn es nicht wahr gewesen wäre?

Endlich ist er so augenscheinlich schonend gegen seine Landsleute, rettet ihre Unschuld so geflissentlich, wo er auch die Unschuld des Ordens nicht retten zu können glaubt, wie z. E. bei der Anbetung der Idole, bei der Ermordnng der Widerspenstigen, daß nicht glaublich ist, daß er die Verläugnung Christi auch ihnen zur Last gelegt haben, zween von ihnen als Zeugen derselben bei seiner Aufnahme angeführt, und diese dadurch den Nachforschungen der Inquisitoren ausgesetzt haben würde, wenn er nicht der Wahrheit zu Steuer es thun zu müssen geglaubt hätte.

Getreuer wüßte ich Stapelbruggens Sache nicht zu führen, wenn ich auch so gut sein Advocat wäre, als ich wirklich sein Gegner bin. Für diese meine Ehrlichkeit werden Sie mir erlauben, daß ich Ihnen nun auch vorlege, was

ich

ich mir auf diese Gründe für seine Glaubwürdigkeit antworte, wie ich mir seine ganze Aussage erkläre. Nicht als ob ich Sie dadurch von seiner Falschheit zu überzeugen hoffte oder suchte; nur die Möglichkeit davon, bei allem Anscheine der Aufrichtigkeit, will ich Ihnen begreiflich machen, nur dazu will ich Sie bringen, daß Sie gestehen: seine Aussage könne zwar sehr wohl wahr sein, es sei aber eben so möglich, daß sie erdichtet sei. Welches von beiden sie war, das wollen wir nicht aus der Beschaffenheit der Aussage, sondern aus dem Verfolg der Geschichte beurtheilen.

Ich nehme also alles, was Stapelbrugge von seiner zweiten Aufnahme mit Verläugnung Christi und Verspeiung des Kreuzes, Verwerfung des Abendmahls, Ermordung der bei Receptionen Widerspenstigen, und Erlaubniß der Sodomie sagt, für blosse Erdichtung an, die er darum gemacht habe, weil er sich vor der Folter fürchtete. Zwar sagt er, der Tod, oder die Folter, rühre ihn nicht; aber

ich glaube ihm diese Pralerei um so weniger, da er selbst erzählt, daß er sich bei seiner zweiten Aufnahme so heftig vor dem Tode gefürchtet habe, daß er bloß aus dieser Furcht seinen Heiland verläugnet.

Ich halte ihn um so mehr für einen Lügner, da er sich selbst für einen Meineidigen erklärt. Er war ein Apostat vom Orden; apostata fugitivus wird er selbst im Protokoll genannt. Seiner eigenen Aussage nach mußten die Brüder schwören, ohne Erlaubniß nicht aus dem Orden zu gehen. Er hatte diesen Eid gebrochen, indem er ohne Erlaubniß daraus gegangen war. Er verdient also so wenig Glauben, als ein Freimaurer, der die Geheimnisse seines Ordens zu entdecken vorgiebt, und unter diesen auch den Eid bekannt macht, mit welchem er, sie nie zu entdecken, gelobt haben will.

Vorausgesetzt also, daß er einmal aus Furcht entschlossen war, von sich und dem Orden Laster zu bekennen, die er nie begangen, und der Orden nie gefordert oder erlaubt hatte, das

voraus-

vorausgesetzt, mußte er nothwendig vor allen Dingen die Verläugnung Christi bekennen. Nicht zu gedenken, daß er auf einmal das Vertrauen der Richter verlohren haben würde, wenn er gleich auf die erste Frage hätte läugnen wollen, so blieb ihm auch nichts übrig, was er dann hätte gestehen können. Die Anbetung der Idole setzt, so wie die Verwerfung des Abendmahls, diese Verläugnung voraus; und wie hätte ein Orden, der Christum für Gott, und seine Lehre für göttlich gehalten hätte, Sodomie und dergleichen erlauben oder gar gebieten können?

Das gestund er also, um sich das Vertrauen der Richter zu erwerben. Sobald er aber das gewonnen, und die Furcht vor der Folter verlohren hatte, hütete er sich wohl, etwas weiter zu gestehen, was ihm eine härtere Pönitenz zuziehen konnte, als er für die Verläugnung Christi erwarten mußte. Darum versicherte er, neben dem Crucifix weggespien zu haben, ob er gleich vernünftiger Weise nicht hoffen konnte, die Richter zu bereden, daß die Ritter,

die mit gezogenen Degen neben ihm stunden, dieses zugelassen oder übersehen hätten. Darum gestund er nicht, daß er ein Idol angebetet hätte, und sprach, weil man es ihm nicht geglaubt haben würde, wenn er gestanden hätte, man betete sie in England an, ganz England von der Anbetung frei, und schub sie bloß den Franzosen zu. Darum wollte er nichts von unanständigen Küssen wissen, die er hätte angenommen oder gegeben haben müssen.

Um aber das Vertrauen der Richter zu erhalten, und sich vor der Folter desto sicherer zu setzen, gestund er ohne Bedenken, was man wollte, und mehr als man wollte, wenn nur seine Person nicht dabei compromittirt wurde. Er gestund die Verwerfung des Abendmahls, die er nach der Verläugnung des Stifters ohnehin nicht läugnen konnte, die aber ihn nicht traf, weil er ihn nicht mit dem Herzen, sondern nur mit dem Munde verläugnet hatte. Er gestund, daß man die Widerspenstigen zu ermorden pflegte; setzte aber, um der Frage auszuweichen, ob er einen umbringen gesehen oder

geholfen hätte, weißlich hinzu, in England wisse er nicht, daß es geschehen sei. Er gestund die Erlaubniß zur Sodomie; aber er hatte sich ihrer nicht bedient. Er gestund aus freier Hand — was man nicht verlangt hatte und nicht brauchen konnte — die Sage, der Teufel hohle aus iedem Kapitel einen Tempelherrn. Er gab sich auch gar nicht die Mühe, ein Verbrechen des Ordens zu verkleistern, wenn es nur ihn nicht traf. Er hatte Christum im Herzen nicht verläugnet; also lag ihm wenig daran, an wen die glaubten, die ihn von Herzen verläugneten: seinetwegen mochten sie an den Teufel glauben.

So beweist also der Umstand, daß er manches läugnete, nichts für die Glaubwürdigkeit von dem, was er gestund. Daß manches von dem, was er gestund, offenbar wahr ist, beweist nichts für die Wahrheit des Uebrigen. Er würde sich verdächtig gemacht haben, wenn er in gar nichts mit den andern Rittern harmonirt hätte. Und überdas diente das Wahre, was er gestund, wenn es dem Orden gleich nicht gerade nachtheilig war, demselben doch auch nicht eben zur Empfehlung.

Daß er seine Engländer schonte, begehre ich nicht zu läugnen; auch wüßte ich nicht, warum ich es läugnen sollte. Ich halte Stapelbruggen für einen Lügner, der die Richter betrog; aber er that es, um sich die Folter zu ersparen, und mit einer leichten Strafe durchzukommen. Darum muß er noch nicht ein Niederträchtiger gewesen sein, der sich seiner Rettung nicht freuen konnte, wenn er nicht andere in die Gefahr stürzte, der er entgieng. Ich glaube sogar, daß er nicht einmal lebende Brüder als Zeugen seiner Aufnahme angegeben haben würde, wenn ihn die Richter mit den verstorbenen hätten durchschlüpfen lassen, die er zuerst angab. Ich glaube, daß er bloß um la Moren nicht durch seine Erfindungen Verdruß zuzuziehen, den Vorweser desselben, Brian le Jay, zum Recipienten bei seiner gottlosen Aufnahme gemacht habe. Denn es scheint, daß dieser damals gar nicht mehr gelebt habe, und Tocci nennt den la More unter den Zeugen bei Stapelbruggens Aufnahme. Aber er schonte

seine Landsleute nur da, wo er sie schonen konnte, ohne sich zu schaden. Wo er das nicht für möglich hielt, wie bei der Verläugnung und Verspeiung, da trug er auch kein Bedenken, die nachtheiligsten Dinge von ihnen auszusagen. Und den Bruder Robert de Hamllton griff er, wer weiß aus welcher niedrigen Leidenschaft, unaufgefordert mit der Beschuldigung der Sodomie an, ohne daß er den geringsten Nutzen davon zu hoffen, oder den mindesten Schaden zu fürchten hatte, wenn er ihn unangegriffen ließ.

Alles zusammen genommen, finde ich in seiner ganzen Aussage keine Spur von Einfalt, vielmehr durchaus Proben von List und Feinheit. Was ihm den allgemeinen Vorwurf der Einfalt zugezogen hat, die Sage vom Teufelhohlen, kann nicht aus Einfalt hergerührt sein, wenn seine vorigen Geständnissen erdichtet sind. Wahrscheinlich suchte er dadurch die Richter noch mehr zu gewinnen; und wer weiß, ob er nicht boshaft genug war, ihnen dieses tröstliche

Mährchen mit der ehrlichsten Mine vorzutragen, und ihrer Leichtgläubigkeit in seinem Herzen zu spotten? Einem Manne, der sich so unmännlich und heuchlerisch am Schlusse seiner Aussage betrug, kann man eine solche Bosheit sehr wohl zutrauen.

Zwei und dreissigster Brief.

A. an B.

Stapelbruggens Geständniß bahnte den Inquisitoren den Weg zu mehrern. Er hatte zween noch lebende Brüder genannt, die bei seiner zweiten Aufnahme gegenwärtig gewesen sein sollten. Es war also sehr natürlich und sehr nothwendig, diese sogleich darüber zu vernehmen. Ohne allen Zweifel geschah das auch unverzüglich. Das Verhör des einen, des Bruder Tocci de Thoroldeby, finden wir auch sehr umständlich in den Acten; aber von einem Verhöre des andern, des Bruder Maltons, genannt le Carpentier, findet sich auch nicht eine Spur.

Noch habe ich mit keinem Worte die Redlichkeit der Inquisitoren, und die Glaubwürdigkeit der Aussagen, bestritten. Ich habe mich begnügt, anzuzeigen, was sie zweifelhaft machen könnte. Aber diesen Umstand, die Weglassung dieses Verhörs aus den Acten, kann ich nicht so leicht durchlaufen lassen. Er erweckt nicht nur Verdacht gegen das Verfahren der Richter, und gegen die Aussage Stapelbruggens; sondern er bringt die Unregelmäßigkeit des einen, und die Unzuverlässigkeit des andern, zur völligen Gewißheit.

Warum wurde Maltons Verhör nicht aufbewahrt? Denn verhört war er doch sicher worden. Stapelbrugge hatte ihn als Zeugen genannt; sie mußten ihn also verhören: und er saß in London; also konnten sie ihn verhören. Warum sollten sie ihn nun nicht verhört haben?

Wenn sie ihn aber dennoch nicht verhört hätten? — Desto schlimmer; denn das wäre der augenscheinlichste Beweis, daß sie auf Stapelbruggens Aussage gar nichts gebaut hätten; daß sie es der Mühe gar nicht werth gefunden hät-

ten, nachzuforschen, ob und was an derselben wahr gewesen sei. Das ist auf keine Weise anzunehmen; und wir haben so rühmliche Zeugnisse von ihrem Fleisse, die hartnäckigen Brüder zum Geständnisse zu bringen, daß es für erwiesen anzunehmen ist, Malton habe ein Verhör bekommen.

Aber vielleicht fehlt uns das Protokoll von diesem Verhöre ohne die Schuld der Richter? — An sich sehr möglich; nur bei den gegenwärtigen Acten nicht; am wenigsten, wenn es mit Stapelbruggens Aussage übereinstimmte, wenn es dem Orden so nachtheilig war, als diese. So mangelhaft die Englischen Actenstücke überhaupt aus Nachlässigkeit der Abschreiber und Sammler sein mögen: so umständlich und so vollständig sind die Acten des Londner Conciliums. Aus Nachlässigkeit ist von ihnen gewiß nichts weggelassen worden. Es wird uns freilich gemeldet, daß manches ihnen nicht einverleibt worden sei; aber das wurde nicht aus Nachlässigkeit, nicht aus Versehen weggelassen, sondern mit

Wahl

Wahl und Vorsatz u); in der Absicht, die Acten nicht zu schwer anzuschwellen. Aber diese Bedenklichkeit hätte gewiß niemand gehindert, Maltons Aussage so ausführlich einzurücken, als die von Stapelbrugge, Tocci, und Stoke, wenn sie so gut als diese zu brauchen gewesen wäre.

Nicht einmal die Möglichkeit bleibt übrig, daß sie dem Orden nachtheilig gewesen, und doch absichtlich ausgelassen worden wäre, welches freilich an sich schon unwahrscheinlich genug ist. Denn als die sämtlichen Ritter in der Folge mit der Kirche wieder versöhnt wurden, wurde es auch Malton; aber nicht mit der Formel, wie die drei, welche die Beschuldigungen eingeräumt hatten, sondern wie die, welche nichts bekannten.

Also war er verhört worden, und seine Aussage war vortheilhaft für den Orden gewesen. Wichtig genug für einen unpartheiischen Richter, der die erste nachtheilige Aussage nach so vielen vortheilhaften durch den ersten selbstaufgeruffenen Zeugen widersprochen fand, um sie nicht ver-

u) d. P. S. 414.

vernachlässigen zu lassen, um, wenn ihm Wahrheit, und Gerechtigkeit, und seine eigne Ehre am Herzen lagen, ausdrücklich dafür zu sorgen, daß sie aufbewahrt würde, damit er sich rechtfertigen konnte, wenn er, ihrer ungeachtet, der Gehör gab, der sie widersprach.

In der That ist es an sich schon merkwürdig genug, daß dieser Ritter nicht zu bewegen war, Stapelbruggens Aussage zu bestärken. Er hatte von seiner Widersetzung alles zu fürchten. Es war lange vorher, ehe noch irgend ein Geständniß herausgebracht war, die Folter für die beschlossen worden, die keines ablegen würden. x) Nun war wirklich eines vorhanden; was konnte die Richter hindern, über den, der in demselben als Mitschuldiger genannt war, die Folter zu verhängen, mit der sie iedem gedroht hatten, der, auch unangeklagt, nicht für schuldig sich bekennen würde. Ich finde auch keinen Grund, der unwahrscheinlich machte, daß er die Folter wirklich ausgehalten habe. Zuverlässig

x) S. den 22. Br. S. 204. f.

lässig wenigstens hatte er die Androhung derselben aushalten müssen y).

Er steht übrigens bei seiner Reconciliation z) unter 7 Tempelherren, die mit ihm die ältesten im Orden waren; (er war 25 Jahre darinnen;) und der Beisatz, daß er, mit diesen sieben, die größte Autorität im Orden hatte, muß uns vollends überzeugen, daß die Richter Ursache genug gehabt hätten, sein Zeugniß sorgfältig aufzubewahren, wenn es für den Orden widrig gewesen wäre; und daß sie keine andere Ursache haben konnten, es zu unterdrücken, als die, daß es zu vortheilhaft für den Orden war, den sie einmal nicht unschuldig finden wollten.

Genug, um uns gegen alles mißtrauisch zu machen, was wir weiter von Geständnissen gegen den Orden erfahren werden.

y) d. P. S. 414. z) d. P. S. 410.

Drei und dreissigster Brief.

A. an B.

Die Aussage des Bruder Tocci a) würden wir wahrscheinlich so wenig erfahren haben, als die des Bruder Maltons, wenn er sie durch seine letzte nicht wieder gut gemacht hätte.

Auch er war ein Apostat vom Orden. Der Gefangennehmung war er entgangen; hatte sich lange citiren lassen, ohne zu erscheinen; endlich war er vor den Inquisitoren zu Lincoln erschienen, und da verhört worden. Er hatte nichts bekannt, auser der Absolution von religiösen Observanzen b).

Nach diesem Verhöre hatte er Mittel gefunden, wieder zu entwischen; hatte sich wieder verschiedenemale citiren lassen; und war, da er nicht erschien, in den Bann gethan worden. Endlich stellte er sich vor dem Erzbischoff von Canterbury den 25sten Mai 1311, bat um mitleidige Behandlung, und unterwarf sich allem, was die Kirche über ihn verordnen würde.

Ein

a) d. P. S. 394. f. b) d. P. S. 310. 19. Br. S. 185.

Ein seltsamer Zufall, daß dieser so oft vergeblich citirte auf einmal uncitirt erschien; noch seltsamer, daß er gerade iezt, gerade zu so gelegener Zeit, zween Tage, nachdem ihn Stapelbrugge als Zeugen seiner Aufnahme angegeben hatte, so wie geruffen erschien. Kaum kann man sich des Verdachtes erwehren, daß er wirklich geruffen erschienen sei. Und doch ist es sonderbar, daß sie ihn nicht hohlten, wenn sie ihn einmal zu beruffen wußten; daß sie ihn in den Bann thaten, da sie ihn hätten arretiren können.

Wie dem sei; er kam den Richtern ohne Zweifel sehr willkommen. Die Bischöffe von London und Chichester gaben ihm gleich den andern Tag (den 26sten c) ein Verhör.

Der

c) Im du Puy ist zwar VII. Kal. Jul. angegeben, und das wäre der 25ste. Aber er war erschienen die Veneris in crastino S. Johannis Baptistae ultimo praeterito, an einem Freitag, den Tag nach St. Johannis. Johannis ist den 24sten Mai, und war 1311 auf einen Donnerstag gefallen. Das erste Verhör war den Tag nach seiner Erscheinung die Sabbati gehalten worden; also nicht VII., sondern VI. Kal. Jul.

Der Eid, den man ihn ablegen ließ, war gerade so wie der in Lincoln.

Die Artikel, über die man ihn vernahm, waren die nehmlichen, über die Stapelbrugge vernommen worden war.

Die Verläugnung des Heilandes, die Anbetung einer Katze, die Verwerfung des heiligen Abendmahls läugnete er mit Betheuerungen gänzlich.

Von der Absolution des Meisters gestund er nichts, als folgendes: Bei Kapiteln, auch bei Generalkapiteln, habe der Meister (Praesidens) zween Kapelläne neben sich sitzend, und spräche: Die Sünden, die ihr aus Schaam, oder Furcht vor der Gerechtigkeit des Ordens, zu bekennen unterlassen habt, vergebe euch Gott, und ich vergebe sie euch nach der mir ertheilten Gewalt. Ferner, wenn ein Bruder im Kapitel für ein Vergehen um Vergebung bäte, so würde untersucht, ob dieses Verbrechen für eine Sünde oder für einen Fehler (peccatum vel defalta) angesehen werden müsse: im letz-

ten Falle legte der Meister eine Busse auf, im ersten der Priester, nur dann nicht, wenn die Sünde so beschaffen wäre, daß der Orden dafür hielt, sie könne nur vom Papst vergeben werden.

Die unanständigen Küsse läugnete er. Die Erlaubniß aus dem Orden zu tretten, und die Geheimhaltung der Reception bekannte er. Dieser Geheimhaltung schrieb er den Verdacht zu, den man gegen sie hätte, und sagte, daß diese Gewohnheit einer Verbesserung wohl bedürfe; wußte aber nicht anzugeben, warum oder durch wen sie im Orden eingeführt worden sei.

Er setzte hinzu, vor seiner Aufnahme hätten ihm viele seiner Freunde verwiesen, daß er in einen Orden gehen wollte, aus welchem der Teufel jährlich einen Bruder hohlte.

Da man ihn über ihre Idole und angebeteten Köpfe befragte, antwortete er, er habe das niemal gesehen oder gehört, auser nachdem die Inquisition gegen sie eröffnet worden sei. Da habe er von Jemand gehört, der Großmeister habe drei solche Köpfe in England verborgen.

Die Schnüre trügen sie aus keinen andern als anständigen Gründen. Er habe einmal aus Unvorsichtigkeit die seinige im Gefechte mit den Saracenen verlohren, und sei darüber, als über einen Fehler, (defalta) gestraft worden.

Man befragte ihn darauf über die Artikel, welche enthielten, daß die Verbrechen des Ordens vor dem Papste eingestanden worden seien d). Das versicherte er, sei wahr; denn er wäre selbst am Römischen Hofe gewesen, und habe diese Geständnisse gehört. Er nannte einen gewissen Walther Pichard, einen Mann von grossem Ansehen im Orden, und noch einen gewissen andern, die im Namen aller übrigen damals gegenwärtigen Brüder die Irrthümer des Ordens öffentlich bekannt, und hinzugesetzt hätten, daß sie und ihr Orden noch schlimmer wären, als man sagte.

Man fragte ihn, ob er denn glaubte, daß die Absolution des Meisters im Kapitel so viel

Kraft

d) Unter den 123 Englischen Artikeln, der 25ste, 120—123. Unter den 24 Englischen, der 21ste.

Kraft hätte, als derselbe ihr beilegte e). Er antwortete, er habe niemal geglaubt, daß ein Laie absolviren könnte.

Man fragte ihn, ob er bei beiden Receptionen des Bruder Stapelbruggens zugegen gewesen sei. Er versicherte aber, von nicht mehr als einer Reception zu wissen, die mit ihm oder irgend einem andern vorgenommen worden wäre. Doch glaube er, so viel er sich noch erinnern könnte, er und der Bruder Johann Moun, wären, nebst den Brüdern, Wilhelm de la Moore, Thomas de Thoulouse, Thomas de la Fenne, und andern, vor 14 Jahren bei Stapelbruggens Aufnahme gewesen.

Von diesen hatte Stapelbrugge nur den einzigen Thoulouse genannt. Von denen, die Tocci nannte, befanden sich zween, la More, und Moun, in der Gewalt der Richter. Die Verschiedenheit in der Angabe der Jahre — Stapelbrugge hatte versichert, vor 11 Jahren aufgenommen worden zu sein — hat um so

e) S. 13.—19. unter den 24 Englischen Artikeln.

weniger auf sich, da Tocci nur angab, so viel er sich erinnern konnte.

Man fragte ihn, ob er nach den Aussagen seiner Brüder von ihm gerichtet sein wollte? f) Nach einigen, antwortete er, die er kenne, und für rechtschaffen halte, nach andern aber nicht; denn er kenne manche nicht, und es seien viel junge Leute im Orden, und überhaupt seien in ihrem Orden, wie in andern, gute und böse durcheinander.

Auf die Frage, warum er nach dem Verhöre zu Lincoln geflohen sei, antwortete er: aus Furcht des Todes; denn der Abt von Lagny habe ihn nach dem Verhöre gefragt, ob er mehr bekennen wollte; und auf seine Antwort, daß er nichts anders sagen könnte, wenn er nicht eine Unwahrheit sagen sollte, habe der Abt die Hand auf die Brust gelegt, und bei dem Worte Gottes geschworen, er wolle ihn schon bekennen machen, ehe er aus seinen Händen käme.

Sonach

f) S. den 2ten, 6sten und 7ten Artikel unter den 24 Englischen.

Sonach möchten wir wohl von der Billigkeit und Sanftmuth der Inquisitoren im ersten Theile der Inquisitionsgeschichte zu günstige Begriffe gehabt haben; und sonach möchten die Unschuldsversicherungen der Englischen Ritter ein neues Gewicht erhalten, da sogar Drohungen sie nicht davon abbringen konnten. Denn das Geschichtchen unsers Tocci erklärt seine Flucht zu gut, als daß wir es nicht für wahr halten dürften; und dann ist mit den andern wohl nicht sanfter verfahren worden, als mit ihm, wenigstens nicht mit denen, die vorher aus dem Orden getreten und geflohen waren.

Aus Furcht vor dieser Drohung habe er vom Viscounte, und vom Commendanten von Lincoln für 40 Florenen die Erlaubniß erkauft, sich aus dem Staube zu machen, und sei dann am hellen Tage von Lincoln weggegangen. Er sei darauf an dem Römischen Hofe gewesen, und habe sich an den Päpstlichen Pönitentiarius gemacht; und habe sowohl da, als an andern Orten in Frankreich, viele gehört, die mehrers über die Artikel eingestanden hätten.

So oft er weggereiset sei, (ante unumquemque egressum suum) — worunter wahrscheinlich nicht seine letzte Flucht, sondern vorherige Reisen zu verstehen sind — habe er vom Großprior die schriftliche Erlaubniß gehabt, in weltlicher Kleidung zu reisen, und auszukundschaften, und zu besorgen, was ihnen und dem Orden nützlich sein könnte. Unter diesen Kleidern aber habe er immer seine Ordenschlamys getragen, und trage sie noch.

Noch erzählte er, er habe in Frankreich vier Ritter gesprochen, die Himbert Blanke aufgenommen hätte, und, wie sie sagten, mit Verläugnung Christi und Verspeiung des Kreuzes; so auch noch zween andere, die nun tod wären.

Die Gegner des Ordens werden Mühe haben, das zu entkräften, was dem Orden in Toccis Aussage günstig ist; da er so viel nachtheiliges vom Orden und von einzelnen Brüdern erzählt, als er nur aufzubringen weiß; da seine Furcht, und die Begierde durch seine Erzählungen sich zu insinuiren, so unverkennbar ist; und da sich nicht wohl erklären läßt, warum

er

er nicht, wie Stapelbrugge, gestanden haben sollte, er habe Jesum, wenigstens mit dem Munde, verlängnet, wenn er sich dessen schuldig gewußt hätte.

Dagegen kann es uns um so weniger befremden, wenn wir ihn bald unter den Anklägern des Ordens finden. Er zeigt schon hier viel zu wenig Eifer und Liebe gegen den Orden und gegen seine Brüder, als daß ihn etwas dergleichen gegen Drohungen hätte standhaft machen können, die ihn schon einmal in die Flucht getrieben hatten, und mit denen er nun gewiß nicht verschont wurde. Was etwa noch Drohungen bei ihm nicht ausrichten konnten, das mußten Versprechungen der Versöhnung mit der Kirche vollenden, und Hoffnung einer gelinden Busse. Als ein solches Versprechen würden wir schon die Wiederaufnahme des Bruder Stapelbrugge in den Schoos der Kirche betrachten müssen, wenn ihm auch keine besondern gemacht worden wären. Sie wurde gleich den Tag darauf vorgenommen, und mußte ihm zu einem ermunternden Beispiele

dienen. Denn daß die Inquisitoren diese Reconciliation in der Absicht so eilfertig vornahmen, den Bruder Tocci zur Nachahmung zu reizen, das werden Sie ihnen doch ohne Bedenken zutrauen? Oder meinen Sie, sie hätten nur aus Mitleiden mit Stapelbrugge, ohne weitere Rücksicht, so sehr geeilt? — Was werden Sie sagen, wenn sie nicht nur mit Stapelbrugge so sehr eilten, wenn sie an dem nehmlichen Tag Tocci selbst mit der Kirche wieder vereinigten, noch ehe er in einem ordentlichen Verhöre die Verbrechen, von denen sie ihn absolvirten, ihnen bekannt hatte?

Vier und dreissigster Brief.

A. an B.

Den 27sten Junius, den vierten Tag nach Stapelbruggens Geständniß, und den zweiten nach Toccis Aussage, wurde Stapelbrugge vor das Concilium gebracht g).

Das

g) d. P. S. 404.

Das Geständniß, das er von der Verläugnung Christi, Verspeiung des Kreuzes, und andern Kezereien oder Irrthümern, abgelegt hatte, wurde in französischer Sprache öffentlich vorgelesen; und er betheuerte vor dem Concilium und dem Volke, daß deßwegen hineingelassen worden war, daß er alles dieses wirklich ausgesagt habe, und daß er bei diesem Geständnisse noch beharre. Dann bekannte er demüthigst seinen Irrthum, beugte die Kniee, schlug die Hände zusammen, und bat mit Schluchzen und vielen Thränen, der Barmherzigkeit der Kirche wieder theilhaftig gemacht, und von seinen Irrthümern absolvirt zu werden. Er sei bereit, diese von ihm gestandenen Kezereien, und alle andern; wie auch die vom katholischen Glauben abweichenden Irrthümer, abzuschwören, und die Busse die ihm aufgelegt werden würde, getreulich zu erfüllen.

Hierauf gab man ihm das Evangelienbuch in die Hand, und er schwur diese Kezereien nach folgender Formel ab:

Ich Stephan Stapelbrugge 2c. bekenne hier vor dem Erzbischoff von Canterbury 2c., daß alles und iedes, was ich vorher vor den Bischöfen von London und Chichester in meinem Verhöre unter meinem Eide bekannt habe, welches mir wörtlich und verständlich vorgelesen worden ist, wahr gewesen sei, und noch sei, und daß ich auf diesem Bekenntniß der Wahrheit beharre.

Ich gestehe, daß ich, in dem was ich bekannt, geirrt habe, und verlange mit zerknirschtem und gedemüthigtem Herzen Absolution und Pönitenz dafür; und schwöre die besagten Kezereien, samt allen andern, wie sie heisen mögen, ab: und verspreche, daß ich künftig den Glauben, den die Römische Kirche hat und lehret, unverfälscht behalten; und die Kezer und ihre Anhänger nach all meinem Vermögen verfolgen, und sowohl sie, als ihre leichtfertigen Gönner, Unterstüzer, und Wohlthäter, treulich und ohne Verzug und Gefährde, der Kirche und dem Prälaten anzeigen will; und daß ich die Busse, die mir für meine Schuld auferlegt werden wird, unermüdet halten, und so vollkommen, als es

die

die menschliche Schwachheit erlauben wird, erfüllen will.

Und ich will, und lasse mir gefallen, daß ich, wenn ich von dieser Stunde an in eben diesen oder einen andern kezerischen Irrthum, wie er heise, zurückfallen sollte, daß ich etwa in irgend einem Artikel oder Kapitel des Glaubens und der Sacramente Irrthümer hegte, oder Kezern oder Irrgläubigen Glauben beimässe, daß ich in diesem Falle, eben dadurch, ohne weitere Umstände, als ein excommunicirter, und offenbarer Kezer und Meineidiger betrachtet werde; für einen solchen will ich mich dann selbst erkennen, und es soll mir ohne fernere Untersuchung die Strafe, die meineidigen, und zurückgefallnen und offenbaren Kezern auferlegt wird, gerichtlich auferlegt werden.

Darauf schwur er, indem er die heiligen Evangelien ergriff, daß er alles auf die Befehle der Kirche und des Conciliums ankommen lassen wolle.

Nun

Nun wurde auch Thomas de Thoroldeby, genannnt Tocci, herbeigeführt. Er war vielfältig erinnert und vermahnet worden, daß er die Irrthümer gestehen sollte, über die er sich doch nicht vertheidigen, und von denen er sich doch nicht rein machen könnte.

Und so wurde er denn endlich von einem gescheutern Geiste regiert; (saniori spiritu ductus) begehrte vom Erzbischoff Vergebung; bekannte dem Concilium die, aber freilich nur mit dem Munde, wie er sagte, bei seiner Reception geschehene Verläugnung Christi, wie er nachher vor den Bischöffen von London und Chichester weitläufiger gestund; unterwarf sich mit Weinen und Heulen der Verfügung der Kirche; und bat um Barmherzigkeit.

Diese entstund ihm dann auch nicht. Der Erzbischoff und die Prälaten nahmen ihn zu Gnaden auf, und er schwur seine Irrthümer und alle andre vor dem Concilium, und dem Volke, das aus der ganzen Stadt sich versammelt hatte, förmlich ab, indem auch er das Evangelienbuch in der Hand hielt.

Die

Die Formel war die nehmliche, nach der Stapelbrugge geschworen hatte, bis auf eine Aenderung, die ich nicht ganz verstehe h). Eine Aenderung war nöthig, weil Stapelbrugge alles umständlich, Tocci aber nur etwas überhaupt gestanden hatte.

Beide unterzeichneten dann ihre Abiurationsformel i).

Nun wurde zur feierlichen Wiederaufnahme in die Kirche geschritten. Der Erzbischoff übertrug seine Autorität, und die Autorität des Conciliums, dem Bischoff von London, und dieser nahm, weil der auszusöhnenden zween waren, den Bischoff von Chichester zu Hülfe. Sie zogen ihre bischöfliche Kleidung an, zwölf Priester assistirten ihnen in priesterlicher Kleidung, und so sassen sie unter der westlichen Thüre der Kathedralkirche nieder. Die zween Büssenden

knieeten

h) in forma praescripta, excepto, quod iste abiurauit ea, quae fuit de se confessus solummodo, postea in genere omnes alios errores et haereses.

i) quilibet — de calamo in scedula Abiurationis loco subscriptionis signum fecit, de consilio Praelatorum.

knieeten auf den Stuffen vor der Thüre, und lagen demüthig im Gebete k). Darauf wurden Psalmen gesungen nnd Gebete gehalten, und einer nach dem andern absolvirt, und der Kirche wieder einverleibt.

Die Formel der Reconciliation Stapelbruggens ist folgende:

Im Namen Gottes, Amen. Weil wir aus deinem Bekenntnisse finden, daß du Jesum Christum und die heilige Jungfrau Maria verläugnet, und neben das Kreuz gespieen hast; du aber nun auf heilsamere Gedanken gekommen bist, und zur Vereinigung mit der heiligen Kirche (wie du versicherst) aufrichtig und getreulich zurückkehrest, auch deßwegen die vorher von dir begangene kezerische Bosheit, samt ieder andern, nach kirchlicher Form abgeschworen hast: so sprechen wir dich in Gewalt des Conciliums von den Banden los, in denen du gefesselt lagest, und reconciliiren dich zur Vereinigung mit der Kirche, wenn du anders von ganzem Herzen zu ihr zurückkehrst, und hältst, was sie dir auflegt.

Die

k) in oratione humiliter prouolutis.

Die Absolutionsformel des Bruder Tocci mußte nothwendig etwas verändert sein, und lautete so:

Auf Gutachten und mit Beistimmung des ganzen Conciliums sprechen wir dich, Thomas Tocci, von dem Bann, in den du wegen der Irrthümer oder Kezereien gefallen bist, die du in deinem Bekenntniß an den Tag gegeben hast, los, und reconciliiren dich zur Vereinigung mit der Kirche.

Ich habe mich bißher bei allen Umständen, so geringfügig sie auch scheinen möchten, länger aufgehalten, als ich hoffen kann, daß es Ihnen angenehm gewesen sein werde. Ich habe aber für nöthig gehalten, diese ängstliche Genauigkeit wenigstens bis dahin beizubehaltrn, wo wir auf unverkennbare Spuren der illegalen Art treffen würden, mit der die Inquisitoren zu den nichts beweisenden Geständnissen weniger Apostaten gekommen sind. Wenn auch nicht jeder Umstand, bei dem ich verweilte, uns der Ueberzeugung von der Grundlosigkeit der Anklagen gegen den Orden näher brachte: so habe

ich doch genug gewonnen, wenn Sie nur überzeugt wurden, daß er die Gewißheit dieser Anklagen nicht bestärkte; wenn Sie die Gründe von beiden Seiten abwogen; und so, ohne noch sich auf die eine oder auf die andere Seite zu neigen, endlich biß zu den Umständen fortschritten, die der Sache des Ordens augenscheinlich das Uebergewicht geben, und den Verdacht gegen den Orden, der in der andern Wagschaale noch liegen mag, auffliegen machen. — Und überhaupt kann man ia, wie Herr Nicolai sehr richtig anmerkt 1), in historischen Sachen nicht genau genug sein.

Fünf und dreissigster Brief.

A. an B.

Zween Tage nach seiner Aussöhnung mit der Kirche wurde Tocci über dasienige befragt, für dessen Bereuung er zween Tage zuvor die Aussöhnung erhalten hatte.

Alle

1) S. 33. Note.

Alle Furcht war nun bei ihm verschwunden, und er beantwortete alles mit beneidenswerther Leichtigkeit, und erzählte im schönsten Zusammenhange. Er durfte gar nicht fürchten, ausser der Verläugnung Christi zum Geständniß einer eigentlichen Kezerei, oder eines eigentlichen Verbrechens, angestrengt zu werden; denn man hatte ihm ia auf die Versicherung, daß er bloß dieser, und einiger kleinen Irrthümer schuldig wäre, bereits die Absolution gegeben; und es würde sehr unangenehm für die Richter gewesen sein, wenn sie ihm über neue Verbrechen eine neue Absolution hätten geben, und eben dadurch gestehen müssen, daß die erste zu übereilt gewesen sei.

Den 27sten Junius schwur er vor den Bischöffen von London und Chichester einen Aufrichtigkeitseid; wie er ihn schon zweimal geschworen hatte.

Er erzählte, er sei vor 15 oder 16 Jahren durch den damaligen Großprior von England, Guido de Foresta, aufgenommen worden. Er nannte einige Brüder, die dabei gewesen wären,

von denen sich aber keiner unter den Englischen Gefangenen findet. — Bei seinem ersten Verhöre in Lincoln m) hatte er angegeben, er sei vor 28 Jahren aufgenommen worden, und hatte von seinen iezigen Zeugen bei der Reception keinen, dagegen aber zween andere genannt, von denen der eine, Thomas de Stanford wirklich in York saß, und verhört wurde n).

Seine Aufnahme gieng mit Ablegung seiner Gelübde erbar und anständig vorüber. Aber darauf wurde er in das Zimmer des Großpriors geführt, und da nöthigten ihn zween Brüder mit blossen Degen, Christum zu verläugnen, welches er denn aber freilich nicht mit dem Herzen, sondern nur mit dem Munde, that. Auf das Kreuz hingegen zu speien, ließ er sich, der blossen Degen ungeachtet, nicht bewegen, sondern spie — alles genau wie Stapelbrugge — neben bei. Noch weiter trieb er seine fromme Standhaftigkeit, als man ihm anmuthete, die Jungfrau Maria zu verläugnen, und auf ihr Bild zu speien. Nicht zufrieden diese Anmuthung

blos

m) d. P. S. 310. n) S. 381.

bloß abzuweisen, küßte er ihr sogar die Füsse.
Billig hätte es die Brüder befremden, billig sie mißtrauisch gegen ihn machen sollen, daß er Christum verläugnete und seiner Mutter die Füsse küssete; aber sie hatten kein Arges daran, nahmen herzlich gerne damit vorlieb, und der Großprior belehrte ihn ohne alles Mißtrauen, daß er an den grossen Gott zu glauben hätte, und daß er sich zu braven Brüdern halten, und thun sollte was sie thäten.

Darauf kommen Erzählungen vermischten Inhalts vom verstorbenen Großprior, Brian le Jay. Den habe er hundertmal sagen hören, Christus sei nicht wahrer Gott und wahrer Mensch gewesen; und das kleinste Haar aus dem Bart eines Saracenen sei mehr werth, als der ganze Tocci o) — welches freilich sehr kezerisch war. Auch habe einmal dieser le Jay einem Armen, der ihn um der Liebe Gottes und der Jungfrau Maria willen angebettelt, geantwortet: Was Jungfrau? Geht an den Galgen

o) Quam totum corpus istius, qui loquitur. Das kann doch wohl niemand sein als Tocci.

mit eurer Jungfrau. Dann habe er mit Ungestümm eine Münze in den Koth geworfen, und da hätten denn die armen Leute darin herumwühlen müssen, und das zu kalter Winterzeit.

In Absicht auf die Absolution des Meisters kehrt er seine vorige Aussage gerade um. Nach dieser hatte der Meister von defaltis absolvirt, und der Priester von peccatis. Jezt aber versicherte er, der Meister absolvire von grossen Sünden, und der Priester von kleinen. Ueberhaupt stünde der Priester im Kapitel wie ein Vieh da, und mischte sich in nichts, als daß er am Ende des Kapitels den Psalm sänge; Deus misereatur nostri. Der Priester habe nicht die Macht, Fasten bei Wasser und Brod auf länger als einen Tag aufzulegen, und selbst das wage er nicht ohne das Gutachten der Brüder einzuhohlen. Er hat noch ein Gewäsche von geringerer Pönitenz, das ich nicht verstehe p).

Ferner

p) Et dicit, quoad minor poenitentia est in Ordine, una excepta, vel mitti ad Sacerdotem, vel habere poenitentiam diei veneris. S. 397.

Ferner bekannte er den Schwur, nicht aus dem Orden zu tretten, das unverzügliche Profeßthun, und die heimliche und verdächtige Aufnahme. Die gute Aufnahme geschähe in der Morgenstunde; da würden auch Kapitel gehalten. Die Art ihrer Aufnahme dürften sie nicht nur keinem Menschen entdecken, sondern auch nicht einmal untereinander selbst davon reden.

Drei oder viermal sei er bei anständigen Aufnahmen des ietzigen Großpriors gewesen. Wenn aber der Großprior die aufgenommenen Brüder in sein Zimmer geführt, hätte er ihn immer unter einem Vorwande auf die Seite geschafft; daß er also nicht wissen könne, was sie da vorgenommen haben möchten. — Warum man ihn zu der geheimen Aufnahme nicht zugelassen habe, da er sie doch selbst ausgehalten, ist schwehr zu begreifen. — Er glaubte auch, Johann de Hautevile sei beim zweitenmale kezerisch aufgenommen worden. — Dieser Hautevile war wahnsinnig, und von den zween Zeugen, die dabei gewesen sein sollten, war der

eine gestorben, und der andere nicht unter den Englischen Gefangenen.

Diese Irrthümer möchten in England durch die französischen Brüder, Adelard, oder Himbert de Peraut, eingeführt worden sein. — Ein Punkt, über den sich bei Nicolai eine gelehrte Untersuchung findet q).

Zuletzt gab ihm die Frage, ob er iemals zur Enterbung des heiligen Landes, oder irgend eines Christen, eingewilligt habe, Gelegenheit, drei Anekdoten beizubringen, die uns lehren, wie die Tempelherren es immer mit den Saracenen gegen die Christen gehalten haben.

Auf diese setzte er einige Anekdoten von sich, mit denen er seine Aussage beschloß. Drei Jahre vorher habe er die Hostie nicht ansehen können, ohne an den Teufel zu denken, und von diesem Gedanken habe er weder durch Gebet, noch durch sonst etwas los werden können; heut aber habe er die Messe mit grosser Andacht gehört, und an nichts als Christum gedacht r).

Er

q) 1. Th. S. 32. f. in der Note.

r) Herr Anton bemerkt sehr richtig, wie wenig diese Er-

Er sagte auch, keiner im Orden könne in seinem ietzigen Zustande seine Seele retten, wenn er sich nicht besserte; denn sie seien alle sträflich, entweder der unerlaubten Absolution, oder irgend einer andern unerlaubten Sache wegen — also nicht gerade alle der Verläugnung Christi wegen.

Bald nach seiner Aufnahme habe ihn Johann de Moun gefragt: Bist du unser aufgenommener Bruder? Auf die Antwort, Ja: Wenn du auf dem Glockenthurm der Paulskirche säßest, könntest du kein grössers Unglück sehen, als dir vor deinem Tode begegnen wird.

Der Bruder Thomas de Thoulouse habe zu den Brüdern, Roger de la More, und den mit ihm aufgenommenen, Johann de Essenden, und Philipp de Mewes, und andern, deren Namen ihm entfallen seien, gesagt: Ihr werdet nicht einen guten Tag im Orden haben. — Moun und Mewes sassen in London, hatten den Orden vertheidigen helfen, und wurden in der Folge

 ab-

Erzählung mit der Versicherung, Christum nur mit dem Munde verläugnet zu haben, zusammenstimme. Unters. S. 14.

absolvirt; man findet aber nicht, daß einer von ihnen diese zwo letzten Anekdoten bestättigt hätte.

Sonst versicherte er nichts hieher gehöriges zu wissen, und damit hatte sein Verhör ein Ende; denn des Knieens, Heulens, und Händeringens war er überhoben, da er sich bereits vor seiner Absolution damit hatte sehen lassen.

Diesen Bruder de Tocci zählt Herr Nicolai zu den aufrichtigsten und umständlichsten Bekennern s). Ich bin damit sehr wohl zufrieden: schliessen Sie von ihm auf die übrigen. Herr Anton hingegen ist nicht abgeneigt, ihn für einen Bösewicht zu halten, der seine eigenen Verbrechen gern dem Orden aufbürden wollte t). Ich bin nicht abgeneigt, dieses Urtheil zu unterschreiben, wiewohl nicht ohne Einschränkung; denn in dem letzten Verhöre bürdete er dem Orden wohl Treulosigkeit gegen die Christen im gelobten Lande, aber nicht eigentlich Kezereien auf, und der einzelnen noch lebenden Brüder schonte er in diesem Verhöre, wo er für seine Per-

s) 1. Th. S. 26. t) Unters. S. 14.

Person nicht mehr bange war, mehr als Stapelbrugge.

Sechs und dreissigster Brief.

A. an B.

Stapelbrugge und Tocci bekamen bald einen Nachfolger, der, ohne Zweifel getrieben durch die nehmliche Furcht, und gelockt durch die nehmliche Hoffnung, das nehmliche aussagte. Es ist der Kapellan, Johann de Stoke, auch ein Apostat. Er war unter den 47 in London verhörten Brüdern der 45ste gewesen u), und war hauptsächlich über die Art, die verstorbenen Ritter zu begraben, und über den Tod und das Begräbniß des Bruder Bachelers befragt worden x). Er hatte gestanden, daß sein Orden zwo Verbesserungen nöthig hätte: die Aufgenommenen ein Probeiahr aushalten zu lassen, und die Aufnahmen öffentlich zu halten.

u) S. d. P. 306. x) S. den 18. Br. von S. 171. an.

Ob es dieses freiwillige Geständniß war, was die Richter von ihm, von einem Apostaten, wichtigere zu erhalten hoffen ließ; oder ob irgend ein uns unbekannter Umstand ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf ihn gezogen habe; oder ob sie andere eben so zum Bekennen angestrengt, aber nur ihn biegsam genug gefunden hatten, das alles läßt sich nicht bestimmen. So viel ist gewiß, daß es auf keinen Fall zu wundern ist, daß er gestund, sondern daß er der einzige war, der sich bewegen ließ zu gestehen; daß unter so vielen, selbst unter so manchen Apostaten, er der einzige war, auf den die Drohung der Folter, und die Aussicht auf Wiederaussöhnung mit der Kirche, so viel Eindruck machte, daß er gestund, was man verlangte. Daß er bei seiner ersten Aussage keine schlimme Meinung von der Rechtglaubigkeit des Ordens gehabt habe, ungeachtet er zwei Stücke an seiner Einrichtung aussetzte, erhellet daraus, daß er unter denen war, die das Glaubensbekenntniß unterschrieben, das im April den Richtern war übergeben worden y).

y) d. P. S. 403.

Er wurde also wieder vorgefordert z), und erschien vor den Bischöffen von London und Chichester am 1. Julius, schwur den Aufrichtigkeitseid, und das Verhör gieng an.

Seine Aufnahme gab er wie bei seinem ersten Verhöre an. Er sei vor 18 Jahren von Guido de Foresta bei Belesale aufgenommen worden, wie er bereits ausgesagt hätte.

Ein Jahr und funfzehn Tage nach dieser Aufnahme sei er bei Garwy in das Zimmer des Großmeisters, Jakob de Molay, geruffen worden;

z) S. 398. Frater Johannes de Stoke — alias coram Inquisitoribus plene examinatus (pag. 306.) *et postmodum super multis repetitus:* comparuit etc. Ich nehme, um dem Vorwurf der Parteilichkeit auszuweichen, diese Worte so: Man habe ihm dieses Verhör gegeben, um ihn über manches zu befragen. Aber ich überlasse iedem Unparteiischen das Urtheil, ob diese Worte nicht viel natürlicher den Sinn geben: Stoke sei einmal verhört worden, nachher habe man ihn über viele Dinge wieder befragt und vor die Richter geholt, und endlich sei er vor ihnen zu gegenwärtigem Verhöre erschienen. — Wenn diese Erklärung die wahre ist: so machen die Zwischenverhöre, von denen uns nichts aufbehalten ist, begreiflich, wie die Richter ihn zum Geständnisse brachten.

worden; bei diesem habe er zween fremde Brüder gefunden, und zween dienende hätten die Thüre bewacht.

Molay sei auf seinem Bette gesessen, habe ihn vor sich niedersitzen lassen, und dann gefragt, ob er Profeß gethan hätte, und auf was Art. Da er ihm sagte, daß er Gehorsam, Keuschheit, und Armuth gelobt hätte, habe Molay das Wort Gehorsam aufgenommen, und gesagt: wir wollen sehen, ob du gehorsam bist. Habe ein Krucifix bringen lassen, und gefragt: Wessen Bild ist das?

Damit war die Verläugnung Christi eingeleitet, und Molay war durch keine Vorstellung davon abzubringen. Nach einigen Lästerungen drohte er, ihn in einen Sack thun zu lassen, und so wohin zu schicken, wo er keinen Freund finden, und wo es ihm nicht gut gehen würde. Auch die beiden Brüder, welche Degen neben sich liegend hatten, drohten ihm; und so fragte er endlich, ob denn das mit allen im Orden so gehalten würde. Auf die Antwort, Ja, verläugnete er dann aus Todesfurcht den Gekreuzigten,

zigten, und schwur, das Vorgegangene niemand, auch keinem Bruder, zu entdecken. Auch versicherte er die Richter, daß er noch glaubte, es sei wahr, was ihm Molay von der Allgemeinheit der Aufnahme mit der Verläugnung gesagt habe. Uebrigens habe ihn derselbe angewiesen, an den allmächtigen grossen Gott zu glauben, der Himmel und Erde geschaffen, und nicht an den Gekreuzigten.

Weiter wollte er schlechterdings nichts wissen; warf sich zur Erde, bat mit gerungenen Händen um Vergebung, und unterwarf sich den Befehlen der Kirche.

Die Aussöhnung mit derselben wurde ihm auch, wie leicht zu erachten, nicht erschwehrt. Er ward den 3. Julius, ungefähr auf die nehmliche Art, und mit der nehmlichen Formel, wie die beiden vorigen Brüder, absolvirt und reconciliirt a).

Aus dieser Aussage macht Herr Nicolai nicht wenig. »Dieses ungezwungene Zeug»niß (über Molay)« eines weit » (von Frank-

reich)

a) d. P. S. 407.

reich) " entfernten Ritters, „ sagt er, „ den „nichts bewegen konnte diesen Umstand zu „erdichten, verdient die höchste Glaubwür„digkeit b).„ Sie sehen leicht, was von diesen Gründen für seine höchste Glaubwürdigkeit abgezogen werden muß, — die Worte: ungezwungen, und: den nichts bewegen konnte. Diese aber abgezogen, bleibt nicht einmal ein Grund für die Glaubwürdigkeit überhaupt übrig, geschweige für den höchsten Grad derselben.

Auch in sich betrachtet, ist diese Aussage, so umständlich und künstlich sie ist, doch nicht sehr glaubwürdig, — selbst nicht für Herrn Nicolai. Denn nicht einmal er nimmt an, daß alle Brüder mit der Verläugnung Christi aufgenommen worden seien; sondern er betrachtet die mit derselben aufgenommenen als einen engern Ausschuß, der aus dem grossen Zirkel der ordentlich aufgenommenen gezogen wurde. Stoke hingegen glaubte, der ganze grosse Zirkel würde mit der Verläugnung aufgenommen. —

Frei=

b) S. 25. f.

Freilich ein Irrthum, kann Herr Nicolai einwenden, aber ein Irrthum in einer Meinung, der die Glaubwürdigkeit der Erzählung nicht aufheben kann; — wenn er ihr, antworte ich, nicht widerspricht, wie der gegenwärtige thut. Wie konnte Stoke glauben, daß alle Brüder so aufgenommen würden, wie er, da er eidlich versprechen mußte, keinem zu sagen, wie er aufgenommen worden sei? Unmöglich konnte ers; also gab er nur vor, es zu glauben, und also kann er eben so gut auch nur vorgegeben haben, so aufgenommen worden zu sein.

Er gab vor es zu glauben, wenn auch nicht aus Bosheit gegen seine übrigen Brüder, doch — denn er scheint schlau genug dazu gewesen zu sein — um der Frage auszuweichen, wie denn der Großmeister gerade an ihn gekommen sei, da er doch von andern nichts dergleichen verlangt hätte. Denn in der That ist das keine geringe Unwahrscheinlichkeit, daß die Ritter ihre Kapelläne sollten zu der Verläugnung Christi nicht bloß eingeladen, sondern genöthiget haben. Was konnten sie darunter suchen?

Was

Was konnte es ihnen nützen, wenn ihr Kapellan nicht an Christum glaubte? und wenn er gar an ihn glaubte, und ihn nur aus Furcht vor dem Tode mit dem Munde verläugnete, was konnte es ihnen dann nützen? und wie viel konnte es ihnen schaden, wenn er diese gezwungene Verläugnung in der Folge bekannt machte! oder konnten sie hoffen, daß ein erzwungener Eid ihn abhalten würde, eine solche grausame Gottlosigkeit an gehörigem Orte anzuzeigen, damit ihr wenigstens auf die Zukuuft gesteuert würde?

Sieben und dreissigster Brief.

A. an B.

Nach drei solchen Geständnissen mußten sich die Bischöffe Hoffnung machen, mehrere gleichlautende zu bekommen. In den zwei ersten insbesondere waren Brüder als Zeugen genannt, die in ihrer Gewalt waren. Wenn diese zum Geständnisse gebracht wurden, so war zu erwarten, daß sie wieder andere als Zeugen ange-

ben würden, und so war zu hoffen, daß am Ende alle sich, wenigstens der Verläugnug Christi, schuldig bekennen würden. Diese Hoffnung war die vernünftigste von der Welt; und ich wüßte nicht, woraus man das Fehlschlagen derselben sonst erklären könnte, als aus der Falschheit der drei Bekenner, und aus der Unschuld der übrigen Brüder.

Den Inquisitoren wenigstens ist keine Schuld beizulegen. Sie versäumten nichts, um die übrigen zum Geständniß zu bringen, und ihnen das Läugnen zu erschwehren. Sie schlossen sie enger ein, sonderten sie sorgfältig von einander ab, und hielten die genaueste Aufsicht über ihre Wächter; alles, um ihnen iede Verabredung, iede gegenseitige Ermahnung zur Standhaftigkeit unmöglich zu machen. Sie liessen ihnen zureden, daß sie bekennen sollten. Sie confrontirten mit ihnen fleißig die drei Bekennenden, die bald einen, bald mehrere, ins Angesicht anklagten. Sie unterliessen auch nicht, sie mit der gedrohten Folter zu schröcken. Sie schickten ihnen die Personen zu, denen diese

Verrichtung zukam, um sie fürchten zu lassen, sie würde sogleich an ihnen vollzogen werden c). Und dem allen ungeachtet war keiner zu erschüttern.

Was

c) Ich kann mich nicht enthalten, dieses wichtige Zeugniß abzuschreiben, das in du Puy dem Fleisse der Inquisitoren bei dieser Gelegenheit, ich weiß nicht genau von wem, gegeben wird, und aus dem wir schliessen können, wie fleißig sie vor Erhaschung der drei Geständnisse gewesen sein mögen. Es steht S. 414. Diligentiam Praelatorum, Ordinationes diversas, et cautelas, continuationesque negotii, quod longum est narrare, si quis voluerit intueri, arctationesque et separationes personarum, custodum visitationes, et amotiones ipsorum, et domuum pro fideli separatione ipsorum de eis facienda, et hospiciorum diversorum locationes, exhortationes factas secularibus ministris a Maiore Vice - Comitibusque Civitatis Londoniensis, Ordinationem de levanda pecunia pro expensis, viasque ad procurandum dictos Fratres, et ad detegendum veritatem inventas et excogitatas, modo per Episcopos personaliter, modo per Clericos ipsorum; et etiam severas et crudeles personas laicas, iudicium sanguinis quandoque exercentes, ex certa scientia eis ad terrorem missas, modo per constantem accusationem trium confidentium de dicto Ordine,

Was war nun zu thun? Sollten sie alle Ritter, biß auf die drei Bekenner, für unschuldig erklären? So erklärten sie eben dadurch, daß die Bekenntnisse falsch seien; daß sie, sei es von Furcht, oder von Hoffnung, wenigstens von einem andern Antriebe als dem Drang des Gewissens hervorgebracht worden seien. Sollten sie, auf die Bekenntnisse hin, alle nicht Bekennende für schuldig erklären? Das konnten sie eben so wenig. Sie wählten also einen Ausweg, der freilich die Ritter im Grunde für unschuldig erklärte, der aber doch einen Schein von Schuld auf sie warf, und den Richtern die Gewalt übrig ließ, sie ordentlich zu absolviren, und ihnen Pönitenzen aufzulegen. Sie brachten die Ritter dahin, daß sie sich der Irrthümer, deren sie sich nicht schuldig bekennen wollten, doch wenigstens berüch-

dine, aliquando contra unum, aliquando contra duos de negantibus et errorem diffitentibus, si mente desideraverit avida perscrutari; haec in schedulis et adiunctis scriptis, penes nos remanentibus, subscripta reperiri poterunt plenius.

tigt bekannten, und sich von diesen und allen andern freisprechen liessen d.)

Was meinen Sie hievon? — Wenn Sie das nicht für ein stillschweigendes Bekenntniß der Unschuld der Ritter gelten lassen; wenn das, mit allem vorhergehenden zusammengenommen, nicht hinreicht, Sie von der Unschuld des Ordens in England, und folglich in der ganzen Welt, zu überzeugen: so muß ich Sie unüberzeugt lassen. Mein Beweis ist vollendet; ich weiß nichts hinzuzusetzen. — Auch die Geschichte wird nun bald vollendet sein.

Der Großprior und Himbert Blanke, fügten sich nicht einmal in dieses Ausknnftsmittel e). Beide sagteu, sie wollten Verbrechen, die sie nicht begangen hätten, auch nicht abschwören; und dabei blieben sie, so sehr man in sie drang. Es half nichts, daß man Blanken die Beschuldigung — vermuthlich vom Bruder

d) Herr Anton merkt diesen Umstand in seiner Untersuchung an. S. 62. e) d. P. S. 407. f. und 415.

der Tocci — vorlegte, daß er Brüder kezerisch aufgenommen habe. Es half nichts, daß man la Moren vielfältig zuredete, er sollte doch nur die Kezerei, der er berüchtigt wäre, abschwören, und die Absolution im Kapitel, die er selbst bekannt hätte. Sie waren nicht zu bewegen.

Diese Halsstarrigkeit brachte die Richter nicht wenig auf. Sie befahlen, Blanken biß auf weitere Verfügung in das schlechteste Gefängniß, mit doppelten Ketten gebundeu, zu werfen; und von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob er nicht Lust bekäme zu bekennen. Ueber la Moren hatten sie nicht so viel Gewalt, weil sich der Papst sein Urtheil vorbehalten hatte. Er blieb in dem Tower, und starb daselbst 1313. Der König hatte ihm täglich zween Solidus gegeben f); diese gab er nach seinem Tode Himbert Blanken g), woraus sich vermuthen läßt, daß das Gefängniß desselben inzwischen gemildert worden sei.

 Gleich

f) S. 370. g) S. 480.

Gleich den 6sten Julius nahmen die Richter fünf Ritter vor h), bei deren Wahl sie einen grossen Beweis ihrer Feinheit ablegten. Diese fünf, die sie zuerst nahmen, waren sehr junge Ritter, die sie leichter nach ihren Absichten lenken konnten. Der älteste unter ihnen war 5 Jahre im Orden, der iüngste seit 11 Tagen vor der Gefangennehmung. Zwar mögen sie alle Eifer genug für ihren Orden gehabt haben; drei wenigstens hatten ihn bei ihrem ersten Verhöre, durch ihre muthige Weigerung den Orden zu verlassen, gezeigt i); allein es war iugendlicher Eifer, der so schnell verraucht, als er auflodert. Auch gewannen die Inquisitoren über sie mehr, als über alle andern. Sie erhielten von ihnen nicht nur das Geständniß, welches auch die übrigen ablegten, daß sie und ihre Brüder der Kezerei sehr berüchtigt und suspect seien; sondern auch das, welches sonst keiner ablegte, daß sie gröblich geirrt hätten, da sie geglaubt, ein Laie könnte sie von den Sünden absolviren, die sie sich zu bekennen schämten. Sie

h) S. 408. i) S. den 15. Br. S. 146.

Sie brachten sie dazu, indem sie ihnen ankündigten, man würde sie als Kezer betrachten, wenn sie es nicht ablegten. Dieses Geständniß unterscheidet auch die Formel ihrer Reconciliation von den übrigen.

Sie erhielten sie nach einigen Tagen (den 9ten Jul.) mit dreizehn andern, die, selbst nach der Rubrik in dem Protokolle, erst wenig Jahre im Orden waren k). Die Formel, nach der die fünf ersten reconciliirt wurden, war ungefähr folgende:

Weil du bekannt hast, daß du in Ansehung der Beicht gröblich geirret, da du glaubtest, der Meister als ein Laie könne dich absolviren;

(Von hier an ist sie die nehmliche, nach der auch die übrigen dreizehn, und alle folgende reconciliirt wurden.)

auch bekannt hast, daß du in Ansehung der Päpstlichen Artikel so diffamirt seiest, daß du dich über dieselben nicht rein machen könnest, und dich deßwegen der Barmherzigkeit

k) S. 408. ff.

und dem Urtheil der Kirche unterworfen, auch besagte Irrthümer und Kezereien, und alle andre, wie sie Namen haben mögen, abgeschworen hast: so sprechen wir dich in gehöriger Form von den Banden der Excommunication, wenn du deßwegen in solchen lagest, los, und reconciliiren dich mit der Kirche. — Wobei wir die Gewalt, dir eine heilsame Pönitenz aufzulegen, diesem Concilium, oder wem sie sonst zukommen mag, besonders vorbehalten.

Der Unterschied zwischen dieser Formel, und der, nach welcher Stapelbrugge, Tocci, und Stoke reconciliirt worden waren, besteht erstlich darin, daß bei diesen dreien die Verbrechen benennt waren, die sie bekannt hatten, bei diesen aber bloß der üble Ruff, in den sie gekommen waren, als hätten sie sie begangen; dann aber auch darin, daß iene von den Banden der Excommunication losgesprochen wurden, in welchen sie lagen, diese aber, von den Banden, im Fall sie in welchen lägen. Der Ausdruck, der bei den ersten schicklich gewesen war, schien auf die übrigen nicht zu passen,

sen, da die Excommunication nicht auf alle Brüder erstreckt werden konnte, indem noch kein Urtheil über sie gefällt war, sondern nur auf die, welche die Kezereien begünstigt hatten, (fautores) oder ausgetretten waren. Diese Anmerkung haben Sie nicht mir zu danken, sondern dem Protokoll selbst l). Mir erlauben Sie, dazu zu setzen, daß bei dieser Gelegenheit die Ausgetrettenen, wie z. E. Baskevile, unter dieser Formel so gut durchschlüpften, als die übrigen.

Noch merke ich bei dieser Reconciliation eine Protestation an m), die der Bischoff von London ablegte, und die er in der Folge noch einmal wiederhohlte n). Er erklärte, daß er das, was er bei dem Inquisitionsgeschäfte thäte, als Ordinarius thue, indem dieienigen abgegangen wären, denen er vom Papst zugeordnet worden sei. Er mag wohl hiebei hauptsächlich den Erzbischoff von Canterbury im Sinne gehabt haben, der dem Concilium nicht mehr persönlich beiwohnte, vielleicht, weil er bereits

l) S. 413. m) S. 409. n) S. 413.

zum allgemeinen Concilium nach Vienne abgereist war; wir erfahren aber doch auch dadurch, daß die zween französischen Inquisitoren nicht mehr dabei zugegen waren: auch finden sich ihre Namen bei keinem Verhöre von 1311.

Nun gieng die Sache ohne alle Schwierigkeit o). Den 10ten wurden acht der ältesten und angesehensten im Orden reconciliirt; den 12ten neunzehn Brüder; den 13ten fünf alte und kranke, und noch sieben andere Brüder; und zuletzt wurden sie dann alle, fünfzig an der Zahl, feierlich und öffentlich wieder in die Kirche aufgenommen.

Darauf wurden sie in Klöster der Provinz Canterbury vertheilt, iedem eine Pönitenz, die aber nicht auf uns gekommen ist, aufgelegt, und iedem vom Könige des Tages vier Deniers (denarii) gereichet p).

o) d. P. S. 410—414. p) S. 480.

Acht und dreissigster Brief.

A. an B.

Was die in York versammelten Väter mit den dort gefangen sitzenden Rittern angefangen haben würden, wenn sie nichts von den Bekenntnissen gewußt hätten, die man in London herausgebracht, und von dem Auskunftsmittel, das man daselbst getroffen hatte, das läßt sich nicht wohl errathen. Wir finden sie noch immer in grosser Verlegenheit, ungeachtet ihnen beides auser allem Zweifel mitgetheilt wurde.

Sie eröffneten den 1sten Julius wieder ihr Concilium q), dem eine grosse Anzahl von hohen und niedern Geistlichen, und Doctoren der Theologie und der Rechte, beiwohnten. Die Tempelherren erschienen vor ihnen, vier und zwanzig an der Zahl. Wer der vier und zwanzigste sei, der zu den drei und zwanzig verhörten hinzugekommen, ist nicht angegeben. Sie waren geruffen worden, um ihr Endurtheil an-

q) S. 388. ff.

anzuhören. Als sie gekommen waren, ließ man sie, und alle geistliche und weltliche Zuschauer abtretten, und die Väter berathschlagten sich über das zu fällende Urtheil. Als sie mit ihren Berathschlagungen zu Ende waren, berief man die Ritter wieder, und machte ihnen bekannt, — daß sie morgen wieder kommen sollten.

Den folgenden Tag gieng es genau wieder so; und den 5ten, 10ten, und 28sten Julius nicht besser. Alle Tage zankte sich das Concilium, und konnte nicht einig werden; und alle Tage erschienen die Tempelherren, und wurden auf das nächstemal wieder beschieden.

Endlich wurden alle Schwierigkeiten gehoben, und die Ritter dahin gebracht, daß sie eben das bekannten, was die Londner bekannt hatten, und eben diese Absolution und Reconciliation dafür annahmen.

Diese Feierlichkeit wurde den 29sten Julius an allen zugleich vollzogen. Ein ieder bekannte, daß er wegen der Kezereien, die in den Päpstlichen Artikeln ihnen zugeschrieben wären, sehr diffamirt sei; ieder schwur diese Kezereien

und

und alle übrigen ab; und ieder wurde ohne weiters in den Schoos der heiligen Mutter wieder aufgenommen.

An dem nehmlichen Tage wurden sie von der königlichen Verwahrung freigesprochen, und der Verwahrung der Kirche untergeben.

Den folgenden Tag wurde nach langen Deliberationen ausgemacht, daß sie in Klöster der Yorkischen Diöcese vertheilt werden sollten; und die Bestimmung der ihnen aufzulegenden Pönitenz wurde dem abwesenden Erzbischoff von York überlassen. Wie dieser dieselbe bestimmt habe, erfahren wir so wenig, als, welche ihnen in London auferlegt worden sei.

Neun und dreissigster Brief.

A. an B.

Ueber die Inquisition gegen die Tempelherren in Schottland und Ireland kann ich nun hurtig wegeilen. Zur Widerlegung des Herrn Nicolai reicht die Erinnerung hin, die Herr

Doctor Anton bereits gemacht hat r), daß er sich auch hier in Ansehung der Zeugen geirrt, und sie für Ritter gehalten habe. Er zählt ihrer in Schottland drei und vierzig, und ihrer waren nur zween, die übrigen ein und vierzig waren Zeugen. In Ireland zählt er vier und fünfzig s), und ihrer wareen nur dreizehn, die übrigen ein und vierzig waren wieder Zeugen. Alſo nicht um ihn zu widerlegen, sondern um einiges anzumerken, was mir Ihrer Aufmerksamkeit nicht ganz unwerth dünkt, lassen Sie uns einen Augenblick dabei verweilen.

In Schottland fanden sich nur zween Ritter, die ihre Ordenskleidung trugen: Sie wurden im November 1309 verhört. Es mag ihrer indessen leicht mehrere gegeben haben, die sich der Bemerkung der Inquisitoren entzogen. Das Inquisitionsgeschäfte konnte in Schottland nicht mit so vieler Feierlichkeit und Genauigkeit betrieben werden, als in England. Die beständigen Unruhen und Kriege zwischen Robert Bruce und dem König Eduard hinderten daran t).

Wal-

r) Unters. S. 62. s) S. 29. t) d. P. S. 532.

Walter de Clifton war der erste der verhört wurde u), und gab sich selbst als den Prior von Schottland an. Er war 10 Jahre im Orden; und die Erzählung von seiner Aufnahme stimmt sehr mit der des Bruder de Ravens überein, die ich Ihnen als die wahre mitgetheilt habe x). Nur war er noch angewiesen worden, bekleidet zu schlaffen, wie der 70ste Artikel der Ordensregel befiehlt; und sich von den Weibern entfernt zu halten — mit einer Sorgfalt, die ins lächerliche fällt. Ihre Regel warnt sie nur kein Mädchen zu küssen. (Art. 72.)

Uebrigens versicherte er, daß der Großprior von England seine Observanzen von dem Großmeister und dem Generalkapitel des Ordens bekäme, und daß der Großmeister fleissig in England visitiren liesse. — Er behauptete, daß der Orden vom Papste die Macht habe, seine Glieder durch seine Beamten absolviren zu lassen, Mord ausgenommen, und Handanlegung an einen Priester. Er habe selbst in zwei Kapiteln

u) S. 372. ff. x) 15. Br. S. 142.

piteln in England den Meister beim Weggehen die sämtlichen Brüder mit dem Zeichen des Kreuzes absolviren sehen. — Jeder Bruder müßte bei seiner Aufnahme schwören, den Orden nicht zu verlassen, und thäte sogleich Proseß. — Jeder andern Beschuldigung widersprach er; aber daß die Geheimhaltung ihrer Reception schon lange Verdacht gegen sie erregt habe, gestund er.

Johann de Huseflete sei vor ihm zwei Jahre Prior in Schottland gewesen; aber mit Tocci aus Furcht geflohen.

Der zweite Ritter, Wilhelm de Midleton, war, wie er sagte, 7 Jahre im Orden, und vom damaligen Großprior, Brian le Jay, aufgenommen. Es muß also in den Jahren ein Irrthum sein, denn 1302 war la More schon Großprior. Seine Aussage war der vorigen in allen Stücken gleichförmig. Als die Formel der Absolution gab er an: vermög der Gewalt, die von Gott, vom heiligen Petrus, und vom Papst uns anvertraut ist, sprechen wir euch von allen Sünden los. Er setzte aber hinzu,

der

der Meister habe hierin seine Verrichtung dem Ordenspriester übertragen.

Von den ein und vierzig Zeugen y), zu denen noch acht andere gezählt werden müssen, die die Ländereien der Tempelherren anbauten und die Aussage des 41sten Zeugen bestättigten, der vorher den Tempelherren gedient hatte, von diesen Zeugen hatten wohl manche die Ritter in Verdacht, beschuldigten sie wohl auch mancher Vergehen, aber nicht einer legte die ihnen aufgebürdeten Kezereien geradezu ihnen zur Last.

Unter den ein und vierzig waren die meisten Geistliche. Ein Dominicaner findet sich unter ihnen, und ein Minorite.

In Ireland wurden den 23sten Mai 1310 dreizehn Ritter abgehört z). Sie waren meist alte Ordensbrüder. Der iüngste war 5 Jahre im Orden, der älteste 40.

Von keinem ist die Aussage aufgezeichnet, als vom letzten, dem Kapellan Wilhelm de Kilros. So unbedeutend sie ist, so muß ich Ihnen doch Rechenschaft davon geben, um meine

y) S. 536. ff. z) S. 371. f.

ehemalige Behauptung zu rechtfertigen, daß er mit Vergnügen alles gestanden haben würde, wenn er nur etwas zu gestehen gehabt hätte a). Er erzählte, wenn ein Kapellan aufgenommen würde, er möchte nun die erste Tonsur haben, oder Untersubdiaconus, (Acolytus) oder Subdiaconus, oder Diaconus sein: so bliebe er immer in dem Grade, in dem er aufgenommen worden sei, und würde zu keinem andern Grade in dem Orden befördert. — Ich habe das Wort gradus durch Grad ausgedrückt, weil iemand hier an die Grade des Herrn Nicolai denken möchte; aber es sind offenbar nichts als Stuffen der geistlichen Würde darunter zu verstehen. Er wollte sagen, der Kapellan im Orden könne nichts mehr werden als Kapellan, er möchte vorher gewesen sein, was er wollte. Das mag eben den ehrlichen Mann gegen den Orden aufgebracht haben.

Wenn ein Bruder dem Großmeister gebeichtet hätte, so beföhle dieser dem Kapellan, ihn

zu

a) im 18. Br. S. 180.

zu absolviren, ob derselbe gleich die Beicht nicht gehört hätte.

Ein grosser Verdacht herrsche schon lange gegen den Orden, weil er so geschwind groß geworden sei, und so viel Freundschaft und Verbindung mit den Saracenen gehabt habe.

Bacheler sei umgebracht, und ein gewisser ungenannter Bruder sei geschändet worden, und im Krankenhause gestorben.

Die ein und vierzig Zeugen b) sind gegen den Orden argwöhnisch genug, berichten treulich, was sie arges von ihm gehört haben, und halten das meiste für wahr. Sie selbst aber haben nichts von Rittern gesehen oder gehöret, was das Gerüchte gegen sie bestättiget hätte; und doch sind von ihnen gleich die ersten 16, Minoriten; die nächsten 14, wenn man von dem ersten auf die übrigen schliessen darf, Brüder vom Kloster St. Martin bei Dublin, ich weiß nicht welches Ordens; und die darauf folgenden 7, Augustinermönche. Unter den Erzählungen der sämtlichen Zeugen ist nicht ein

b) S. 527. ff.

merkwürdiger Umstand; Sie müßten denn den dafür gelten lassen, daß auch in Ireland die Sage herrschte, der Teufel hohle aus iedem Kapitel einen Tempelherrn. Aber die Irländer waren auch schlau genug gewesen, dieser Sage auf den Ungrund zu kommen. Sie hatten die Ritter gezählt, wenn sie ins Kapitel giengen, und wieder, wenn sie herauskamen, und da waren ihrer das einemal so viel gewesen, als das andre c).

Vierzigster Brief.

A. an B.

In Absicht auf England, Schottland, und Ireland, schmeichle ich mir, mein Wort gehalten, und hinlänglich bewiesen zu haben, daß in diesen Ländern kein einziges freiwilliges Bekenntniß aufzubringen sei; aber ich hatte Ihnen versprochen, diesen nehmlichen Beweis auch in Absicht auf Italien zu führen d), und nun

muß

c) S. das 39ste Zeugniß. S. 529. d) im 10. Br. S. 96.

muß ich Ihnen ohne Zurückhaltung gestehen, daß ich mein Wort nicht pünktlich halten, und den Beweis nicht so befriedigend führen kann, als ich gehofft hatte. Nicht als ob mir auch nur ein Geständniß in Italien bekannt wäre, von dem erwiesen oder erweislich wäre, es sei freiwillig gewesen; sondern weil von Geständnissen so unvollkommene Nachrichten da sind, daß sich zwar vermuthen läßt, entweder die Nachrichten seien ganz falsch, oder die Geständnisse seien erzwungen, daß sich aber kein vollständiger Beweis davon führen läßt, weil uns authentische Urkunden darüber fehlen. Ich hatte bei meinem Versprechen blos auf das Rücksicht genommen, was uns du Puy von den Verhandlungen auf dem Concilium zu Ravenna aus dem Rubeus mitgetheilt hat. Das ist denn freilich für die Tempelherren günstig genug; aber es ist nicht hinreichend, zu erweisen, daß alles was in Italien gegen sie vorgenommen wurde, eben so günstig für sie ausgefallen sei. Vielmehr habe ich erst in der Folge gefunden, daß Herr Nicolai vollkommen Recht hat, wenn er

behauptet, man finde in Italien Spuren von Geständnissen; und ich habe mich gewundert, daß er sich hierüber so gelind ausdrücket: „In „Italien findet man einige, aber nur geringe „Spuren, daß die geheimen Aufnahmen nicht „unbekannt gewesen e).“ Ich hätte diese Spuren um so eher finden können, da uns du Puy in seiner Geschichte darauf weiset; aber ich hatte mich begnüget, in den angehängten Urkunden nach Nachrichten von Italien zu blättern, indem ich nicht vermuthete, daß er in seiner magern Geschichte etwas von Belang vortragen würde, das sich in diesen nicht fände. Erst als ich die von Herrn Nicolai citirte Stelle nachschlug, fand ich, daß er eine Stelle aus Bzovius Fortsetzung der Baronischen Annalen anführt f), nach welcher einige Italienische Bischöffe die Tempelherren der Blasphemie, Idololatrie, und Sodomie überwiesen haben sollen. Da ich weiter nachsuchte, fand ich g) die Versicherung, daß die Tempelherren in dem obern Theile von Italien der fürchterlichen und abscheu-

e) S. 29. f) S. 25. g) d. P. S. 47.

scheulichen Verbrechen so klärlich überwiesen worden seien, als die in Frankreich. Nun wär ich es freilich sehr wohl zufrieden, wenn erwiesen wäre, daß die Italiener so überwiesen worden seien, wie die Franzosen, daß bei ihnen Versprechungen, Drohungen und Martern so gut angewandt worden seien, als bei den Franzosen; aber, wie gesagt, es sind der Nachrichten zu wenig, und zu unzuverlässig, als daß wir von der Art urtheilen könnten, mit der gegen die Tempelherren verfahren wurde. Ich will diese Nachrichten, so wie sie uns du Puy giebt, ganz kurz durchgehen, und dann, so weit es sich thun läßt, zu zeigen suchen, daß man sie nicht mit Billigkeit, gegen die Tempelherren gebrauchen könne.

Das erste was du Puy erzählt h), ist das Concilium, das 1310 zu Ravenna gehalten wurde, und von dem er uns im Anhange die umständliche Nachricht aus dem Rubeus mittheilet i). Er sagt, der Erzbischoff von Ravenna habe es versammelt, und grossen Fleiß

h) S. 47. i) S. 351. ff.

dabei angewendet. Er habe die Tempelherren arretirt, sie befragt, ihnen mit der Tortur gedroht. Sie sehen wohl, wie gut ich mir diesen letzten Umstand zu Nutzen machen könnte; aber ich glaube nicht, daß er richtig sei: Rubeus sagt kein Wort davon, und du Puy scheint ihn aus einem Mißverstande angenommen zu haben.

Auf diesem Concilium wurden den Tempelherren die Beschuldigungen gegen sie vorgehalten, und ihnen Zeugen vorgeführt. Sie liessen sich aber nicht wankend machen, sondern es beantwortete ieder einzeln alles kurz und standhaft. Man deliberirte, ob man sie auf die Folter werfen sollte. Zween Dominicaner behaupteten, im Geiste ihres Ordens, Ja; die übrigen Geistlichen, Nein. Diese behielten die Oberhand. Man befragte sich, ob man sie ganz freisprechen, oder ob man ihnen auflegen sollte, sich rein zu machen. Das letzte wurde beschlossen.

Den folgenden Tag wurde decretirt, die unschuldigen sollten absolvirt, die schuldigen gestraft werden. Unter den Unschuldigen sollten diejenigen mit verstanden werden, die aus Furcht vor der Folter bekannt, oder aus eben dieser Furcht nicht gewagt hätten, ihr Geständniß zurückzunehmen.

Diese Stelle ist es vermuthlich, die du Puyn auf die Gedanken gebracht hat, die dasigen Ritter seien mit der Folter bedroht worden. Er hat nicht bemerkt, daß sie nicht von den Rittern in Ravenna, sondern von den Rittern überhaupt redet; daß sie nicht ein Urtheil über die dasigen Brüder ist, sondern ein Gutachten, das sie dem allgemeinen Concilium über die Frage vorlegen wollten, was mit dem ganzen Orden anzufangen sei.

Diese Erklärung bestättiget das darauf folgende: Die Güter des Ordens seien den unschuldigen zu lassen, wenn diese den größten Theil der Ordensbrüder ausmachten, und wenn die schuldigen, nach Abschwörung ihrer Kezereien,

reien, im Orden selbst gehörig bestraft worden wären.

Sie sehen zugleich aus diesem Schlusse des Conciliums, daß es den Orden für unschuldig gehalten hat; daß es wohl der Meinung gewesen ist, es möchten unter seinen Gliedern einige Kezereien und Schändlichkeiten zu Schulden haben kommen lassen, daß es aber nichts weniger als der Meinung gewesen ist, es hätten alle Brüder sich damit befleckt, es habe der Orden dieselbe allen seinen Gliedern zum Gesetze gemacht; Sie sehen, daß es ihnen nicht in den Sinn kam, den Orden wegen dessen, was einige Brüder gestanden hätten, aufzuheben.

Von Ravenna geht du Puy in seiner Erzählung auf Bologna über, und sagt, einige Brüder hätten sich gerechtfertigt, daß sie allemal rechtschaffen gelebt, und sich der Verbrechen, deren ihre Brüder angeklagt würden, nie schuldig gemacht hätten. Diese Rechtfertigung, oder Reinigung, wie sie zu Ravenna genannt wurde, bestund darin, daß die Ritter

glaub-

glaubwürdige Zeugen auser dem Orden, für ihre Rechtschaffenheit und Unschuld aufstellten k).

Bißher geht noch alles gut für den Orden; aber nun kommt die dritte Erzählung. Die Erzbischöffe von Pisa und Florenz, und die Päpstlichen Inquisitoren gegen den Orden in der Lombardei und in Toscana hätten den Rittern den Proceß gemacht. Und nach der Aussage mehrerer Zeugen, von denen einige aussagten, was sie gesehen oder gehört haben wollten, andere, was das gemeine Gerücht sagte, und verschiedene Umstände und Anzeigen an die Hand gäben, seien die Tempelherren klärlich der Verbrechen, die in den Päpstlichen Artikeln enthalten wären, überwiesen worden.

Diese

k) Rubeus. p. 534. in Graeu. et Burm. thes. ant. et Hist. Italiae. t. VII. p. 1. Einer führte eilf Zeugen für sich auf.

Diese Stelle ist wörtlich aus Bzovius Annalen genommen; und macht freilich sehr glaublich, daß die Ritter die Verbrechen eingestanden haben, deren die Zeugen sie beschuldigten. Denn es ist nicht glaublich, daß die Richter sie als überwiesene Schuldige behandelt haben sollten, wenn sie auf ihrer Unschuld beharrt wären. Auch können wir nicht so vollständig wie von England, beweisen, daß sie zu den Geständnissen auf eine illegale Art gekommen seien, weil uns nicht einmal gesagt wird, daß sie dazu gekommen seien; aber eben dieses Stillschweigen dient uns zu einem starken Beweise. Denn entweder hatten die Richter ohne Geständnisse, bloß auf die Zeugenaussagen hin, die Ritter verurtheilt; dann war ihr Verfahren ganz illegal; oder sie hatten sie, welches wahrscheinlicher ist, zum Geständnisse gebracht; dann fragen wir, warum Bzovius nicht die Geständnisse der Ritter, sondern die Aussagen der Zeugen, als die Gründe angiebt, nach denen die Richter gesprochen haben. Fühlte er selbst, daß die Geständnisse

zu unregelmässig erhalten worden seien, als daß sie zum Grunde des Urtheils hätten dienen können?

Und dieser Bzovius ist überhaupt kein glaubwürdiger Zeuge. Schon der Umstand macht ihn verdächtig, daß er ein Dominicaner war, Mitglied von einem Orden, dessen Gesinnung wir kennen, und von dessen Denkungsart wir so eben bei dem Concilium zu Ravenna ein Pröbchen gesehen haben. Und Bzovius war ein eingefleischter Dominicaner. Seine Annalen enthalten mehr die wundervolle Geschichte seines Ordens als der Kirche, wie ihm Niceron und Lenglet mit Recht vorwerfen l).

Dann macht er auch seine Aufrichtigkeit durch das verdächtig, was er von Ravenna und Bologna erzählt, oder vielmehr nicht erzählt. Er sagt, daß der Erzbischoff Raynald ein Concilium in Ravenna gehalten, und nachher zu Bologna die Inquisition gegen die Tempelherren

l) S. Baumgartens Nachr. von einer Hallischen Bibl. 2 B. S. 221. Note (1.)

pelherren mit grossem Fleiß betrieben habe m): warum setzt er nicht hinzu, daß man an keinem von beiden Orten die Tempelherren unschuldig befunden habe, welches ihm so wenig unbekannt sein konnte, als, daß sie an andern Orten schuldig befunden worden waren?

Ein und vierzigster Brief.

A. an B.

Aus der ganzen Aufhebungsgeschichte des Tempelordens erhellet meiner Meinung nach, daß der Orden sich der Verbrechen, um deren willen er aufgehoben wurde, nicht schuldig gemacht habe; daß er weder die Verläugnung Christi, mit dem was aus derselben folgt, noch die Anbetung von Idolen, noch das Laster der Sodomie, noch andere Unanständigkeiten bei Receptionen, seinen Gliedern befohlen, oder auch nur erlaubt habe.

Ich

m) tom. XIV. p. 132. ed. Col. 1618.

Ich bin mit dem Ungenannten der Meinung, daß alle diese Beschuldigungen aus der Luft gegriffen gewesen seien, daß die ganze Anklage eine Composition von Pöbelmeinungen des Zeitalters gewesen sei, die man als die geschickteste gewählt habe, den Pöbel gegen den Orden einzunehmen, und ihn mit dessen Aufhebung zufrieden zu machen.

Ich bin aber eben deßwegen auch der Meinung, daß diese Anklagen in dem Orden selbst gar keinen Grund gehabt haben; daß weder ein Helm, noch ein Sphinx, zu ihrer Entstehung Anlaß gegeben habe.

Ich bin mit Anton der Meinung, daß das, was Philipp den Schönen bewog, an dem Untergang des Ordens zu arbeiten, hauptsächlich Geiz, Bosheit, und Rache war; daß er in seinem Herzen von der Unschuld des Ordens in Absicht auf die Kezereien sehr überzeugt war; und daß er auch weder Alchymie, noch ähnliche Geheimnisse bei ihnen suchte. Er verstund selbst zu gut, Gold ohne Alchymie zu machen, als daß er hätte dem Orden zutrauen sollen, er brauche

zur

zur Hervorbringung des seinigen den Stein der Weisen.

Wenn er ia Geheimnisse bei ihnen suchte: so müssen es politische gewesen sein; so müssen sie ihm nicht bloß zu mächtig geworden sein, sondern er muß in ihrer Verfassung manches zu entdecken geglaubt haben, das geheimes Bestreben verrieth, sich noch mächtiger zu machen.

In der That möchte ich es nicht auf mich nehmen, den Orden über diesen Punkt so zu vertheidigen, wie ich ihn über die Gottlosigkeiten zu vertheidigen gesucht habe. Ihre Verfassung scheint mir wirklich zum Theil so beschaffen, daß geheime politische Absichten dabei zum Grunde liegen konnten.

Unter das, was in ihrer Einrichtung Verdacht erregen könnte, zähle ich nicht, was zur Zeit ihrer Aufhebung den meisten Verdacht gegen sie erregte, — die Geheimhaltung ihrer Receptionen; denn ich glaube nicht, daß sie etwas geheimes dabei vorgehabt haben, wüßte mir auch nicht zu erklären, was für ein politisches Geheimniß sie gleich bei der Reception

hätten anbringen können. Wer weiß, durch welchen Zufall diese Geheimhaltung sich in den Orden eingeschlichen habe? Es durfte nur einmal von den Zuschauern zu grosser Unfug dabei getrieben werden, so konnte der Großmeister im Unwillen erklären, er wolle keine Zuschauer mehr dabei dulten. Und diese neue Einrichtung konnte sich um so leichter erhalten, da ihnen die Neugierde des Volks, die dadurch erregt wurde, ohne Zweifel manchen Spaß gemacht hat.

Eher möchte ich die strenge Subordination dahin rechnen, die unter ihnen herrschte, und die allerdings den Großmeister und die Ordensobern in den Stand setzte, grosse Dinge durch eine so grosse und ansehnliche Gesellschaft auszuführen, die ihren Befehlen blindlings unterworfen war. Im Grunde aber kann ich nur die Anwendung hieher ziehen, die sie von dieser Einrichtung machen konnten; denn die Einrichtung selbst hatten ja sie nicht gemacht, sondern hatten dieselbe schon in ihrer Ordensregel bekommen.

Hauptsächlich verstehe ich unter den Einrichtungen, die geheime politische Absichten zu verrathen scheinen, die Absolution der Meister. Diese lernen wir aus den Englischen Acten sehr genau kennen, und wir haben keine Ursache, weder die Authenticität der Formel, noch die Aussagen der Brüder hierüber in Zweifel zu ziehen. Wir sehen also wohl, daß diese Absolution so sträflich nicht sei, als der Papst glaubte; wir müssen aber doch auch gestehen, daß sie nicht den Vorschriften der Kirche gemäß, daß sie ein Eingriff in die Rechte der Geistlichkeit war n). Sollten sie diese Einrichtung, von der ihre Regel nichts weiß, ganz ohne Absicht gemacht haben, oder bloß in der Absicht, die Schaamhaftigkeit der Brüder, Fehler zu gestehen, die sie zu begehen sich nicht geschämt hatten, zu schonen? Scheint es nicht vielmehr, als ob wenigstens der, der diese Einrichtung

n) Ich bin noch immer dieser Meinung, so gut auch Herr Anton die Absolution vertheidigt. Unters. S. 29. f. Der Ungenannte trägt die ganze Sache unrichtig vor. D. M. Apr. S. 79. f.

richtung traf, die Brüder hätte gewöhnen wollen, ihren Priestern nicht alles zu beichten, damit man mit grösserer Sicherheit ihnen mancherlei Dinge anvertrauen könnte, an deren Geheimhaltung zu viel lag, als daß man sie einem Priester hätte wissen lassen wollen? Freilich absolvirte der Meister eigentlich nur von den Sünden, die sie zu bekennen errötheten; aber wenn sie einmal für diese die Absolution von ihm annahmen, so konnten sie wenig Bedenken tragen, sich auch für die von ihm absolviren zu lassen, die ihnen zu entdecken verboten worden waren. Diese Vermuthung wird durch die Versicherung des Bruder Tocci bestärkt, daß der Meister sich die Vergebung der Fehler vorbehalte, und dem Priester nur die Vergebung der Sünden überliesse. Wir dürfen diese Versicherung um so eher als gültig annehmen, da sie an sich dem Orden so wenig nachtheilig ist, daß er nöthig fand, sie bei seinem letzten Verhöre umzuändern. Dieselbe also für wahr angenommen, versteht sich von selbst, daß der Meister es in seiner Gewalt hatte, alles

für eine blosse defalta zu erklären, was er vor den Priester nicht kommen lassen wollte. Noch mehr würde unsre Vermuthung durch die Klage des Kapellan Kilros, daß die Priester auf Befehl des Meisters absolviren müßten, obgleich nicht sie, sondern bloß er, die Beicht gehört hätten, bestättiget werden, wenn bei ihm die Unzufriedenheit mit dem Orden, und die Absicht ihm zu schaden, nicht so sichtbar wäre.

Freilich kann man einwenden; es war unnöthig, die Brüder von der Ohrenbeicht abzugewöhnen; denn wenn sie die politischen Geheimnisse, die ihnen anvertraut wurden, für keine Sünde hielten, so beichteten sie sie nicht. Wollten sie aber geheime Aufträge übernehmen, ungeachtet sie sie für sündlich hielten: so werden sie sich aus der kleinern Sünde, sie nicht zu beichten, wenig gemacht haben. Das könnte man freilich einwenden, aber man müßte den Geist des Zeitalters, von dem die Rede ist, wenig kennen, wenn man auf diesen Einwurf bauen wollte. Man müßte nicht wissen, wie

weit die Gewalt der Priester über ihre Beichtsöhne, und der Beichtsöhne abergläubische Gewissenhaftigkeit im Beichten gieng, eine Gewissenhaftigkeit, die sich wenig Bedenken machte, einen Menschen zu ermorden, die aber um die ganze Welt diesen Mord ihrem Beichtvater nicht verschwiegen haben würde.

Wenn Tocci in seinen Erzählungen wider den Orden nicht so unglaubwürdig wäre: so würde ich seinen Bericht, daß er immer vom Großmeister die Erlaubniß gehabt habe, in weltlichen Kleidern herumzureisen, und in der Absicht, nützliche Kundschaft für den Orden einzuziehen, für einen sehr klaren Beweis geheimer politischer Absichten im Orden halten.

Mit dem allen aber, was ich von den Geheimnisse verrathenden Einrichtungen gesagt habe, will ich eben nicht behaupten, daß der Orden diese Einrichtungen dieser Geheimnisse wegen beibehalten habe; aber das scheint mir sehr glaublich, daß diese Einrichtungen von ihrem Urheber dieser Geheimnisse wegen gemacht

worden seien; das scheint mir unläugbar, daß diese Einrichtungen zur Beförderung geheimer Absichten gebraucht werden konnten, so bald der Großmeister und die Ordensobern für gut fanden, sie dazu zu brauchen.

Zwei und vierzigster Brief.

A. an B.

Um meine ehemalige Behauptung, daß unter den vielen Geständnissen in Frankreich kein einziges freiwilliges, von dem Drange des Gewissens bewirktes, aufzubringen sei o), doch nicht ganz ohne Beweis zu lassen, will ich Ihnen, statt eines Anhangs, das Merkwürdigste aus der Defension des Ordens von 75 Rittern mittheilen, und es mit ganz wenigen Anmerkungen begleiten. Die Mühe es abzuschreiben, soll mich um so weniger dauern, da ihr Inhalt diese Mühe lohnt, und da die Geschichte des du Puy zu selten vorkommt, als daß ich darauf rechnen könnte, sie würde Ihnen

nen

o) im 10. Br. S. 96.

nen über kurz oder lang selbst in die Hände fallen.

Der Papst hatte durch eine Bulle allen Erzbischöffen befohlen, die Tempelherren in ihren Sprengeln zu verhören. Dieser Bulle zufolge inquirirte der Erzbischoff von Sens gegen die Tempelherren in seiner Provinz. Nachher hatte der Papst noch besondere Commissarien ernannt; und die geistliche Provinz Sens war dem Erzbischoff von Narbonne, Egidius Aiscelin, nebst einigen andern Commissarien zur Inquisition angewiesen worden; so daß also in dieser Provinz zweierlei Inquisitionen von zweierlei von einander unabhängigen Inquisitoren geführt wurden.

Aiscelin und seine Mitcommissarien hatten den Rittern die Erlaubniß gegeben, ihren Orden zu vertheidigen. Dem zufolge erschienen fünf und siebenzig Ritter bei ihnen, an deren Spitze sich Peter de Boulogne, Priester und Procurator des Ordens am Römischen Hofe, befand. Sie protestirten sogleich mündlich, in-

dem de Boulogne den anwesenden Notarien dictirte p). Hier haben Sie die stärksten Stellen aus dieser Protestation.

Dixerunt praeterea, et dicunt, et asserunt ad defensionem Ordinis supradicti, quod omnes Articuli missi per Dominum Papam sub Bulla ipsius, eis lecti et expositi scilicet, inhonesti, turpissimi, et inrationabiles, et detestabiles et horrendi sunt, mendaces, falsi, immo falsissimi, etiam et iniqui, et per Testes seu susurrones, et suggestores inimicos et falsos, fabricati, adinventi, et de nouo facti. Et quod Religio Templi munda, et immaculata est, et fuit semper ab omnibus illis Articulis, viciis et peccatis praedictis; et quicumque contrarium dixerunt et dicunt, tanquam infideles, et haeretici loquuntur, nihil cupientes nisi de Chri-

p) l. c. S. 330. f.

Christianis haeresim, et turpissimam Zizaniam seminare.

Et propter hoc parati sunt corde, ore et opere, modis omnibus quibus melius fieri potest et debet, defendere et sustinere. Petunt tamen, quod ad hoc faciendum habeant potestatem liberam personarum.

Item, quod personaliter possint esse in Concilio generali; et qui non poterunt interesse, possint aliis Fratribus euntibus ad Concilium committevices suas. Quod quidem facient, dum se viderint in propria potestate, et a carceribus totaliter liberatos.

Item dicunt, quod omnes Fratres Templi, qui dixerunt ista mendacia esse vera, vel partem eorum, mentiti sunt et falsum dixerunt. Tamen dicunt, non esse imponendum, quia *timore mortis* ea dixerant, nec debent

praejudicare Religioni, vel etiam personis eorum, quia *metu mortis*, et per *gravissima tormenta* quae passi sunt, dixisse noscuntur. Et si qui ex eis non fuerunt positis iuramentis cum timoribus tormentorum exterriti, *videntes alios sic torqueri*, dixerunt voluntatem torquentium: quod eis imputari non debet, quia *poena unius*, *multorum est metus*.

Et quia videbant, quod *alio modo transire non poterant poenas vel timores mortis*, *nisi opitulante mendacio*; *vel quidam forte corrupti fuerunt prece*, *precio*, *blandimentis*, *vel magnis promissionibus vel minis*.

Item, quod haec omnia sunt *ita publica et notoria*, *quod nullâ possunt tergiversatione celari* —

Den 7ten April 1310 übergaben sie ihre förmliche Protestation q). Diese muß ich Ihnen

q) S. 832. ff.

nen beinahe ganz abschreiben. Ich lasse indessen weg, was wegzulassen ist.

— Item protestantur, quod si aliqua dixerunt Fratres Templi, dicunt vel dixerint in futurum, quamdiu erint carcerati contra se-ipsos et Ordinem Templi, non praejudicent Ordini praedicto: cum notorium sit, quod *coacti et compulsi aut corrupti prece, pretio vel timore* dixerunt vel dicent. Et protestantur, quod de praedictis docebunt suo loco et tempore, cum plena securitate gaudebunt, et ad plenum fuerint in integrum restituti.

Item petunt, quod omnes Fratres dicti Ordinis, qui relicto habitu r) saeculari conversantur inhonestè in opprobrium dictae Religionis, et Ecclesiae sanctae, ponantur in manu Ecclesiae, sub fida custodia; donec cognitum fuerit, utrum falsum vel verum perhibuerint testimonium.

Item

r) Hier scheint in ausgelassen zu sein.

Item petunt, ſupplicant et requirunt, quod quandocunque Fratres aliqui examinabuntur, nullus Laicus interſit, qui eos poſſit audire, vel alia perſona, de qua poſſint merito dubitare: nec praetextu alicuius terroris vel timoris falſitas poſſit exprimi, veritas occultari. *Quia omnes Fratres generaliter ſunt tanto terrore et timore percuſſi, quod non eſt mirandum quodammodo de iis qui mentiuntur, ſed plus de his qui ſuſtinent veritatem: videndo tribulationes et anguſtias, quas continue veridici patiuntur, et minas et contumelias. et alia mala, quae quotidie ſuſtinent, et bona, commoda et delicias ac libertates quas habent falſidici, et magna promiſſa quae ſibi quotidie fiunt.*

Vnde mira res, et fortiùs ſtupenda omnibus, quod major fides adhibeatur mendacibus illis, qui ſic corrupti talia teſtificantur ad utilitatem corporum,

rum, quam illis, qui tanquam Christi Martyres *in tormentis* pro veritate sustinenda cum palma martyrii *decesserunt.* Et etiam quod maiori et saniori parti viventium s), pro ipsa veritate sustinenda, sola urgente conscientiâ, *tot tormenta, poenas, tribulationes, et angustias, improperia, calamitates, et miserias passi fuerunt, et in carceribus quotidie patiuntur.*

Item dicunt, quod extra Regnum Franciae nullus in toto terrarum orbe reperietur Frater Templi, qui dicat uel qui dixerit ista mendacia. Propter quod satis patet, quare dicta sunt in Regno Franciae: quia qui dixerunt, *corrupti timore, prece uel pretio* testificati fuerunt.

Hierauf folgt eine Betheuerung der Reinigkeit ihres Ordens, und ein Bericht von allem, wozu sie sich bei Ablegung ihrer Gelübde verbindlich machen. Sie fahren fort:

Et

s) Diese Worte sollen vermuthlich heisen: Et etiam *quam* m. e. s. p. v. *qui* etc.

Et hoc eſt omnium Fratrum Templi communiter *una Profeſſio, quae per univerſum orbem ſervatur et ſervata fuit per omnes Fratres ejusdem Ordinis, a fundamento Religionis, uſque ad diem praeſentem.* Et quicumque aliud dicit vel aliter credit, errat totaliter, peccat mortaliter, et omnino diſcedit a tramite veritatis.

Vnde ſuper Articulis dictis contra Religionem inhoneſtis, horribilibus et horrendis, et deteſtandis tanquam impoſſibilibus, et turpiſſimis, dicunt, quod Articuli illi ſunt mendaces, et falſi: et quod illi qui ſuggeſſerunt illa mendacia tam iniqua et falſa Domino noſtro Summo Pontifici, et Sereniſſimo Domino Regi Franciae, ſunt falſi Chriſtiani, vel omnino haeretici, detractores et ſeductores Eccleſiae ſanctae et totius Fidei Chriſtianae;

Quia Zelo cupiditatis, et ardore invidiae tanquam impiiſſimi ſcandali ſe-

minatores,

minatores, *quaesiverunt Apostatas*, seu Fratres fugitivos ab Ordine Templi, qui propter eorum *scelera* tanquam morbidae pecudes abjecti fuerunt ab ovili, hoc est a Fratrum Congregatione, *adinvenientes*, *et fabricantes una cum eis illa scelera et horrenda mendacia*, quae ipsis Fratribus, et Ordini falso fuerunt imposita;

Seducentes ita, quod ad eorum suggestionem *omnes quotquot poterant inveniri quaerebant et adducebant*, *monebant et informabant* super ipsis mendaciis referendis Domino Regi et ejus Consilio. Ita quod quandocunque *de diversis mundi partibus adducerentur*, ita subornabantur, et ducebantur super istis criminibus, quod omnes conveniebant in idem. Propter quod praedicti Domini Regis et sui Consilii animos inducebant ad credendum praedicta: nam credebant, quod ex more Religionis et Fratrum procederent ea quae dicebant, quae

ex

ex malitia ſuggerentium et ſubornantium procedebant.

Ex quibus omnibus tanta poſtmodum pericula proceſſerunt, ut de captione, ſpoliatione, tormentis, et coactionibus praedictorum Fratrum, qui *per poenas mortis coacti*, *prout a ſatellitibus edocti*, confitebantur contra conſcientiam, et cogebantur iſta facinora confiteri; quia praedictus Dominus Rex ita deceptus a ſeductoribus illis Dominum Papam ſuper praedictis omnibus informauit. Et ſic Dominus Papa et Dominus Rex per falſas ſuggeſtiones decepti fuerunt.

Item dicunt, quod via vobis tradita, videlicet ex Officio de Jure procedere non poteſtis: cum ſuper Articulis illis ante captionem ipſorum diffamati non eſſent, nec contra Ordinem fame publica laboraret; et hoc certum ſit, nos et ipſos in loco tuto

non

non esse, cum sint et continuo fuerint in potestate suggerentium falsitatem Domino Regi; quia quotidie per se vel per alios monent et suadent per verba, nuncios, et litteras, ne a falsis Depositionibus extortis metus causa recedant: quia *si recesserunt, prout dicunt, comburentur omnino.*

Item dicunt, quod Fratres ejusdem Ordinis, qui ea dixerint vel confessi fuerint, *propter tormenta, vel timore tormentorum dixerunt, et quod libenter redirent si auderent.* Sed tot et tantis terroribus sunt percussi et perterriti, quod non audent, propter *minas eis illatas cotidie.* Vnde supplicant, quod in Examinatione ipsorum talis et tanta securitas eis detur, quod absque terrore possint ad veritatem redire.

Auch der Bruder Johann de Montroyal übergab eine kleine Vertheidigungsschrift.

Die Commissarien antworteten den Rittern auf verschiedene Punkte, die in ihrer Schrift enthalten waren; aber auf die Ungültigkeit der Geständnisse antworteten sie keine Sylbe. Das ist der entscheidende Umstand. Wenn sie es hätten widersprechen können, daß die Geständnisse entweder erzwungen, oder durch Versprechungen entlockt seien, sie hätten es wahrhaftig nicht unterlassen. Aber es war, wie die Ritter sagten, so notorisch, daß es durch keine Wendung geläugnet werden könnte.

Den 11ten April wurde Boulogne mit noch drei Brüdern zu den Commissarien geruffen, um die Aussagen verschiedener Brüder, die theils die Ordenskleidung noch trugen, theils solche abgelegt hatten, und einiger Zeugen ausser dem Orden, anzuhören. Diese sagten alle wider den Orden aus; und einige Ritter warfen ihre Ordensmäntel weg, und erklärten sich, sie wollten sie nicht mehr tragen. Boulogne und seine Gefährten behielten sich vor,

ihre Exceptionen gegen diese Aussagen beibringen zu dürfen.

Ob uns diese nicht aufbehalten seien, oder ob die kleine Schrift t) sie enthalten sollte, aus der ich Ihnen die Hauptstellen mittheilen will, getraue ich mir nicht zu entscheiden.

Coram vobis — proponunt Frater etc. — quod processus habitus contra ipsos, rapidus, violentus, repens, iniquus et injustus fuit, nullam omnino justitiam, sed totam injuriam, violentiam gravissimam, et errorem intolerabilem continens;

Quia nullo servato juris ordine vel rigore, immo cum exterminato furore subito capti fuerunt omnes Fratres ejusdem Ordinis in Regno Franciae, et tanquam oves ad occisionem ducti, subito bonis et rebus suis omnibus spoliati, duris carceribus mancipati, et

 per

t) S. 340. ff.

per *diversa et varia genera tormentorum, ex quibus multi et multi fuerunt mortui, multi perpetuò debilitati*, et multi ad tempus coacti fuerunt mentiri contra se ipsos et Ordinem suum.

Et per praedictas captiones, spoliationes, violentias et tormenta sublatum fuit eis totaliter arbitrium liberum, quod est quicquid boni potest homo habere; unde qui caret libero arbitrio, caret omni bono, scientiâ, memoriâ, et intellectu. Ergo quicquid dicat in tali statu, nec sibi, nec Ordini praejudicare debet, vel potest.

Quare protestantur, et dicunt, quod si quae testificentur vel dicant aliqui Fratres Templi contra Religionem suam, vel contra se-ipsos, non praejudicet Religioni praedictae vel sibi.

Item, quod ut faciliùs et meliùs poſſent induci Fratres praedicti ad mentiendum, et teſtificandum contra ſe ipſos et Ordinem, (et) dabantur eis *Litterae, cum bulla Domini Regis pendente, de conſervatione membrorum et vitae ac libertatis ab omni poena. Et diligenter cavebatur eisdem de bona proviſione et magnis reditibus ſibi datis annuatim in vita ipſorum; praedicando ſemper eis, quod Ordo Templi erat condemnatus omnino.*

Vnde quicunque contra dictum Ordinem Fratres Templi dixerunt, corrupti ſunt ex cauſis praedictis. Nam omnia praedicta ſunt *ita publica, et notoria, quod nulla poſſunt tergiverſatione celari.*

Quare proteſtantur, quod non praejudicet Religioni praedictae: cum *haec omnia ſint parati et ſe offerant in continenti probare.*

Item,

Item, quod omnes bonae praesumtiones faciunt pro Ordine Templi, contra quas probationes in contrarium recipi non deberent. Primo, quia nullus debet credi tam fatuus uel insanus, qui in perditione animae suae Religionem intraret vel perseveraret.

Item, quia multi Nobiles et potentes diversarum patriarum, et terrarum, quorum aliqui valde antiqui, et in saeculo viri multi famosi, honestae personae, ac de magnis generibus oriundi, qui zelo accensi fidei orthodoxae, professi fuerunt in Ordine Templi, perseverantes in eo usque ad finem vitae suae.

Vnde si tales et tanti viri quicquam inhonestum scivissent, vidissent vel audissent in Ordine Templi, et maxime tam detestandas injurias et blasphemias Nominis Jesu Christi, reclamassent omnino, et ea omnia ad notitiam totius saeculi devolvissent. — —

Item

Item petunt — et ſupplicant habere inſcripta nomina omnium *Teſtium* juratorum, et jurandorum; et *proteſtantur ſe velle dicere contra perſonas eorum*, et dicta ſua, loco et tempore. — —

Item petunt et ſupplicant, quod quaeratur ab illis omnibus qui cuſtodierunt et cuſtodiunt Fratres Templi, et eorum ſociis ac ſervitoribus, *in quorum cuſtodia multi Fratres mortui fuerunt; qualiter deceſſerunt Fratres praedicti, et quale teſtimonium de Ordine Templi dixerunt circa obitum eorum, et maxime illi qui dicebantur reconciliati.*

Item, quod quaeratur ab omnibus Fratribus, qui dixerunt ſe *nolle defendere Religionem*, nec venire voluerunt, dicentes ſe nihil velle dicere pro vel contra; quare hoc faciant: et Jurati reſpondere cogantur, cùm ita ſciant veritatem Religionis, ſicut et alii Fratres.

Indeſſen hörten die Ritter, daß der Erzbiſchoff von Sens in dem Provincialconcilium, das er damals hielt, den folgenden Tag gegen viele Brüder, die an der Vertheidigung des Ordens Theil genommen hätten, gerichtlich verfahren

fahren wollte. Sie fürchteten also, ihre Defension gegen die andern Päpstlichen Commissäre möchten ihnen nichts helfen, und setzten eine Appellation an den Papst an. Sie übergaben sie den Commissarien u); diese nahmen sie aber nicht an, wel sie dem Erzbischoff von Sens nichts vorschreiben könnten, der so gut Päpstlicher Inquisitor wäre, als sie. Die Ritter giengen daher diesen nehmlichen Tag zu dem Erzbischoff von Sens selbst, und übergaben ihm ihre Appellation x).

Was der Erzbischoff von Sens darauf that? — Er versammelte sein Concilium wieder, und — ließ 59 Tempelherren verbrennen.

Es ist mir in der That unbegreiflich, wie ein Nicolai, der die sämtlichen Actenstücke so sorgfältig durchgesehen, und seinen ganzen Versuch aus ihnen geschöpft hat, wie dieser ein so schändliches Verfahren einiger Inquisitoren hat finden können, nicht nur, ohne selbst, gegen die andern dadurch mißtrauisch zu werden, sondern auch, ohne es nur der Mühe werth zu achten, seinen Lesern es als einen Einwurf, den man ihm machen könnte, mitzutheilen, und die Stärke desselben zu entkräften.

u) S. 343 f. x) S. 345. f.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogel, Paul Joachim Siegmund, 1753-1834

Briefe die Freimaurerei betreffend Zweite Hälfte

Bd.: 1,2

Nürnberg 1783

H.g.hum. 23-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10479081-3
VD18 80089887